# Österreichisch-Ungarische



# Revue



## Monatsschrift

für die gesamten Kulturinteressen der österreichisch-ungarischen Monarchie



Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
Wien, I., Kohlmarkt Nr. 20

34. Band 1906

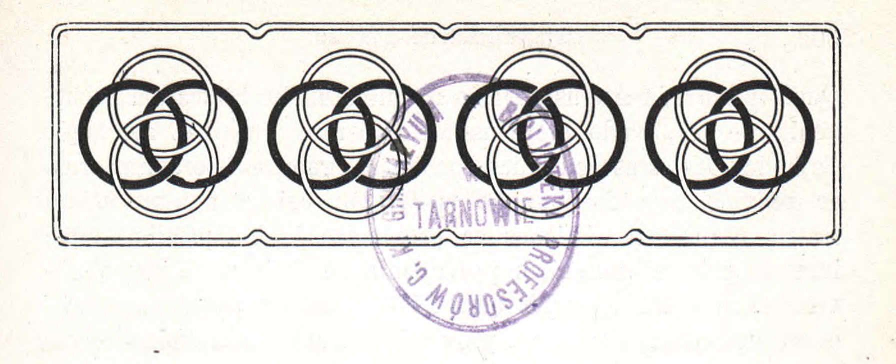
5./6. Heft

## Dichtkunst.

1. Gedichte von Dr. Heinz Tomaseth, Wien. — 2. Die Tragödie des Grafen Johann Buttler. Von Egide von Berzeviczy, Bárcza.

## Rundschau.

1. Weltpolitik. — 2. Zu beiden Seiten der Leitha. — 3. Besprechungen und Notizen: Poetisches Tagebuch. Von Livia. Von Camillo V. Susan. — Frau Holde. Dichtungen von Ottokar Stauf von der March. Von Karl Huffnagl. — Deutsche Sagen, herausgegeben von den Brüdern Grimm. Vierte Auflage, besorgt von Reinhold Steig. Von R. H. — Slawische Romanbibliothek. Polnische Erzähler. Übersetzt von Rogatyn. Von Dr. Josef Karásek.




# Die pragmatische Sanktion

## mit besonderer Rücksicht auf die Länder der Stephanskrone. Neues zur Entstehung und Interpretation 1703—1744.

Von Privatdozent Dr. Gustav Turba.

(Schluß.)

## Anhang.

### 1.

### Die geheime österreichische Hofkanzlei an die königlich ungarische Hofkanzlei. Wien, 19. Jänner 1720.[1])

Inclytae cancellariae Regiae aulico — Hungaricae peramice significandum sat superque eidem innotescere, quanta cum cura ac paterna providentia ab Augustis Romanorum Imperatoribus, Regibus, Archiducibus Austriae, allaboratum diu atque id actum jam olim et nuperrime fuerit, ut certa tandem ratio ac norma in augusta eorum domo statueretur, quam eiusdem haeredes et posteri utriusque sexûs futuris perpetuo temporibus momentosum circa successionis negotium in iis, qui in manu Dei sunt, casibus pro lege immutabili observarent; et quis tandem ordo in vastissimis eiusdem regnis, ditionibus ac provinciis universis et singulis collectim ac deinceps inter se inseparabilibus succedendi rejecta haeredes inter omni divisione introductus ac praescriptus fuerit.

Quam in rem ommissis aliis peculiari studio incubuit Imperator Ferdinandus II. . . . . . . . . . . . . . [2]) . . . . . . . . . . .

[1]) Nach einer ziemlich gleichzeitigen Kopie im königlich ungarischen Staatsarchiv in Budapest „Acta Diactalia O."

[2]) Es folgt eine kurze Inhaltsangabe der Sukzessionsverfügungen von 1621, 1635 und 1703. Dieselben waren in lateinischer Abschrift beigelegt. Von 1703 wurden alle vier Urkunden beigelegt.

Quod ipsum[3]) in Augusta Domo ita firmatum ac radicatum primogeniturae ius, modo gloriosissime imperans Caesarea Regiaque Catholica Majestas ceu unicus omnium regnorum haereditariorum ac provinciarum dominus ac moderator, cui post fata domini fratris regna ista, ditiones ac provinciae in his partibus sitae iure proprio et sanguinis providentiaque maiorum quoque obvenêre, in sua 19. Aprilis anni 1713 coram frequenti consiliariorum intimorum, praesidum provinciarum aliorumque ministrorum coronâ promulgatâ dispositione Lit. C[4]) non renovavit modo, verum et pro potestate, quâ pollet, atque mutatus subinde rerum status expoposcit, illud magis adhuc et quidem in vim legis perpetuo valiturae et sanctionis pragmaticae obfirmavit et explicuit, nominatim vero illud ipsum a Caesare Leopoldo inter masculos Augustae Domus clarius stabilitum et suô modô ad foeminas quoque Archiducissas dilatatum primogeniturae ius in defectu masculorum disertis et explicitis verbis etiam ad foeminas et primo quidem ad Serenissimas Archiducissas, Majestatis Suae filias, tum ex fratre neptes, deinde ex patre sorores earumque omnium haeredes et posteros utriusque sexus

[3]) Ähnlich, jedoch im einzelnen mit Absicht abweichend, sagt nach Anführung der oberwähnten Hausgesetze von 1621, 1635 und 1703 eine „Genuina informatio de statu successionis Augustae Domus Austriacae ex pactis eiusdem publicis deducta“: „Hoc... jus... 1713... non tantum renovavit, ut sub C, sed pro potestate sibi libera et Regia et pro casu immergibili institutum illud magis in vim legis perpetuae valiturae et sanctionis pragmaticae obfirmavit ac suo modo ad foeminas quoque Archiducissas in defectu masculorum ita extendit, ut servato primogeniturae ordine: primo quidem filiae et Archiducissae propriae, in harum defectu ex fratre divo condam Josepho neptes ac tandem ex patre glorioso olim Leopoldo sorores earundemque omnium utriusque sexus haeredes ad instar masculorum succederent. Unde factum, quod Serenissima Archiducissa Maria Josepha...... mandavit [Karl VI] easdem dispositiones in vim sanctionis pragmaticae et legis perpetuo valiturae ab omnibus suscipi et pro perpetua ac immutabili Norma stabilitae in Augusta Domo primo inter mares, tum, iis deficientibus, inter foeminas Archiduces, earundem haeredes et posteros utriusque sexus primogeniturae iuxta jam designatum successionis linealis ordinem accipi et in publicis comitiis promulgari, ut deinceps pro certa lege in omnibus futuris casibus et eventibus perpetuo habeatur et attendatur“. Am Schlusse steht: „Posonii sub generali Regni Diaeta die... (freigelassener Raum) publicavit Anno 1722“. Wien, Staatsarchiv, Hungarica fasc. 207 und königlich ungarisches Staatsarchiv, Reichstagsakten, „1722 O.“, in zwei gleichlautenden Exemplaren.

[4]) Dazu am Rande: C.

declarando extendit, atque inter easdem cum ipsum successionis linealis modum et ordinem statuit, qui in dicta declaratione C expressus continetur, illi, qui masculis iuxta primogeniturae linealisque successionis regulas praescriptus est, omnino conformem.

Hinc factum est, quod nuper Serenissima Archiducissa Maria Josepha, Regia Hungariae Bohemiae nec non utriusque Siciliae nata princeps, . . . . . . . . [5]).

Quare cum altefata Sua Majestas Caesarea Regio-Catholica praefatas ab augustis suis majoribus in bonum, salutem ac conservationem indivisibilem regnorum suorum ac provinciarum introductas et ab Eadem novissime magis dilucidatas dispositiones, pacta et in forma verae primogeniturae: primo inter masculos, tum iis (quod absit) deficientibus ad foeminas quoque Archiducissas porrectum successionis ordinem per universa sua regna haereditaria, Archiducatus, ducatus, comitatus, ditiones et

---

5) Das Folgende mit der Randnote „D. E. F. G." bezieht sich auf die doppelte Renuntiation und auf deren Bestätigung durch Gemahl und durch Schwiegervater. Diese Stücke „A." bis „G." wurden auch 1722 dem ungarischen Reichstage vorgelegt. Siehe unten Nr. 8, 11, 21. Vom Stück „C" (1713) ist im königlich ungarischen Budapester Staatsarchiv ein vielfach korrigiertes Konzept der lateinischen Übersetzung erhalten, in der es an der wichtigsten Stelle heißt: „In casu autem Suae Mtis masculini sexûs defectûs (quod Deus clementer avertere dignetur) in Suae Mtis legitimas filias, observato semper primogeniturae ordine, itidem indivise devolvantur ac porro in casu utriusque sexûs descendentium defectûs jus istud haereditarium successorium omnium haereditariorum regnorum et provinciarum in Suae Mtis domini fratris, Imperatoris et Regis Josephi, condam gloriosissimae memoriae, superstites filias earundemque legitimos descendentes supradeclaratâ modalitate iuxtaque jus primogeniturae condescendant, quibus etiam casu in praemisso suprascripto modo [für: „gegenwärtig" des Originals] omnia beneficia et omnes praerogativae suffragabuntur [im Original: „all andere Vorzüge und Vorgänge . . . . zustehen und gedeyen müsten".], semper in eo intellecto, quod in utriusque gloriose [dieses Wort nicht im Original] regnantis Suae Mtis Sacratissimae Josephinorumque descendentium defectu Suae quoque Sacr. Mtis dominabus sororibus ac reliquis sexus foeminei Austriaci lineis secundum ordinem primogeniturae [im Original: „nach dem Recht der Erstgeburt in ihrer daher entspringenden Ordnung"] itidem praemissa jura haereditaria competant et reservata maneant". Siehe oben III, 4 C. Eine ziemlich gleichzeitige Dorsualnote auf dieser lateinischen Übersetzung sagt: „Copia publicationis per Suam Mtem Sacr. de successione sexus foeminei Augustae Domus Austriacae in regnis et provinciis haereditariis factae 1713 et cum I[nclytis] R[egiae] M[ajestatis] Statibus sub diaeta 1722 communicata". „Reichstagsakten 1722 O.", Budapest.

provincias, tam in Germania, quam extra illam sitas et a praefata Majestate sua possessas iuxta cuiusque usum et morem promulgari atque ad omnium noticiam deferri mandaverit; hinc est quod a fidelissimis suis praefatorum regnorum et provinciarum Statibus et Ordinibus paterne petat atque etiam clementissime mandet, ut saepius repetitae sanctiones et dispositiones, quae unice obfirmationem throni certaeque successionis prout et perpetuam eamque inseparabilem unionem regnorum et provinciarum, a qua praecipue felicitas publica, regnorum salus et quies populorum fidelissimorumque Statuum et subditorum pendet, pro scopo habent, ab iisdem cum debito obsequio ac grata voluntate in vim sanctionis pragmaticae et legis perpetuo valiturae suscipiantur et pro perpetua atque immutabili norma stabilitae in Augusta Domo primo inter mares, tum iis deficientibus inter foeminas Archiduces eorumque haeredes et posteros utriusque sexus primogeniturae iuxta designatum successionis linealis ordinem in publicis comitiis promulgentur et deinceps pro certa lege in omnibus futuris casibus et eventibus perpetuo habeantur et attendantur.

Quae omnia Inclytae cancellariae Regiae Hungaricae Aulicae significantur, ut iuxta notam sibi Caesaris mentem ea, quae ad assequendum expositum finem in regno Hungariae faciunt sibique e re visa fuerint, adhibeat.

Cui de reliquo isthaec cancellaria Austriaca aulico-intima ad quaevis officiorum genera manet prompta et parata.

Viennae 19. Jan. **1720.**

Per Sacram Caesaream Regiam Majestatem:
Joannes Georgius Buol.

## 2.

## Annahme der Hausgesetze durch den siebenbürgischen Landtag. Hermannstadt, 30. März 1722.[1a])

Nos ..... Caroli VI. (folgt der lange Titel des Kaisers ..... principis Transilvaniae .....) Regium Transilvaniae

---

[1a]) Fehlerhaft bei Benkö, Transilvania, Vindobonae 1778, I, 331 sq. und bei Katona, Hist. critica regum Hungariae stirpis Austriacae, Budae 1806, XXXVIII, 430 sq., besser in: Harmadik könyv. novellaris articulosok, Kolo'sváratt, 1815, II, 11 sq. (inseriert in 1744, Art. III). Unserem Abdruck wurde das im

gubernium caeterique universi fideles Status et Ordines trium nationum eiusdem principatus Transilvaniae et partium regni Hungariae eidem annexarum ad moderna generalia principatus huius Transilvaniae comitia solenniter congregati: ad perpetuam rei memoriam significamus omnibus, quorum interest aut interesse quoquo modo posset, nostro et charissimae posteritatis nostrae nomine per praesentes: Quod, posteaquam intelleximus ex illustrissimo et excellentissimo, Sacri Romani imperii comite domino Damiano Hugone a Virmont, Majestatis Suae Sacratissimae actuali intimo et aulico bellico consiliario, peditatûs supremo magistro, unius legionis pedestris tribuno, nec non armorum in hoc Majestatis Suae principatu haereditario et Valachia cis-Alutana praefecto, in hac item Directore supremo, et ad moderna generalia comitia deputato Suae Majestatis Caesareo-Regiae, domini, domini nostri clementissimi comissario plenipotentiario non sine singulari animorum exultatione et inde concepta consolatione, non modo in Nos sed in seram quoque posteritatem nostram redundatura: Sacrae Caesareae Regiaeque Majestatis Domini, Domini et principis haereditarii clementissimi, in omnia regna et provincias suas haereditarias, Divinitus sibi concessas et subjectas, eum amorem[1b]) et iuxta paternam curam et sollicitudinem, quâ, Augustorum majorum more, in praesentiarum iis praecipue malis, quae futuris aetatibus dictis Regnis et provinciis suis haereditariis calamitates et pericula insuperabilia accersere possent (quantum Omnipotens Deus conatibus salutaribus pro liberrima sua in Reges et Regna Terrae dispositione clementer adesse voluerit) providentius occurrendum benigne **statuerit,** ut divorum **majorum** suorum

---

k. u. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien (in der Ausstellung) aufbewahrte Papier-Original (mit schwarz-gelbem Faden geheftet) zugrunde gelegt, das die Siegel der drei Nationen, ferner 125 andere Siegel und 125 Unterschriften enthält. Die Übersetzung ins Deutsche in den „Staatsgrundgesetzen der österr. Monarchie" der kleinen Ausgabe von Manz, Wien, 1861, V, 537—539, ist an vielen Stellen ungenau. Um das Verständnis der Satzungetüme zu erleichtern, habe ich mehr Interpunktionen gesetzt, als sonst zulässig gewesen wäre. Eine Abschrift dieser Urkunde von Mannagettas Hand trägt die ebenfalls von seiner Hand stammende Überschrift: „Siebenbürgische erclarung der Oesterreichischen Thron- und und Erb-Volge, nach welcher auch die hungarische eingerichtet wurde" (Wiener Staatsarchiv, Hungarica, 204a).

[1b]) Verbinde: Posteaquam intelleximus .... Mtis eum amorem.

solidis institutis insistendo **ea, quae**[1c]) **de primogeniturae ratione in vim legis perpetuo valiturae et sanctionis pragmaticae constituêre, tum** vero inter alia **singillatim decrevêre, ut stirpe sua mascula extincta foeminae etiam eodem primogeniturae ordine in hereditate succedant itaque** Deo benedicente **fore, ut regna et provinciae, tam hodie ab Augustissima Sua Caesarea Regiaque Majestate possessae** quam **in futurum quoque** opitulante Deo **ditioni Suae accessurae ad mutuam** et reciprocam **defensionem majoremque cum dignitate** et inde secuturo terrore **hostium securitatem in omne aevum nexu indissolubili** coalescere et **cohaerere** valeant atque possint (id, quod totum uberius et lucidius praefatus illustr$^{\text{mus}}$ et excell$^{\text{mus}}$ dominus commissarius Regius et plenipotentiarius Majestatis Suae Sacratissimae Nobis omnibus simul congregatis aperte et plane vivaque et intelligibili voce atque argumentis prorsus convincentibus declaratum testatumque reddidit), Sacratissimae Caesareae Regiaeque Majestati, domino, domino nostro clementissimo, suum huncce principatum, sibi haereditarium, immensis laboribus et impensis multoque sanguine e gravi Ottomanorum iugo plus vice simplici vindicatum, singulariter sibi esse charum eamque et plane distinctam eius rationem habere, ut inde cuivis sensato et cordato perspectum exploratumque esse possit, quantum[2]) principatui huic hereditario cum partibus eidem annexis tamquam antemurali, furori iurati christiani nominis hostis prae caeteris obnoxio, sibique suis viribus tuendo minime pari, **ex hac perenni** regnorum provinciarumque Suae Majestatis Sacratissimae hereditariarum **unione,** firmatoque in utrumque sexum primogeniturae ordine, et publicae rei ornamenti ac securitatis, et privatis etiam patriae civibus emolumenti accesurum sit; Indeque[3]) nihil dubitavimus[4]) Nos, praefatum

---

[1c]) Die durch abweichende Lettern hervorgehobenen Worte bis Zeile 11 von oben stimmen mit denjenigen im Briefe des Kaisers an Kaszon vom 18. März 1722 überein.

[2]) Damit ist grammatisch zu verbinden: et ornamenti .... et .... emolumenti.

[3]) Zu verbinden ist: „Posteaquam intelleximus“ (Zeile ....) .... „indeque nihil dubitavimus“.

[4]) Grammatisch hängen ab von: „Nihil dubitavimus Nos“ die Infinitive: „acceptare (Zeile ....) .... successioni subscribere (Zeile ....) .... exhibere (ausfolgen eines Exemplares) .... deponere“ (Zeile ....) worauf folgt: .... „prout subscribimus“ (Zeile ....).

Regium Suae M$^{tis}$ Sacratissimae, Domini, Domini Nostri haereditarii, gubernium caeterique universi fideles trium nationum Status et Ordines, **ordinationem** tam salutarem alacriter et fideliter, prompte, plane ac sponte unanimibus votis[5]) **acceptare,** nec non ex **amore et zelo**[6]) **in** Sacram **Suam M$^{tem}$,** dominum, dominum nostrum clementissimum, benignissimum, **universamque** Augustae **Domus Austriacae posteritatem**[7]): **successioni Nobis propositae (**ut videlicet **in casu** [quem Divina Bonitas pro Sua in gentem christianam misericordia avertere clementer dignetur] **masculae stirpis Austriacae extinctae, feminea**[8]) **quoque** eodem quo masculi primogeniturae ordine, **secundum instrumenta a Sua Majestate** Sacratissima et gloriosissimis **praedecessoribus suis eatenus confecta, Nobisque hic communicata** in principatu hocce Augustae Domûs Austriacae hereditario, partibusque ei annexis, eiusque hereditati et dominatui **indubitato iure** succedant**)**[9]), **quam** humillime et fidelissime voluntateque gratissima **subscribere** atque de et super hocce solemne et publicum instrumentum cum tribus nationalibus sigillis, tum vero pro maiori firmitate et obsequii in hocce passu Nostri et principatus huius perenni gloria[10]), singulorum quoque in comitiis hisce congregatorum patriae civium Augustissimo et invictissimo Imperatori, Regi et principi nostro, domino, domino Carolo sexto, domino, domino [sic!] nostro clementissimo, Regnorumque et provinciarum suarum haereditariarum patri providentissimo, Eiusque utriusque sexûs haeredibus et posteris veluti et Augustissimo Domino, Domino nostro principi et ipsi patriae decorum, utile et pernecessarium in duplici autographo rite et legitime confectum, publicisque principatûs huius constitutionibus articulariter insertum: alterum praedicto Ill$^{mo}$ ac excell$^{mo}$ Domino commissario Regio ad haec comitia

---

[5]) Nicht: vocis.

[6]) Eifer.

[7]) Auch das ungarische Reichsdekret von 1722/3 sagt in der Praefatio der Stände § 3: Homagialis fidelitatis suae [der Stände] devotione et nusquam de cordibus eorundem extinguenda **erga Suam M$^{tem}$ Sacratissimam** et **totam** Eius Augustam **Domum Austriacam** praeconcepta ingenii et **subditalis** amoris obligatione.

[8]) Nicht foeminae, wie Katona abdruckt.

[9]) Die Klammerzeichen nicht im Original, hier nur wegen der Übersicht.

[10]) So auch die praefatio des ungarischen Reichsdekretes von 1722/3.

Regio plenipotentiario in tesseram fidelitatis Nostrae eâ, quâ par est, reverentia et obsequio exhibere, alterum vero in Archivo principatûs huius summa curâ et custodia asservandum vim et robur sanctionis pragmaticae legisque perpetuae ac nullo unquam tempore aut modo a quibuscunque mutabilis sortiturum[11]) deponere, omni quorumlibet contradictione, exceptione, dispensatione et absolutione aliisque beneficiis contrariis quibuscunque perpetim exclusis, ea spe et fiducia vasallari, imo prope filiali freti, Suam Sacratissimam Caesareo-Regiam Majestatem, Dominum, Dominum Nostrum clementissimum, benignitatem Suam Austriacam et suavissimum in subditos suos (uti hucusque cum summa animi nostri consolatione ac devotione experti sumus et actu experimur) imperium ad omnes masculos et foemineos haeredes quam clementissime transmissurum esse[12]), pro quo etiam atque etiam quam humillime supplicamus ac felix et perenne imperium ardentibus ad coelum votis precati, **ad** utriusque sexus augustae **Domus Austriacae posteritatem permanebimus omnes,** prout Nostro et posteritatis Nostrae nomine subscribimus, eternum [sic] fideles subditi et respective servi.

Datum in civitate Saxonali Cibiniensi, die 30ma mensis Martii anno domini millesimo septingentesimo vigesimo secundo.

Auf einer Reihe von Blättern folgen die drei Siegel der drei Nationen, dann 125 andere Siegel und Unterschriften.[13])

## 3.

## Königliche Konfirmation. Wien, 30. Dezember 1723.

Nos, Carolus sextus[1]) (voller Titel .... princeps Transylvaniae .....). Memoriae commendamus tenore praesentium, significantes quibus expedit universis: Quod posteaquam Nos

[11]) Scilicet: instrumentum, wie oben.

[12]) Gemeint ist wohl die künftige Beobachtung der Landesfreiheiten.

[13]) Bei Andreas Acker aus Szerdahely, Deputiertem und „Regius iudex“, heißt es: „propter illiteraturam manu alinea“. Ein königlicher Richter, der nicht schreiben konnte!

[1]) Dies in Goldschrift auf der ersten Seite des Originalexemplares; dort auch das folgende des Titels. Dieses Original besteht aus 12 Pergamentblättern in Sammeteinband mit dem unverletzten großen kaiserlichen Siegel in Holzbulle und mit eigenhändigen Unterschriften. Wien Staatsarchiv, ungar. Urkunden.

pro rebus et negotiis, publicum chari principatûs nostri haereditarii Transylvaniae partiumque Regni aeque nostri Hungariae eidem annexarum statum concernentibus tractandis generalia pro die decima nona mensis februarii anni millesimi septingentesimi vigesimi secundi in liberam Regiamque civitatem nostram Cibinium indiximus comitia, ibidemque fidele gubernium nostrum Regium caeterique universi fideles Status et Ordines trium nationum eiusdem principatûs nostri partiumque Regni nostri Hungariae eidem annexarum insimul congregati ab illustro Sacri Romani imperii comite Damiano Hugone quondam[2]) a Wirmond (consiliario nostro actuali intimo et aulico bellico, peditatûs supremo magistro, unius legionis nostrae pedestris tribuno, nec non armorum nostrorum in dicto principatu et Valachia cis-Alutana praefecto, huius item directore supremo et ad eadem generalia comitia deputato a Nobis Regio commissario nostro plenipotentiario, fideli nostro eotum Nobis sincere dilecto) inter reliqua prosperitatem et incrementum huius principatus partiumque eidem annexarum tangentia negotia salutarem nostram intentionem et paterni regiminis solicitudinem ratione dominatûs et successionis haereditariae in eodem principatu nostro Transylvaniae partibusque regni nostri Hungariae eidem annexis **pro casu** (quem divina Bonitas pro sua in gentem christianam misericordia clementer avertere dignetur) **defectus masculorum** descendentium nostrorum ad **foemineam** quoque **nostram totiusque Domûs** Nostrae **Austriacae** stirpem, iuxta **primogeniturae,** in propinquiore succedente linea, **ordinem,** a divis nostris majoribus provide institutum, **extendendae** et devolvendae non absque singulari animorum suorum exultatione et inde concepta consolatione intellexissent[3]), eotum praefatum gubernium nostrum Regium antelatique fideles nostri Status et ordines prompte, plane, sponte, mutuô ad invicem et unanimi animorum consensu, maturâ et deliberatâ omnium et singulorum ad id accedente voluntate, vivâ voce ac uno ore, simul et per classes[4]) sigillatim, tam propriis suis, quam totius dicti principatûs partiumque eidem annexarum commembrorum et uni-

---

[2]) Weil er noch 1722, bald nach der Annahme der pragmatischen Sanktion durch die Siebenbürger, starb.

[3]) Grammatisch noch von posteaquam (Zeile . .) abhängig.

[4]) Vergl. oben III, 1, Anm. 31.

versae posteritatis nominibus, in hunc, qui sequitur, modum semet eatenus declarârunt: Supplicantes apud Maiestatem Nostram super eo humillime, ut videlicet hanc demissam eorundem declarationem seu constitutionem ratam, gratam et acceptam habere, benignum nostrum consensum desuper praebere ac authoritate nostrâ Caesareo - Regiaque - principali approbare, ratificare, roborare et confirmare ac in numerum aliarum principatûs huius partiumque eidem annexarum constitutionum publicarum futuris semper temporibus valituram et vim roburque sanctionis pragmaticae legisque perpetuae nullo unquam tempore aut modo a quibuscunque mutabilis habituram inseri et recenseri curare dignaremur. Cuius quidem declarationis seu constitutionis tenor talis est. (Hier ist die Urkunde vom 30. März 1722 samt den Unterschriften wörtlich inseriert.)

Unde Nos antenotatorum fidelium Nostrorum gubernii Nostri Regii Statuumque et Ordinum Nostrorum trium nationum haereditarii Nostri principatûs Transylvaniae partiumque regni aeque Nostri Hungariae eidem annexarum demissâ hâcce instantiâ benigne exauditâ antelatam (ratione dominatûs et successionis haereditariae in toties dicto principatu Nostro Transylvaniae partibusque eidem annexis ***in casu defectus masculorum*** descendentium nostrorum ***ad foemineam quoque Nostram totiusque*** Domus Nostrae Austriacae stirpem et sexum praedeclarato modo extendendae ac devolvendae)[5]) factam declarationem seu constitutionem benigno admittentes animo, de verbo ad verbum, sine diminutione et augmento vel variatione aliquali, praesentibus litteris Nostris inseri et inscribi fecimus, eandemque ratam, gratam et acceptam habentes in omnibus suis punctis, clausulis et articulis clementer applacidavimus, Nostrum Regium consensum benevolum pariter et assensum desuper praebuimus authoritate Nostra Caesareo-Regia-principali approbavimus, ratificavimus, roboravimus et confirmavimus, ita quidem, ut declaratio seu constitutio ista vim ac robur sanctionis pragmaticae legisque perpetuae nullo unquam tempore aut modo a quibuscunque mutabilis habeat ac sortiatur atque in numerum aliarum principatûs huius partiumque eidem annexarum constitutionum publicarum rite inseratur et censeatur,

---

[5]) Beide Male sind im Original keine Klammerzeichen. Sie sind hier nur zur Erleichterung der Übersicht gesetzt.

imo acceptamus et applacidamus, approbamus, ratificamus, roboramus et confirmamus harum nostrarum vigore et testimonio litterarum.

Datum in civitate Nostra archiducali Vienna, die trigesima mensis Decembris anno Domini Millesimo septingentesimo vigesimo tertio, regnorum vero Nostrorum: Romani decimo tertio, Hispanici vigesimo primo, Hungarici et Bohemici pariter decimo tertio.

[Eigenhändig:]

Carolus.

*Hängendes großes kaiserliches Siegel.*

Joannes Josephus Bornemisza li[ber] Baro de Kászon.

Georgius Bálintitz.

## 4.

## Joh. Georg v. Mannagetta an Graf Philipp Ludwig v. Sinzendorf. Preßburg, 18. Juni 1722.[1])

Seit deme, daß des Herrn Cardinals Czaky Eminenz[2]) und die Herren Graven Erdödy[3]) auß dem baad zuruckgekehret und einige Herrn Magnates in sonderheit des Herrn Banni[4]) Excellenz, auch einige Herrn Deputierte von denen Comitaten alhier angelanget, hat sich die Sach recht wunderlich, dahero auß ungezweifflet gottlicher Disposition, so guth angelassen, daß an der Declaratione successionis in foemineo sexu Augustae Domus nicht mehr anzustehen, auch an der oblatione et supplicatione per deputationem pedibus Augustissimi substernendam nicht zu zweiffeln seye. Weillen aber von diesen lezten tägen her in denen mit Herrn Palatino[5]), Banno und obbesagten auch andern Herrn proceribus,

---

[1]) Wien, Staatsarchiv, Hungarica 1722, fasc. 204a. Von Mannagettas Hand, Kopie.

[2]) Graf Emerich Csáky, Erzbischof von Kalocsa, während der andere Kardinal, der Primas, von Mannagetta „der Prinz" (nämlich von Sachsen-Zeitz) genannt wird. Siehe unten Nr. 6 A. 9. Der Primas hielt sich als Fremder mit Absicht lange ferne. Marczali a. a. O., VIII, 211 und unten Nr. 19.

[3]) Gabriel Anton E. war Bischof von Erlau; Adam Bischof von Neutra; Gabriel Bischof von Csanad; Georg Obergespan von Bars; Alexander Obergespan von Warasdin.

[4]) Generalfeldmarschall Johann Pálffy, Banus von Kroatien.

[5]) Nikolaus Pálffy.

beforderist aber mit Herrn Grafen Karoly so tag alß nachts mit mir gehaltenen colloquiis die maiste Zeit angewendet, so daß ich specifica mit heutiger post wegen Abgang der Zeit nicht überschreiben kann, als werde mir angelegen seyn lassen, dieselbe per staffettam mit nechstem gehorsamst zu berichten oder selbst mündlich meine unterthänigste relation abzustatten.

Gott seye unendlich Danckh, daß dieses Hauptwerkh schon so weit gedigen seye. Mich ge[horsamst] empfehle.

[P. S.] Weilen der Herr Palatinus mit dem Podagra behafftet und ohne dem die Herrn Deputierte von denen weiters entlegenen Comitaten erst zu Ends dieses Monats hier anlangen können, so wird die nacher Wienn abschickhende Deputation nicht wohl ehender als circa finem huius mensis diaetaliter benennet werden, folgsahm die ankunfft von Ihro Kay. und Königlichen Mayt. hiernach zu determiniren seyn.[6])

## 5.

## Joh. Georg von Mannagetta an Freiherrn Theodor von Imbsen. Preßburg, 18. Juni 1722.[1])

Illustrissime Domine Baro.

[Von anderer Hand:] acc[eptae] 20. Junii. Re[sponsae] eodem.

Auspice Deo res nostrae in eo sunt, ut successionem haereditariam regni Hungariae in foemineo sexu Augustae Domûs, quinimo liberam successionis oblationem per deputatos Viennam mittendos jam factam putes. Id solum superest, ut hoc in diaeta, quae ob podagram palatini et tardiorem adventum deputatorum comitatensium ante finem huius mensis vix institui poterit, determinetur et eo quoque adventus Augustissimi dirigatur,

---

[6]) Nach der Kopie eines Schreibens des Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorff, „an mich, Mannagetta, Laxenburg, 6. Juni 1722“, das den Schlußvermerk enthält: „Concordat originali per totum. Joh. Georg v. Mannageta“, war dieser im Auftrage des Kaisers angewiesen worden, dahin zu streben, daß die erwartete Reichstagsdeputation an den Kaiser vor dem 25. Juni in Wien eintreffe, weil diese Zeit mit Rücksicht auf die darauf folgende Abreise des Kaisers nach Preßburg diesem am angenehmsten wäre. Wien, Staatsarchiv, Hungarica, fasc. 204 a.

[1]) Original, eigenhändig, Archiv des Reichsfinanzministeriums, Ungarn, Juni 1722.

prout specifica[2]) vel per singularem veredarium[3]), vel pedibus Suae Majestatis advolutus, ipse referam.

Dominationis tuae Illustrissimae

obsequentissimus servus

Joan. Georg de Mannagetta.

Posonii die 18. Junii 1722.

### 6.

### Joh. Georg von Mannagetta an den Kaiser. Preßburg, 19. Juni 1722.[1])

Allergnädigster Kayser, König und Herr.

Über mein gestriges an den Hofcanzler graven von Sinzendorff in generalibus wegen der von denen Hungarn viâ deputationis allerunterthänigst antragenden Cron- und Erb-Volge in Sexu foemineo Augustae Domûs in casum insperatum deficientis Sobolis masculae erlassenes Schreiben solle Ewer Kays. Maytt. die Specifica auf selbstaigenes Verlangen deren Hungarischen Procerum, zumahlen auch auß meiner treugehorsambsten Schuldigkeit allerunterthänigst berichten, so in deme bestehen:

Nachdeme vorhin bekantermaßen[2]) mit dem Palatino beede allhier anwesende Graven Erdödi das werck zu befürderung Ewer Kays. Maytt. allergerechtisten Intention abgeredet und den Judicem Curiae[3]) disponiret, auch derentwillen mit dem graven Karoly[4]), welcher schon vorläuffig mit denen Ober-Hungarn corresspondiret hat, me praesente, sich vernohmen[5]), der Vice palatinus Nagy Istvan[6]) auch mir, in beyseyn deren graven Erdödi, all' gute

---

[2]) Den Detailbericht, d. i. das unten folgende Stück (Nr. 6) sandte er Imbsen am 19. Juni $11^{3}/_{4}$ Uhr nachts mittels einer Stafette und bat um Rücksendung der Beilagen des Stückes „quia pars actorum sunt". Von anderer Hand auf dem kleinen Begleitschreiben: „Acc[eptae] 20. junii per staffetam. R[esponsae] eodem". Wien, Reichsfinanzarchiv, ebendas.

[3]) Kurier.

[1]) Reinkonzept, Archiv des Reichsfinanzministeriums a. a. O.

[2]) Der Bericht, welcher die der letzten Woche vorangehenden Verhandlungen Mannagettas meldete, scheint verloren zu sein. Siehe den Schluß unten!

[3]) Graf Stephan Koháry.

[4]) Alexander Károly, der am Szatmárer Friedensschlusse 1711 hervorragendsten Anteil hatte.

[5]) Wohl: ins Einvernehmen gesetzt.

[6]) Wurde als Substitut des erkrankten „Personals" Präsident der unteren Tafel. Siehe unten Nr. 8.

assistenz mit mund und hand versprochen, auch mit zerschidenen anderen insgeheimb geredet worden, so habe ich bey einigen, in sonderheit denen graven Esterhasi[7]), gleich eine gelusia, alß ob ihnen die graven Erdödi hierunter ein besonderes meritum beylegen wolten, gemercket, dahero Sie umb alles, waß ich bitten könte, dahin gebracht, daß Sie ihre gute intentiones nicht viâ factionis, wordurch herrendienst nicht befürderet, sonder mehr gehinderet wurde, außführen, und in sachen communia studia anzuwenden geflissen seyn möchten; welches sie auch dexterè gethan, und insonderheit der Bischoff zu Neutra[8]), me interim Posony agente, wehrender baad-Cur bey Trenchin, den Herrn Cardinalen Csaky ad ipsam etiam oblationem Successionis foemineae vermöget hat, wie es das Ewer Kays. Maytt. von mir allerunterthänigst vorgewisene postscriptum in terminis quidem generalibus gezeuget, er, herr Cardinal, aber, nachdeme ich ihme gesaget: Wie Ewer Kays. Maytt. seine gute intentiones mit allergnädigsten danck für bekant annehmeten, mir alle gute assistenz per se et suos positive versprochen, solches auch dem Palatino sub fide sacerdotali contestiret, und über dieses gestert schrifftlich gegen den Prinzen[9]) sich erkläret hat, welchen Brief er, Herr Cardinal, mir ante obsignationem hat lesen lassen.

Ob ich nun an der acceptatione successionis bey dem Herrn Cardinalen niemahlen gezweiflet, so hat er doch vor der Reiß in das baad sich nicht herausgelassen, sondern scheinen mir seine principia dahin gegangen zu seyn, daß vorhero die puncta Systematicae Commissionis[10]) pro bono et solatio Regni möchten außgemacht, so dan materia Successionis vor die hand genohmen werden, welches eine große weiterung gewesen wäre. Anjetzo aber ist derselbe sehr eyfrig, nicht nur seinen Bruder[11]) alß obergespann und Tabernicorum magistrum in ordine ad civitates liberas Regias, sondern auch andere, in sonderheit die graven Citsi[12]) und Esterhasi herbeyzubringen, so daß einer von denen graven Esterhasi gestert seine ablegatos Comitatûs, weilen sie nur generale mandatum mit sich gebracht, zur einhollung eines mandati specifici ad oblationem Successionis zuruckgeschicket.

---

[7]) Kaspar Eszterházy, Bruder des Bischofs von Agram, Emerich E.

[8]) Ladislaus Adam Erdödy.

[9]) Von Sachsen-Zeitz.

[10]) Siehe unten Nr. 26.

[11]) Sigismund Csáky.

[12]) Peter Zichy.

Ich habe zu diesem zweck den graven Caspar Esterhasy, welcher des Bischoffen von Agram Bruder, und den Baron Caspar Sandor nuzlich gebraucht, welche mit mir sehr confident seynd, secretiora vertrauen und fortan fleißige correspondenz mit mir unterhalten.

Waß seithero die Grafen Erdödy für passus utiles gethan, solches zeuget des Bischoffen zu Neutra durchgehents aigener Brief sub num. 1.[13])

Die den 16. huius gehaltene Congregatio Comitatûs Posoniensis ist zum zweck der freywilligen antragung der Cron- und Erb-Volge sehr wohl von statten gegangen. Diese congregation sahe einer kleinen Diaeta gleich, wegen der menge vornehmerer Lands Mitglider und deroselben deputirten, so bis 150 außmacheten; andere Nobiles und gemeine Leute, die man mit Fleyß als Spectatores et auditores zugelassen, waren über Tausend. Der Palatinus hat sich wegen seines podagra krancker ad sessionem tragen lassen, und hat eine kurz und gut gefaste Rede gethan, der Banus Croatiae aber, mit dem ich vorhero geredet und mir viele contestationes seiner ohnversehrten Trew, sonderbar in diesem haubtpunct der weiblichen Erb-Volge, gemacht, hat die wort des Palatini mit grossem nachtruck secundiret, wie es der auffsatz sub num. 2do weiset. Der Nachtrüb seiner Rede bestunde in deme, daß anno 1711[14]) bey 15 Tausend Hungarn, alß sie die Waffen nidergeleget und das homagium sub num. 3o. Caesareo-Regiae Majestati et Eiusdem Successoribus abgeschworen, sie schon sub nomine successorum das weibliche Geschlecht de Augusta Domo pro legitimis Successoribus Coronae angenohmen hetten, welches eben das argument[15]) des graven Karoly ist, dessen er sich gegen die Comitatus in ober Hungarn zu Ewer Maytt. Dienst gebrauchet.

Er, der Banus, hat zwar anfangs in dem mit mir geführten discurs eine empfündlichkeit gegen seinen Bruder, den Palatinum, wegen der verwichenes Jahr contra vel praeter resolutionem Caesareo-Regiam beschehenen außschlüssung seiner Person von damahliger diaeta mir gezeuget, doch zu verstehen gegeben, daß in dem dienst des Herrn simultates fraternae auf die seyte zu legen, dahero er auch ad invitationem fratris bey dieser Preßpurgerischen con-

[13]) Am Rande links: „Nr. 1". Das Aktenstück liegt ebensowenig wie alle anderen zitierten Nummern bei.

[14]) Nach dem Szatmárer Frieden vom 1. Mai 1711.

[15]) Eine sehr gewaltsame, auch nicht in älterer Geschichte Ungarns begründete Interpretation. Vergl. Gesch. des Thronfolgerechtes, 348.

gregation erschinen seye. Er meldete mir unter anderen, wie man gedacht wäre, ihne, Banum, mit der deputation zu Ewer Kays. Maytt. füssen auch abzuordnen, er ambire aber diese hohe Ehre nicht, sondern vermeinte hier im land Ewer Maytt. auch nuzlich dienen zu können, bevor weilen er nach seinem schuldigsten Eyfer die anrede nicht machen könte, welche dem Prälaten stand gebührete. Wan aber Ewer Kays. Maytt. gleichwohl seine allerunterthänigste aufwartung verlangeten, wolte er dem auch im Rang ihme nachgehenden geheimben Rath des Prälaten stands in dieser function gar gerne weichen. Weiters erwehnte der Banus, daß einige der meinung gewesen wären, non convenire liberam oblationem, cum facta semel oblatione metuerent Hungari, minus a se obtentum iri[16]). Er habe aber diese meinung mit widrigen argumentis standhafft abgeleinet, und seine Patrioten gleichsamb versicheret, daß ihre billiche bitt per oblationem Successionis ehender als durch eine post factam propositionem invitô quasi animô thuende, dahero auch Ewer Kays. Maytt. nicht so angenehme acceptation wurde gewehret werden.

Über dieses gabe der Banus mir zu verstehen, daß er über die puncta Systematica, sonderbar so viel selbe in das militare einlauffen, mit dem graven Karoly und mir ins besondere sich vernehmen und seine meinung eröffnen wolte, wan es Ewer Kays. Maytt. allergnädigst beliebeten, worüber er eine andwort von mir erwartete. Wan ich hiebey in allerunterthänigkeit was zu melden hette, so könte man sein, des Bani, Meinung ohnmaßgebigst wohl anhören und selbe sambt des Graven Karoly gutbefünden Ewer Kays. Maytt. zur gnädigsten resolution in geheim[17]) allerunterthänigst referieren. Es stehet aber bey dero allerhöchsten Wilkur, wessen sie sich hierunter gnädigst entschlüssen wollen.

Ferners vermeinte der Banus, daß Ewer Kays. Maytt. sich allhier bey der diaeta nicht lang aufhalten möchten, weilen Sie von denen Hungarn mit memorialien und audienzen sehr wurden geplaget und durch langen aufenthalt dem Königreich große unkosten zugezogen werden, dahero vermeinte er, Ewer Kays. Maytt. möchten dem Palatino allergnädigst zuschreiben, oder zuschreiben lassen, daß er, wie er biß-

---

[16]) Gemeint ist: nach einer bedingungslosen oblatio würde von ihnen beim Kaiser weniger erlangt werden. Siehe unten Nr. 8, Nr. 9 Punkt 8, Nr. 10 Punkt 7, Nr. 11 und Nr. 26.

[17]) Diese zwei Worte eigenhändig von Mannagetta mit anderer Tinte nachgetragen.

hero gethan, fleißig arbeiten und die diaetalia, weilen des Landes aigenes interesse mit einlauffe, seines orts befürderen solle.

Ob nach Ewer Kays. Maytt. zuruckreiß einige Königliche Commissarii hier zu lassen seyn möchten oder nicht, vermeinte er, Banus, quod non, weilen die Hungarn glauben möchten, alß ob man in Sie ein weniges Vertrauen sezete, indeme der Palatinus die deliberata gleichwohl stuck weiß einschicken und von Ewer Kays. Maytt. die allergnädigste Resolution erwarten könte. Ich glaubte aber, daß dieser punct bey Ewer Kays. Maytt. hiesiger allerhöchsten gegenwart erwogen und nach damahligen beschaffenen umbständen determiniret werden möchte.

Was übrigens bey gedachten [!] Comitat zu Presburg des Herrn Cardinalen Primatis gevollmächtigter mit Namen Paluska vorgetragen, auch respectu deren zweyen Capitulorum und Comitatuum seines principalen in mandatis habe, solches ist auß dem zuschreiben[18]) sub num. 4 zu ersehen.

Die herobige Comitatus alß Neutra, Trenchin, Edenburg, Wiselburg, Eysenstadt und dergleichen haben auch bereits gute Vollmachten ihren deputirten ertheilet.

Der Prileski und Jessenack[19]), beede augustanae confessionis procuratores, deren der erste in Systematico labore alß actuarius die feder führet und seine gute principia mir communiciret, der andere auch sehr vertrauet mit mir ist, haben mir sub num. 5to neun bereits erklärte Comitatus pro oblatione successionis an hand gegeben und wachset die zahl deren einlangenden dergleichen vollmachten täglich.

Von dem gesambten assensu Cleri versicheret mich der Herr Cardinal Csaki und Bischoff Erdödy. Civitates Regiae werden auf anlaitung des Camer Praesidenten[20]) und obbemelten Magistri tabernicorum nicht auß handen gehen.

Der Status equestris und deren comitaten nach und nach ankommende gevollmächtigte, wan sie auch specifice ad oblationem nicht instruiret, werden von dem eventualiter resolvirten Substituto Personali Nagy Istvan ad concursum disponiret, wie er mir solches heylig versprochen, alß ihme auf Ewer Kayen. Maytt. allergnädigste

---

[18]) Im Texte: Zubhreiben.

[19]) Paul Prileszky und Paul Jeszenak. Über Aufzeichnungen des ersteren, den Reichstag betreffend, vergl. Bidermann, Gesamtstaatsidee II, 272, wo die ihnen und anderen am Ende des Reichstages gegebenen Belohnungen angeführt sind.

[20]) Alexander Erdödy. Katona, 38. Bd., 133.

erlaubnus die substitutionem in casum absentiae eröffnet habe. Es ist nunmehro Zeit, die resolution wegen dieses substituti Personalis ergehen zu lassen, weilen auf morgen terminus diaetalis schon gesezet ist.

Der Protonotarius Palatinalis Szluha, umb welchen ich alß einen bey dem adl wohl angesehenen gelehrten und zugleich beredten Mann mich sehr gesorget, indem er sich vorher niemahls heraußgelassen, ja im widerspill der succession zerschidene Schwärigkeiten schrifft- und mündlich zu machen geschunen hat, ist nicht nur vermög des Herrn Cardinalen bigliet und des Jessenack schreiben sub num. 6° et 7° herbeygetretten, sondern hat mir heut selbsten contestiret, daß er sich nur darumben so verstellet, damit er die widrige meinungen erfahren und hienach mit desto größeren Bestand ableinen[21]) möge. Er habe denen deputirten in Comorer Comitat den mir vorgelesenen gewaldt und vollmacht pro oblatione Successionis schon vor 14 Tagen aufgesezet[22]), und wolle er bey der unteren Tafel, wo er das dritte Votum in diaeta haben wird, pro hac oblatione peroriren. Er hat mir seine oration lesen lassen, die sehr wohl gefasset ist. Ich sagte ihme, wan es also peroriret wird, wie sie aufgesezet[23]), so schäzte ich sie würdig, nach beschehener Rede Ewer Kay. Maytt. in allerunterthänigkeit einzusenden, und hette er sich bey der hierauß ervolgenden guten Würckung der Kayserlichen und Königlichen gnaden zu versichern. Ich glaubte, bey obiger seiner Erklärung diese meine expression umb so nöthiger zu seyn, alß dieser Mensch bey der unteren Tafel vieles nuzen und schaden kann.

All dieses aber wäre meines erachtens nicht genug, wan nicht des Graven Karoly in Ober-Hungarn viel vermögende beywürckung einstimete. Er hat dem Palatino, Bischoffen zu Neutra und anderen Magnaten, auch erst heut widerumben mir, contestiret, wie er

---

21) Für: ablehnen. Dies ist, nach seinem Briefwechsel mit dem Palatin zu urteilen, wenig glaubwürdig. Vergl. Bidermann, Gesamtstaatsidee II, 198, Anm. 60.

22) Die Instruktion für die Komorner Reichstagsdeputierten (im Wiener Staatsarchive „Hungarica 1722, fasc. 207“ besagt, diese sollten des Kaisers Absichten fördern und unterstützen: pro tot . . . . . victoriis paternaque erga sibi charum regnum sollicitudine etiam quoad offerendam in sacra regni corona augusti sexus regnantis foeminei successionem, iuxta art. III, 1687, pro casu defectûs . . . . . regno liberam . . . .

23) Diese lasse ich unten als Nr. 14 folgen.

nicht zweifle, daß auf sein zuschreiben und gemachte Dispositiones die mehriste comitat in Ober Hungarn durch ihre abgeordnete Ewer Kay. Maytt. intention sekundiren wurden, zu dem ende mir beygehende von seinem secretario aigenhändig geschribene copiam des Baron Szentivany schreibens sub num. 8vo mir behändiget, auß welchen circa finem erhellet, daß 13 comitatus vel ad acceptandam vel offerendam Successionem foemineam in Augusta Domo schon ihre deputirte instruiret hetten. Erstgemelter Szentivany ist des Graven Karoly dermahliger sachwalter in Ober Hungarn, welcher mit ihme, Karoly, postträglich correspondiret und von ihme instructiones annihmet. Diese seynd re vera große bezeugungen seiner Trew, wessentwegen er auch auf Ewer Kay. und Königl. Maytt. allerhöchste gütte die tröstliche hoffnung sezet, hierumben mit gnaden angesehen zu werden, wie er dan seine billichmäßige in detrimentum aerarij gar nicht abzühlende desideria in aller unterthänigkeit anbringen wolte.

Und dieses seynd diejenige meine allerunterthänigste Verrichtungen seyt denen lezteren acht tägen, welche ich gehorsambst berichten und[24]) in erwartung weiteren allergnädigsten befehls zu allerhöchst Kay. und landsfürstlichen Gnaden und hulden mich in alleruntertänigkeit empfehlen wollen.[25])

Preßpurg, den 19. Junii 1722.

Johann Georg v. Mannagetta, Ref[erendarius].[26])

## 7.

## Joh. Georg v. Mannagetta an Theodor von Imbsen. Preßburg, [22.] Juni 1722.[1])

Theodoro Joannes Georgius s[alutem] p[lurimam] d[at].[2])

Literas meas 18. et 19. datas, prout optimae spei nuncias, ita etiam gratas fuisse laetor. Spes firma non fallet, quia Deputati Comitatenses non prius adventant quam disponuntur â

[24]) Das folgende bis „befehls" von Mannagetta eigenhändig.

[25]) Datum und Unterschrift wieder vom Berichterstatter eigenhändig.

[26]) Es folgen drei leere Blätter. Auf dem Rücken des dritten steht rechts unten von Mannagettas Hand: „Die Prespurgische Comonshandlung (Kommissionshandlung?) betreffend".

[1]) Eigenhändiges Original, Archiv des Reichs-Finanz-Ministerium, „14.878 Ungarn, 1722, Juni.

[2]) Darunter schrieb der Empfänger eigenhändig: Acc[eptae] den 23. Junii, R[esponsae] den 24. eiusdem.

Magnatibus: Karolyus eos, qui superioris sunt Hungariae; reliqui suos curant. Ut autem res bono ordine procedant, fac, ut Personalis regiae praesentiae substituatur, qui caput et praeses est nobilitatis. Vir enim octogenarius vertigine laborans adhuc Tyrnaviae moratur; is quidem diaetae cuperet sed non poterit interesse. Id ipsum heri renunciavi Sinzendorffio, sperans resolutionem per veredarium[3]) proxime obtentum iri, ut substitutio praeconcepta fiat in casum absentiae. Prudenter mones, Deputandos non generali tantum sed expresso ad propositum nobis finem mandato muniendos esse: biduo jam in eo fui, ut fiduciariae literae cum mandato prius mihi pateant quam exarentur, utque habita ratione justi et aequi usûs aviti et debitae gratitudinis successio foeminea Domûs non tam offeratur quam efflagitetur, absoluta sit absque omni conditione, neque jungantur preces vel postulata, sed â Regia clementia pendeant aequa petentium desideria. Haec autem postrema faciliora dictu quam persuasu voveo, non promitto, exilem usque adeo meam operam studiumque impensurus. Prosperabit Deus res hactenus feliciter gestas, quem precor ut labor noster pro sexu foemineo, sicuti tantum est subsidiarius in intentione, ita et sit in re, quando gaudebimus prole mascula perennatura. Vale et me bonus tuére.

Dabam Posonii 1722 [sic!].

Joannes Georgius.

## 8.

## Joh. Georg von Mannagetta an den Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorf[1]). Preßburg, 24. Juni 1722.

An des Herrn Graven von Sinzendorff Excellenz, den 24. Junii 1722, nachts umb 12 Uhr per staffettam abgangen.

P. P.

Was er schon „vor drei Wochen"[2]) über die Verhinderung des kranken Personals, zum Reichstag zu kommen, geschrieben habe, sei nun durch einen Brief des Personals Tatsache geworden. „Nun habe ich die Eventual Substitution in casum absentiae personalis auf

[3]) Kurier.

[1]) Hofkammerarchiv, Wien, 14.878, gleichzeitige Kopie.

[2]) Sieh seinen Bericht vom 4. Juni 1722 bei Horvath, Gesch. Ungarns, VII, 116—118, zitiert von Marczali.

gnädigsten Befehl dem Herrn palatino und dem substituendo Domino Nagy Istvan zu dem Ende eröffnet, damit sie beede Ihrer Kay[ser-lichen] und Königlichen Maytt. intention auch in Abwesenheit des Herrn Personalis bestmöglichst sekundiren möchten, welches auch be-schehen. Und hat mir gestert der Herr Nagy Istvan contestiret, daß er mit denen mehrern hier amkommenden Deputatis comitatensibus geredet und dieselbe gar wohl disponiret zu seyn befunden, welches mir auch alle andere vertrauteste, insonderheit der Jessenak bestättiget, den ich bei dem statu equestri sehr wohl gebrauchen kann. Damit es aber legaliter beschehe, geruhen Ewer Excellenz darob zu seyn, daß die allergnädigste resolution circa substitutionem personalis durch die hungarische Hofkanzlei ohnverlängt[3]), immittels aber per staffetam entweders durch ihre fürstliche Gnaden von Trauthsohn oder durch Ewer Excellenz dem Herrn palatino eröffnet und ime hierauf die Be-fürderung der sache per privatas nachstrucksamb insinuiret werde.

Dan bey nunmehro so gut gesinten gemüthern keine Zeit zu ver-lihren ist, sonsten möchten die Herrn Hungarn in colloquia und von diesen in simultates gerathen, nicht nur in modo offerendi, sondern auch in der sach' selbsten: ad quot gradus successio foeminea in Augusta Domo fieri debeat, wessentwegen ich für nöthig erachtet, die mir eingesendt Sibenbürgische erklärung der Thron- und Erbvolge dem Herrn Palatino und Vicepalatino alß substituendo personali zu communiciren mit dem mündlichen Beysaz, daß das Königreich Hungarn die Ehre haben werde, mit der auf eine angenehme art vorhabenden oblatione das erst' und lezte von denen Erbkönigreich' und landen zu seyn: welches gar gut genohmen worden und solchemnach animis ita bene dispositis, dum-modo res non protrahatur, zu hoffen stehe, daß die oblatio ad mentem Augustissimi sine conditione et postulatis via supplicationis beschehen werde.

Ich hoffe, solches auch bey der unteren Tafel zu bewürcken, weilen ich mich bey dem statu equestri mit deme sehr accreditiret, daß die Substitutio personalis durch ein subjectum de inferiori tabula beschehe und daß ich bey denen Herrn proceribus die im Sün gehabte Ausschlüßung statûs equestris a consilio Hungarico Regio locumtenentiali[4]) instituendo gehinderet habe. Dan ich glaubte,

---

[3]) Unverzüglich.

[4]) Die nach Gesetzartikel 97 fg. des Reichsdekretes von 1722/3 errichtete Statt-halterei in Preßburg zählte 22 Mitglieder.

meine Schuldigkeit gewesen zu seyn, nicht nur die herren proceres von beeden oberen Ständen, item barones et magnates, sondern auch und zuforderist den statum equestrem, an welchem, wie bekannt, sehr viel gelegen ist, zu disponieren, annebens auch die repräsentanten deren königlichen freystadten[5]) beyzubehalten, wessentwegen ich die ankommende Deputirte nach und nach besuche.

Nachdem aber in obbermelter Sibenbürgischen Erklärung vorgesehen, daß in dem instrumento authographo[!] die formalia[6]) einflüssen: „foeminea quoque stirps eodem, quo mascula, primogeniturae ordine NB.[7]) secundum instrumenta a Sua Majestate Sacratissima et gloriosissimis praedecessoribus suis eatenus confecta, nobis hic communicata succedat“, also weilen diese Instrumenta successionis dem fürstenthumb Sibenbürgen, zumahlen auch vorhin der hungarischen Hofkanzlei bekantermaßen communiciret worden[8]), alß wollen auch Ewer Excellenz belieben, solche von mir in der Kanzley bestelte und vielleicht schon fertige Transumpta in latino abforderen und authentisiren, selbe auch ohne einigen Zeitverlust dem Herrn Palatino durch die hungarische Hofcanzley vel per privatas communiciren zu lassen. Ich hette gewunschen, daß sothane Instrumenta, welche man vor langer Zeit[9]) der hungarischen Hofkanzley per insinuatum hinumbgegeben, von darauf wären schon vorhin intimiret worden, maßen die hiesige Stände sothane Instrumenta onfehlbar verlangen werden.[10])

Der Herr Palatinus, wie mir auch der Herr Cardinal gesagt hat, ware der Meinung, künfftigen Sambstag alß den 27. biß in festo Sancti Ladislai Regis die erste Diaetalversamblung pro invocatione Sancti

---

[5]) Die zusammen nur eine Stimme auf dem Reichstage hatten.

[6]) Scilicet: verba — für: wörtlich. Aber ganz kleine Abweichungen bloß des Zitates wegen, ohne Sinnveränderung sind folgende: „quo masculi .... succedant“ und die Nachstellung von: „secundum .... communicata“, was nebst anderen Worten vor: „succedant“ stehen sollte.

[7]) Auf rasche Absendung dieser Akten dringt er auch in einem kurzen Brief an seinen Freund Imbsen am 25. Juni. Reichs.-Fin.-Min.-Archiv, „Ungarn 1722, Juni“.

[8]) Am 19. Jänner 1720. Siehe oben Nr. 1.

[9]) Ebendas.

[10]) Freiherr Theodor v. Imbsen schrieb am 27. Juni an Mannagetta aus Wien, er werde wegen der „Instrumenta successionis“ mahnen; es seien die siebenbürgischen Originale gegen alle Regel im Hofkriegsrate stecken geblieben (haerent).

Spiritus zu halten und darüber ultima huius, weilen mittler weyl der Sonntag und festum S. S. Apostol. Petri et Pauli einfallet, die hauptsession pro declaranda et offerenda successione zu celebriren. Damit aber dieses beschehen könne, so widerholle meine vorige Bitte, dem Herrn Palatino die Intimationem substituti personalis zu thuen, ihme die Successionsacta einzuschicken und zugleich die Befürderung des wercks, welches er bis dato gar wohl dirigiret hat, und zwar ohnangesehen des Herrn Primatis noch dermahliger Abwesenheit, weilen er per regales[11]) in tempore eingeladen worden, Decreta autem Hungariae statuunt, quod, facta legitima citatione Statuum et ordinum, quarta die post indictam dietam sessio diaetalis cum praesentibus inchoari queat.[12])

Endlichen berichte, daß zwischen Herrn Cardinalen Csaky und Herrn Palatinum wegen des in der Diaetalversamblung nehmenden Sizes eine Competenzstrittigkeit entstanden ........ [13]), mit welcher Erinderung mich zu beharlichen gnaden empfehle.[14])

## 9.

## Graf Alexander Károly's Gutachten. Preßburg, zirka 22. Juni 1722.[1])

Projectum quoad praeliminaria.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

5[to]

Post discursum circa propositionem[2]), si oblatio proponenda veniet[3]), an per deputationem Statibus Regni communicanda?

---

[11]) Scilicet: litteras.

[12]) Nach Gesetzartikel 108 des Jahres 1492, welcher bestimmt, wer vier Tage nach dem Reichstagsbeginn nicht eintreffe, müsse für giltig ansehen, was in seiner Abwesenheit seit dem fünften Tage beschlossen sei.

[13]) Mannagetta berichtet im folgenden, wie dieser Streit beigelegt wurde und daß der Palatin bitte, der Kaiser möge seinen „Einzug fahrend halten".

[14]) Die letzten Worte von Mannagetta eigenhändig am Rande nachgetragen. Die Unterschrift fehlt; das Stück ist daher wohl Konzept oder Abschrift.

[1]) Auf zwei von Mannagetta beschriebenen Blättern (die letzten zwei Seiten leer). Links die Fragen, rechts die Antworten. Die hier nicht abgedruckten Punkte 1—4, 6, 7, enthalten nur unwichtiges Detail. Wien, Staatsarchiv, Fasz. 204 a. Alex. Károly's Autorschaft ergibt sich aus der Schlußbemerkung desselben Stückes und aus dem Text des Protokolles der Palatinalkonferenz vom 26. Juni 1722 (unten Nr. 10).

[2]) Königliche Botschaft an den Reichstag.

[3]) Gemäß dem Folgenden, besonders gemäß der Schlußbemerkung über die

Ad 5[tum]

Si quidem de continua praxi votisatio in omnibus negotiis ab inferioribus seu minoris conditionis fieri et observari soleret, ne scilicet maiorum authoritate et reverentia vota preverterentur, iudicaretur eo usque (ne fors etiam prius concludendam) oblationem non esse dominis regnicolis[4]) communicandam, antequam eo in passu suam resolutionem per specialem (ut fieri solet) ablegationem Suae Excellentiae palatinali et reliquis dominis regni proceribus[5]) iidem domini regnicolae non insinuaverint, vel vero, quid in adeo arduo negotio sentiendum, opinionem et directionem dominorum procerum non expetiverint. Quoniam alias quoque, dum in quopiam negotio iidem domini regnicolae vel convenire nequivissent, vel quaspiam difficultates habuissent, easdem insinuare solebant, et tunc tabula palatinalis per specialem ablegationem expedientia motiva et validas in contrarium rationes suggerere consuevit.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

8[vo]

An postulata subjungenda?

Ad 8[um]

Consultum videretur quidem, si per modum **tractatus** fieret Statuum resolutio. Ast quia supponitur spontaneam et ultroneam[6]) oblationem nostrique submissionem fore adeoque iudicari per eiusmodi deputationem nulla postulata esse praesentanda: verum formalitate **Art. II, Anni 1572** Suam M[tem] Sacratissimam humillime rogandam esse, quatenus circa augusti Austriae sexus foeminei successionem oblationem regnicolarum clementissime acceptando, in casu (quem Deus clementer avertere dignetur) masculini augusti Austriaci sexus defectus **foemineum** quoque sexum Austriacum iuxta

---

künftige Palatinalkonferenz ist die Initiative des Oberhauses gemeint. Sieh unten das Gutachten vom 26. Juni.

[4]) Untere Tafel, Ständetafel, welcher der „Personal" präsidierte.

[5]) Magnatentafel, welcher der Palatin präsidierte.

[6]) Nichtklassisch aus: ultro, hier für sponte gebildet.

hactenus per masculinum sexum observatum primogeniturae ordinem confectaque superinde per Augustissimum Imperatorem et Suae Maiestatis Sacratissimae gloriosissimos praedecessores instrumenta *NB.* in suo haereditario Hungariae regno eidemque annexis regnis et provinciis, ut **hac modalitate,** opitulante Deo, regna et provinciae per Augustum Imperatorem ac Regem possessae et possidendae ad mutuam et reciprocam deffensionem maioremque securitatem in omne aevum nexu indissolubili coalescere et cohaerere valeant[8]), in veros et indubitatos haeredes et successores, suo praeattacto primogeniturae ordine observato successuros, benigne stabilire ac demissum hocce inclytorum Statuum et Ordinum regni postulatum paterno et benigno assensu suo roborare successionemque eiusmodi fundamentalis et pragmaticae legis loco immatriculandam [sic!] concedere dignaretur; speraretur[9]) Sacratissimam quoque Regiam $M^{tem}$ eorum benigne recordaturam, quae hactenus obnixe petita fuerunt et pro conservatione regni petenda forent.

*NB.* Haec instrumenta deberent futura dominica[7]) hic esse, ut pro motivo communicari possint cum potioribus ex omnibus Statibus.

$9^{no}$

An nomine saltem regni vel etiam districtuum, regnorum et provinciarum ad coronam pertinentium fienda sit oblatio?

Ad nonum.

Omnino nomine regni et omnium ad coronam pertinentium regnorum et provinciarum velut iure sacrae coronae regni annexarum praemissa omnia instituenda censeri.

Deputatio Viennam expedienda:

(worauf zuerst genannt sind: Cardinal Csaky, die Bischöfe von Neutra, von Csanad, der Judex curiae, der Banus, Graf Peter Zichy, Graf Alexander Károly; dann folgt:)

Ex tabula Regia: duo.

---

[7]) Wahrscheinlich: 28., nicht 21. Juni.

[8]) Genau nach den Worten der siebenbürgischen Landtagserklärung vom 30. März 1722.

[9]) Nach der Satzkonstruktion ist zu verbinden: Ast quia supponitur .... $M^{tem}$ .... rogandam, quatenus .... acceptando .... stabilire .... concedere .... dignaretur, speraretur .... recordaturam.

Ex statu nobilium: ex omnibus quatuor districtibus[10]) unus et unus, id est No. 4;
Ex Regiis civitatibus: duo;
ex tabula absentiarum[11]): unus;
Ex Croatis: unus.

Ad Conferentiam autem Suae Excellentiae palatinalis pro 10. hora pomeridiana diei 26. Junii invitandi: . . . . . . . . . . . . . . . . [12])

Haec conferentia tractabit premissa.
*NB.* Opinio superior fuit domini comitis Karoly.

## 10.

## Protokoll über die Palatinal-Konferenz in Preßburg vom 26. Juni 1722.

Anwesend waren nach den Anfangsworten dieses Aktenstückes:[1])

1. Der Palatin;
2. Cardinal Graf Csáky; ferner die Grafen:
3. Stephan Koháry, iudex curiae Regiae;
4. Johann Pálffy, der Banus von „Croatien, Dalmatien und Slavonien";
5. Ladislaus Adam Erdödy, Bischof von Neutra;
6. Sigismund Csáky, tavernicorum regalium magister (oberster Schatzmeister);
7. Peter Zichy, dapiferorum Regalium magister (oberster Truchseß);
8. Alexander Károly;
9. Thomas Nádasdy, sacrae regni coronae custos;
10. Georg Erdödy [Obergespan des Comitates Bars];
11. Josef Eszterházy, generalis vigiliarum praefectus;
12. Franz Eszterházy, generalis vigiliarum praefectus;
13. Caspar Eszterházy; endlich:
14. Stephan Nagy, Vicepalatinus;
15. Martin Szeleczky, Vicejudex curiae Regiae;
16. Franz Szluha, protonotarius palatinalis;
17. Gabriel Kapy, protonotarius Excellentiae domini iudicis curiae Regiae;
18. Georg Paluska, inclytae tabulae Regiae iudicialis(?) assessor.

---

[10]) Diesseit und jenseit der Donau.

[11]) Gemeint sind die nur im Unterhaus (untere Tafel) sitzenden Bevollmächtigten abwesender Magnaten.

[12]) Die nun folgende Liste der Personen stimmt mit derjenigen, die unten unter Nr. 10 des Anhanges abgedruckt ist, überein.

[1]) Budapester königl. Staatsarchiv, Reichstagsakten 1722 Q.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Quaerebatur 3°

Quae propositio per Suam Excellentiam palatinalem apud dominos proceres[2]), quae per dominum Personalem vel eodem ob infirmitatem non comparituro, per eiusdem delegatum instituenda?

Der Beschluß hierzu lautete, daß zuerst die litterae Regales zur Verlesung zu bringen und dann die Magnaten einzuladen seien: „quatenus de modo et medio assequendi tam salutaris in benignis Regalibus clementissime intimati finis discurrerent et sepositis quibusvis privatis considerationibus pure bonum publicum, permansionem regni et regnicolarum communemve securitatem, pacem et unionem domesticam prae occulis habentes, mutuo et invicem consultarent, quodve maxime opportunum assequendi eiusmodi optati finis medium cuique occurreret, edicerent. Id, quod etiam apud dominos regnicolas[3]) ad propositionem domini personalis presentiae regiae subdelegati observaretur. Quo facto

Quaerebatur 4°

Si post eiusmodi ita factum discursum obtinendae felicitatis patriae medium censeretur esse in sacra regni Hungariae corona et partibus eidem annexis pro casu defectûs sexûs masculini etiam foeminei successio iuxta iura primogeniturae et quidem praeprimis augustissimae Regnantis Mattis, successive et suo modo etiam aliorum[4]), stabilienda, in hocce vota dominorum procerum coalescerent? Et eandem ita observandam successionem foeminarum Suae Matti Sacratissimae offerendam concluderent? An eiusmodi conclusio dominis regnicolis per specialem deputationem veniret communicanda?

Resolutio:

Ad 4° Si quidem de continua praxi votisatio in omnibus negotiis ab inferioribus seu minoris condicionis fieri et observari soleret, ne scilicet majorum authoritate et reverentia vota praeverterentur, iudicaretur eo usque (ne fors etiam prius concludendam) praevio modo instituendae successionis oblationem

---

[2]) Sieh oben Nr. 9, Anm. 3.

[3]) Repräsentantentafel.

[4]) Diese beiden Worte von anderer als der Kopistenhand nachgetragen (von Szluha?).

non esse dominis regnicolis communicandam, antequam eo in passu suam resolutionem per specialem (uti fieri solet) ablegationem Suae Excellentiae palatinali et reliquis dominis regni proceribus iidem domini Regnicolae non insinuaverint vel vero, quid in adeo arduo negotio sentiendum, opinionem et directionem dominorum procerum non expetiverint? Quoniam alias quoque, dum in quopiam negotio iidem domini Regnicolae vel convenire nequivissent, vel quaspiam difficultates habuissent, easdem insinuare solebant, et tunc tabula palatinalis per specialem ablegationem expedientia motiva et validas in contrarium rationes suggerere consuevit[5]), casu vero, quo praeattacti domini Regnicolae in offerenda primogeniturae successione in votis coalescerent, id Suae Excellentiae palatinali et reliquis proceribus per specialem ablegationem (ut moris in omnibus esset) reportandum venire, quatenus plenis comitiis res stabiliretur.

Die folgenden Zeilen beziehen sich auf die Absendung einer Reichstagsdeputation an Kaiser Karl VI. und auf ihre Zusammensetzung.)

Quaerebatur 7°.

an occasione illa unâ et eâdem fidelis(?) quaepiam regni postulata opportune subjungenda censeantur?

Resolutio:[6a])

ad 7°. Videretur quid[em?] consultum etiam postulata subjungere, si per modum **tractatus** resolutio Statuum intercederet. Ast quia supponitur ex amore patriae, **boni publici**[6b]) desiderio et jure **gratitudinis** pro tot et tantis erga regnum Hungariae exhibitis beneficiis spontaneam et ultroneam **oblationem** nostrique submissionem fore, adeoque iudicari nulla per eiusmodi **deputationem** postulata praesentanda esse, verum sufficere, si argumento et formalitate articuli 2^di^ anni **1572** Sua Mattas Sacratissima humillime rogaretur, quatenus[7]) — **pro stabilienda sincera animorum unione**[8]) proque **tranquillitate** regni

---

[5]) Bis hieher fast gleich mit Punkt 5 des Gutachtens Károlys, oben Nr. 9.

[6a]) Ausführlicher und teilweise anders als Punkt 8 ebendas.

[6b]) Mit diesen Lettern sind die ins Gesetz übernommenen Worte vom übrigen Text unterschieden.

[7]) Gedankenstriche und Klammerzeichen von mir der Übersicht wegen hinzugefügt.

[8]) Diese zwei Worte aus Art. XLV von 1715.

publica eiusdemque **permansione** et conservatione, imo et **contra vim quamcunque** exteram et pro **interna** etiam quiete conservanda et procuranda regni et regnicolarum **perenni** felicitate — in casum defectûs seminis masculorum (quem Deus in longum avertere dignetur) haereditariam in sacra regni Hungariae corona et partibus eidem annexis masculorum suorum **successionem, iuxta** laudabile **in aliis** etiam **regnis et provinciis suis haereditariis institutum, in sexum etiam foemineum** per Status et Ordines regni (indultu[9]) articuli **3** anni **1687 unanimi** eorundem **votô, liberis** suffragiis et plenis comitiis) **translatam** clementissime **acceptare** benigneque illa primogeniturae lege **ita** ratihabere dignaretur, **ut** in iis, qui in manu Dei sunt, casibus non tantum in regnis, ditionibus ac provinciis universis et singulis sub cura et potestate et haereditario Sacrat. Caesareae et Regiae Mattis gubernio et possessione existentibus iureque avitico ad Augustam Domum[10]) pertinentibus et ubique sitis collectim et **inseparabiliter ac indivisibiliter,** sed etiam in sacra regni Hungariae corona partiumque eidem annexarum praeattactus Augustae Domus Austriacae sexus foemineus **iure primogeniturae (**et primo quidem Serenissimae Archiducissae, Suae Mattis Sacr^mae^ filiae, tum, illis deficientibus, Augustissimi condam Imperatoris et Regis nostri desideratissimi Josephi, demum invictissimi quondam Imperatoris et Regis Leopoldi filiae et earum omnium haeredes et posteri[11]) sexus masculini filii **legitimi,** non legitimati, neque legitimandi, verae et orthodoxae fidei **Romano-Catholicae** in apostolico regno Hungariae professores, iuxta praevio modo declaratum **primogeniturae** semper et in aevum observandum **ordinem)**[12]) aeque collectim et indivisim ac inseparabiliter in se quoad sacram regni Hungariae **coronam partesque** eidem ab antiquo annexas **recuperatas et recuperandas** quam et quoad avita regna, provincias Austriacas **intra Germaniam** quam **et extra** illas habita et existentes conjunctim et indivisibiliter cum sacra Regni Hungariae corona et partibus eidem praevio modo

---

[9]) In Reichstagsgesetzen im Sinne von „gemäß“.

[10]) Ein ursprünglich folgendes Wort ist getilgt und unleserlich.

[11]) Aus Nr. 1 (oben) von 1720 und aus der „Genuina Informatio“ von 1722 (oben Nr. 1, Anm. 3), dort aber richtiger: utriusque sexus.

[12]) Die Klammerzeichen von „et primo .... bis .... observandum ordinem“ von mir der Übersicht wegen hinzugefügt.

**annexis,** hic quoque intellectâ et intelligendâ praevia coronatione et consueta inauguratione iam quoad sexum etiam masculinum stabilita invicem succederent.[13]) Cumque haec perpetuam eamque ***indissolubilem***[14]) praevio modo declaratorum regnorum et provinciarum ***mutuam*** firmitatem, publicam salutem regnorum et populorum ipsorumque inclytorum Statuum et Ordinum regni Hungariae felicitatem et ***dignitatem*** ac **contra omnem vim etiam exteram** ***mutuam*** et constantem protectionem et ***defensam*** principaliter et unice pro scopo habeant, neque ullis Statuum et Ordinum Regni praerogativis derogarent, verum ex indultu legis fundatae procederent, supplicaretur Suae Maiestati Sacratissimae, ut demissum hoc erga eandem **gratum** ***obsequii*** monumentum paterno et benigno assensu suo ***roborare*** et fundamentali ac ***pragmaticae perpetuo*** et ***immutabiliter*** stabilitae legis loco inarticulandum proque **permansione** et conservatione regni ac regnicolarum iuriumque et **praerogativarum** eorundem conservatione per praeattactas foeminas Archiduces earundemque declaratos haeredes observandum benigne concedere dignaretur.

Quaerebatur 8°

An nomine saltem regni vel etiam districtuum, regnorum et provinciarum ad coronam pertinentium fienda sit oblatio?

Resolutio.

Ad 8° Omnino nomine regni et omnium ad coronam regni pertinere debentium regnorum et provinciarum veluti sacrae coronae regni connexarum praemissa omnia instituenda censeri.

## 11.

## Johann Georg von Mannagetta an den Kaiser. Preßburg, 28. Juni 1722.[1])

Allergnädigster Kayser, König und Herr.

Zu allergehorsambster Volge des an mich erlassenen Befehls durch allergnädigstes Hand-Schreiben de dato 24. huius, dessen ich

[13]) Verbinde als grammatisch zusammengehörig: ita.... ut (Zeile....).... praettactus.... sexus foemineus.... succederent.

[14]) Nur die in solchen Lettern gesetzten Worte schon in der siebenbürgischen Annahmeerklärung vom 30. März 1722.

[1]) Archiv des Reichs-Finanz-Minist., Ungarn, 1722, Juni.

zu meinem ohnaußsprechlichen trost gewürdiget und zu noch mehrerer treugehorsambster Dienstleistung angeeyferet worden, berichte ich in aller unterthänigkeit, daß vorgestert der Palatinus in sein hauß einen außschuß deren Ständen beruffen, umb nach der verspürten universal-propension der erklärenden Thron- und Erb-Volge in foemineo sexu Augustae Domûs auch die oblation und modum offerendi abzureden.[2])

Status Praelatorum et Magnatum hat in re keinen anstand gehabt, in modo offerendi aber vermeinet, eine nochmahlige Zusambenkunfft zu halten, umb sich darüber zu bedencken und determinieren zu können.

Bey dieser Zusambentrettung hat der Cardinal Csaky, welcher zum ersten votieret und der Judex Curiae, der Banus, die graven Erdödy, die graven Esterhasy und Nadasdy, der Karoly ihren eyfer zu Ewer Maytt. dienst rühmlich erwisen, dabey jedoch die graven Esterhasy denen Erdödy zuverstehen gegeben, daß sie nicht von anderen disponiret, sondern auß eigenen antrüb der Treu zu Ewer Maytt. und Lieb des Vatterlands ihre erklärung gethan hetten, welches aber die graven Erdödy, umb in keine ferere mißhelligkeiten zu verfallen, dissimuliret haben.

Der status equestris zeugete auch alle propension in re et modo, wobey der neu-substituirte Personalis Nagy Istvan nebst seiner Treu, daß er auch für herrn-dienst reden könne, gezeuget, und der Protonotarius Szluha, welcher nunmehro herbeygebracht und mit mir sehr konfident ist, sich besonders distinquiret[!] hat.

Erstgemelter Außschuß vom Ritterstand hat zwar auch all gute hoffnung circa oblationem gegeben, doch so positive sich noch nicht herauß-gelassen, weilen erst mit lezter Post dem Nagy Istvan die Substitutio Personalis eingelanget und er im mittels nur per indirectum die gemütter sondiret und gar geneigt zu seyn befunden, nunmehro aber pro sua activitate gar nuczlich operiret, wie ich dan mit ihme in besonderen[!] Vertrauen stehe und wir zu dem ende den Szluha, Prilesky, Jessenak und andere gebrauchen, an guten außgang der sach gar nicht zweiflende, und zwar umb so weniger, alß die meiste Schwärigkeiten schon gehoben seynd, wovon die specifica wegen enge der Zeit anheut nicht berichten kann, weilen die in labore Systematico täglichen, auch zweymahl haltende Commissiones so viel

[2]) Sieh oben Nr. 10.

Zeit gebrauchen, daß ich zu denen colloquiis in der haupt sach auch die nächt zu hülff nehmen muß.

Gestert ware in der Domb-Kirchen das Hochambt de invocatione sancti spiritûs, welches der Herr Cardinal gehalten. Die obere Stände seynd, ohne im Landhauß sich vorhero zu versamblen, singillatim in die Kirchen gekommen, die untere Tafel hingegen ex domo Regnicolarum, allwo der substituirte Personalis eine in generalibus zwar gestelt, aber zum haupt-zweck wohl gefaste anred gethan, collegialiter in die Kirchen gegangen.

Heut[3]) umb 10 uhr vormittag[!] wird der Palatinus widerumben mit einem außschuß deren vier Ständen conferieren, umb das Successions Werck in ipso etiam oblationis modo wohl einzurichten, wie dan er, Palatinus, diese haubtsach am künfftigen Erchtag[4]) alß den lezten diß bey der oberen Tafel proponiren will und der substituirte Personalis bey der unteren Tafel die proposition machen solle. Inmittels feyret dieser nicht, mandata deputatorum zuerforschen und gebrauchet hierzu forderist gemelten Szluha und Jessenack, welche mich berichten, daß die mehriste mandata ad oblationem gehen, denen sich die übrige mandata generalia gar vermuthlichen conformiren werden, wie ich dan[5]) gestern Nachts widerumben von einigen Magnaten, auch von obigen substituto Personali, item dem Szluha und Jessenack, auch vielen anderen von der unteren Tafel versicheret worden, daß die oblatio absolute, sine postulato et conditione via supplicationis beschehen solle, und zwar nach Ewer Maytt. allergnädigsten intention, wie es die lezt eingeschickte[6]) pacta successoria Augustae Domûs vermögen, welche pacta aber zu allegiren man für ohnnötig befunden hat.

Die mir gestert fruh umb zwey uhr von dem Hofcanzler graven von Sinzendorff eingelangte formulam oblationis habe ich in Vertrauen mehrerholtem Jessenack communiciret, welcher mir gute hoffnung gegeben, daß die tabula regnicolarum solche desto unbedencklicher eingehen werde, alß es von unseren bißhero gemachten concert in der That nicht differiret; umbwillen ich aber in dieser mir communicirten Formula die Worth Foeminea quoque stirps

---

[3]) Dieser Bericht war um 2 Uhr früh fertig. Sieh unten das Postskript!

[4]) Dienstag, 30. Juni.

[5]) Für: denn.

[6]) Wahrscheinlich mit dem am Anfang des Briefes erwähnten kaiserlichen Schreiben vom 24. Juni.

so gefast zu seyn befunden, daß sie künfftighin zweydeutig vel ad totum sexum foemineum, vel ad stirpem duntaxat Carolinam möchten genohmen werden, so habe ich auß denen mit dieser Staffetta dem graven von Sinzendorff überschribenen bewegnussen anstatt der Worth: foeminea quoque stirps die formalia: stirpes quoque foeminei sexûs, jedoch auf Ewer Kay. Maytt. allergnädigste approbation gesezet, wessentwegen eine andwort per Staffettam von ihme graven von Sinzendorff erwarte.

Wan nun sothane offerendi formula bey der unteren Tafel wie zu hoffen stehet, angenohmen wird, so wolle man dieses in der Stille ein- und anderem Proceri, insonderheit dem Palatino, dem Herrn Cardinalen, Judici Curiae und Bano noch vor der künfftigen Erchtag haltenden Session eröffnen, umb auch bey der oberen Tafel unanimem consensum außzuwürcken.

Ich habe derentwillen dem herrn Cardinalen in generalibus schon zuverstehen gegeben, daß Ewer Kay. Maytt. die vorläuffige communicatio formulae oblationis sehr angenehm seyn dörffte, welcher mir geandtwortet, daß, wan er alß Praeses Deputationis abgeordnet wurde, er mittels einer vorhergehend- ihme außbittenden audienz die formulam Ewer Kay. Maytt. ad approbandum vel modificandum gehorsambst überreichen wolte. Ich bin aber erst in vorhergehenden §° verstanden, daß man hoffnung habe, dispositâ ad nostram formulam inferiore tabulâ, die Gemüter deren Procerum, insonderheit des Herrn Cardinalen, ad hanc ipsam formulam vermögen zu können.

[Von des Berichterstatters eigener Hand:] *NB.* Placeat Majestati Vestrae legere postscriptum super hoc puncto.

Er, Herr Cardinal, mit dem Bano vermeinten einen Cavaglier, und zwar, wie ich darfür halte, den Graven Franz Esterhasy, der Palatinus hingegen nur eine Staffettam mit der hoffentlich determinirenden oblatione vorauß zu schicken. Ich habe mich in unterthänigkeit erkundigen sollen, wessen ich mich auf die super hoc puncto an mich kommende anfrag zu verhalten habe. Dieses ist wohl gewiß, daß der Herr Cardinal und Banus sehr consoliret seyn wurden, wan sie die Ehre hetten, einen Cavaglier von ihren anverwanten in einer so angenehmen sach â diaetali congressu abgeordnet zu sehen.

Weiters habe Ewer Kay. Maytt. allergnädigstes Wohlgefallen denen jenigen, so sich in diesem haubt geschäfft besonders distinquiret,

[Eigenhändig vom Berichterstatter hinzugefügt:] Es wird sich aber die erinnerung der vorhabenden ab-

ordnung wohl durch eine Staffettam thuen lassen, worzu nunmehro auch der Cardinal, wie mir der Karoly saget, disponiret ist.

insonderheit dem Bano zuvernehmen gegeben, welcher so getröstet ware, daß ihme vor freuden die augen übergegangen, und seine treu-gehorsambste dienst in allen begebenheiten, sonderbar aber in dieser der sachen wichtigkeit und daraus hoffenden guten Volgerungen, eyfrigst anzuwenden versprochen hat.

Dem Karoly hab ich auch suo modo die contestation gemacht, welcher mir schon vor etlich Tagen seine desidera schriftlich eröffnet, ich ihme aber geandwortet habe, daß ich selbe lesen und ihme meine Meinung hierüber entdecken werde. Damit ich nun ihme mit gebührender andtwort begegnen möge, hab ich solche allerunterthänigst einschicken und mich des weiteren verhalts erkundigen, auch übrigens Ewer Kay. Maytt. befehl in aller unterthänigkeit erwarten wollen.

[Von der Hand des Berichterstatters:]

*PS.* Allergnädigster Herr.

Ich habe mit dieser Staffetta, welche heut fruhe umb 2 uhr schon fertig ware, biß zum außgang der bey dem palatino heut angeordneten Zusamenkunfft eines außschuß von alhiesigen Ständen zuwarten für nöthig erachtet. Wie mir dan von dem protonotario palatinali Szluha beygehender [7]) entwurf der in heutigen ständischen außschuß gutbefundenen oblation nachts umb 11 Uhr communizirt worden, so ich auch dem Hoffcanzler [8]) graffen von Sinzendorff durch gegenwertige Staffetta cum reflexionibus desuper factis eingesendet habe, worauf mich beziehe und umb eine allergnädigste resolution (wessen ich mich in re et modo zu verhalten habe:) so bald möglich, und zwar noch vor der übermorgen eröffnenden diaeta in allerunterthänigkeit bitte.

Prespurg, den 28. Junii 1722.

Joh. Georg v. Mannagetta.

## 12.

### I. Beilage:

(von derselben Hand wie der Bericht vom 28. Juni.)

Posset nomine omnium coronae Hungariae subjectorum et annexorum regnorum et provinciarum [1]) **oblatio** fieri et quidem, si placeret, in his formalibus:

---

[7]) Sieh unten Nr. 13. [8]) Ein eigenes Schreiben ist uns nicht erhalten.

[1]) Diese Form mit Rücksicht auf Nr. 9, Punkt 9 und Nr. 10, Punkt 8.

***Foeminea quoque stirps eodem quo mascula***[2]) [getilgt; am Rande dafür: stirpes quoque foeminei sexûs eodem, quo masculae . . .] ***primogeniturae ordine*** semper servato in infinitum[3]), **secundum**[4]) **normam in reliquis regnis et provinciis haereditariis** quoque **receptam** et **stabilitam** ***succedant,*** **ita ut illa, quae haeres Austriacarum provinciarum et regnorum existet, eodem successionis haereditario iure** ad regiam Hungariae coronam omniaque eidem subjecta et annexa regna et provincias vocata censeatur ac casu existente **pro** indubitata domina et **Regina Hungariae habeatur,** recipiatur ac veneretur et sic[5]) Hungariae regnum ***indissolubili nexu*** et vinculo cum reliquis Austriacis provinciis et regnis in maius christiani orbis ***emolumentum*** et tutamen Deo favente in perpetuum ***coalescat.***

## 13.

## II. Beilage:

Reflexiones[1]) Protonotarii palatinalis Szluha.

(Von anderer Hand als der Bericht vom 28. Juni.)

Apparere ex sensu articulorum 3, 1687 et 1715 annorum, deficiente sexu masculino, quem Deus in saecula avertere dignetur, a divo quondam Leopoldo: adeoque a gloriosissime regnante Sua Majestate Sacratissima, Regibus Hungariae, descendente **avitam**[4]) **et veterem approbatamque consuetudinem et Statuum ac Ordinum regni in electione et coronatione regum praerogativam locum**

[Von Szluha's (?) Hand:]

Haec[2]) formalia essent cauta[3]) legibus in textu citatis.

---

[2]) Die in gleich abweichenden Lettern gesetzten Worte und Wortgruppen dieser Beilage und der folgenden aus der siebenbürgischen Annahme-Erklärung.

[3]) Sieh unten Beilage II, zweite Randnote Szluhas.

[4]) In diesen Lettern ist alles gesetzt, was ins ungarische Gesetz, Art. I und II, aufgenommen wurde. — [5]) Vgl. „hac modalitate" in Nr. 9, Punkt 8.

[1]) Ein zweiter, bis auf sehr wenige Hinzufügungen ganz gleichlautender, vielleicht auch von derselben Hand geschriebener Text im Budapester Staatsarchiv (Acta Diaetalia O.) mit anderer Aufschrift (vielleicht von Akten ordnender Hand?): „Dictio quaedam, qua mediante successio in regno Hungariae ad utrumque sexum Suae Mti Sacr. defertur". Die Zusätze dieser Budapester Leseart sind hier im Texte unter [B.: . . . .] abgedruckt.

[2]) Die Randnoten zu den halbbrüchig geschriebenen „Reflexiones" sind von anderer Hand als diese selbst, jedoch gleichzeitig geschrieben, fehlen aber in **B.**

[3]) „Vorgesehen" nach dem Sprachgebrauche der ungarischen Gesetze, hier: „würden entsprechen". Sieh unten Anm. 5.

[4]) Mit diesen Lettern sind die Worte und Wortgruppen, welche in die Thronfolgeartikel vom 17. Juli übergegangen sind, vom übrigen Texte unterschieden.

**suum habituram**[5]) esse; summe proinde expediens, imo pro **syncera animorum unione,** quiete **domestica** proque **tranquillitate** regni publica, **etiam contra vim exteram** stabilienda regnique et regnicolarum **perenni** felicitate[6]) comparanda necessarium visum fuit, quatenus stirpes quoque foeminei sexus[7]) **usque ad** earundem [**B:** et **ab** iisdem **descendentium**] **defectum** *eodem*[9]), *quo masculae, primogeniturae ordine* semper servato, **secundum normam in reliquis Suae M**tis **Sacratissimae regnis et provinciis haereditariis intra et extra Germaniam sitis, indivisibiliter et inseparabiliter** intelligendis, etiam **receptam et stabilitam** *succedant,* **ita ut illa, quae praemissorum Augustae Domûs Austriacae regnorum et provinciarum haeres**[10]) [**B: iuxta memoratam normam primogeniturae in Augusta Domo Austriaca receptam et publicatam**[11])] **existet, eodem successionis haereditario iure etiam ad regiam Hungariae coronam partesque, regna et provincias ad eandem sacram coronam pertinentes recuperatas** et auspice Deo **recuperandas** vocata censeatur, ac casu post omnium legitimorum masculorum successorum defectum emergente, **pro** indubitata[12]) domina et

Loco **infiniti** temporis[8]), quod in humanis non obtineret, posita essent formalia: **usque ad earundem defectum.**

Haec formalia essent **iuxta tenorem pactorum familiae** annexa ob finem inseparabilitatis bonorum apud solam primogenitam manere debentium.

---

5) „avitam .... locum suum" aus dem ungarischen Gesetzartikel III von 1687, teilweise aus II desselben Jahres übernommen.

6) Aus oder nach dem Protokoll vom 26. Juni 1722 wie die vorangehenden Worte, nur in anderer Folge. Im Art. II vom 17. Juli 1722: „pro incremento boni patrii publici proque fidelium civium suorum perenni salute", auch: „Statuumque et Ordinum ac privatorum regni civium perenni securitate" von vergangenen Kriegstaten gebraucht. Sieh unten Nr. 25.

7) Damit ist Mannagettas eigener Änderungsvorschlag mitberücksichtigt. Sieh oben Nr. 12, vierte Zeile.

8) Szluha wendet sich damit gegen die Worte „in infinitum" in Beilage I oben Nr. 12.

9) In diesen Typen sind die aus der siebenbürgischen Annahme-Erklärung vom 30. März 1722 übernommenen Worte gedruckt.

10) Aus der „formula oblatonis", welche Mannagetta vom Obersten Hofkanzler Sinzendorf erhalten hatte. Sieh oben Nr. 11.

11) „Et publicatam" im Artikel II von 1722 an anderer, vorangehender Stelle, worunter wie oben Nr. 1, Anm. 5, die „publicatio" von 1713 gemeint ist.

12) Im Gesetzartikel I: infallibili Rege Hungariae.

Regina **Hungariae partiumque eidem annexarum aeque indivisibiliter intelligendarum habeatur,** recipiatur, inauguretur[13]) et **coronetur.**[14]) Cumque haec electio et in eadem fundata successio ***indissolubilem nexum*** et vinculum[15]) reliquis Austriacis provinciis et regnis ad augustam domum pertinentibus in maius christiani orbis et regni Hungariae partiumque eidem annexarum populorum ipsorumque utriusque ordinis inclytorum Statuum et Ordinum ***emolumentum***[16]), felicitatem[17]) et ***dignitatem,*** constantemve **etiam contra vim exteram** protectionem et ***defensam*** pro scopo habeat, neque ullis extra praevio modo deductam primogeniturae sexus foeminei successionem Statuum et Ordinum regni praerogativis derogaret, sed ex indultu fundatae legis procederet[18]), supplicaretur Suae M^ti^ Sacratissimae: quatenus hoc erga eandem tot, pro bono et ***securitate*** patriae **exantlatis gloriosissimis actis et factis** reportatisque contra infestissimum orbis ***christiani hostem*** a saeculis cervicibus nostris inhiantem Turcam triumphis toto orbe gloriosam[19]), **gratum** ***obsequii*** monumentum, paternô et benignô assensu suo clementissime ***roborare*** et fundamentalis ac ***pragmaticae perpetuo*** et ***immutabiliter*** stabilitae legis locô inarticulandum **proque**[20]) **perenni** regni et regnicolarum **salute**[21]) iuriumque et praerogativarum eorundem conservatione etiam per praeattactas foeminas Archiduces earundemque iuxta primo-

***Inauguratio et coronatio*** esset provisa in legibus et quidem **in honorem sanctae coronae,** quâ etiam haereditarii Reges condecorantur.

Ut Reges essent catholici, in decreto

---

13) Dieses Wort fehlt in **B**.

14) Man beachte, daß dieses Wort in der vom Kaiserhofe eingeschickten Formel fehlt.

15) So in der aus Wien gesandten Formel. Im Art. I: „unionem", aber nur in dem Satze, der über des Kaisers Worte referiert.

16) Sieh oben Nr. 12 am Schlusse und Nr. 13, Anm. 9.

17) Nur in der später verfaßten „praefatio" des Gesetzes.

18) Eventualwahlrecht konnte eben auch früher ausgeübt werden.

19) Im Budapester Text; nicht wie im Wiener Text: gloriosum.

20) Mit Ausnahme der die Türkenkriege betreffenden Worte die letzten Teile wieder größtenteils wörtlich aus dem Protokoll vom 26. Juni (Nr. 10).

21) Sieh oben Anm. 6.

Sancti Stephani[23]), Ferdinandi I.[24]) aliisque legibus[25]) cautum esset.

genituraе iura declaratos **Romano-Catholicos** haeredes[22]) **acceptandum, ratihabendum et observandum** benigne statuere dignaretur: ulteriori articuli elaboratione penes Suae M[tis] Sacratissimae benignam dispositionem et regnicolas permanente.

## 14.

## Rede Franz Szluhas in der unteren Tafel, 30. Juni 1722.[1])

Decuisset equidem in publico hoc patriae tripudio luctum exuere, Status et Ordines Regni Inclyti, nisi pullulans animorum ardor cuique murici et ingenuus pectoris amor purpurato vestitui apud veros virtutis aestimatores praeponderaret. Quemadmodum enim mihi operis magnitudo suffundit ruborem, ita Vos, Status Inclyti, ardere video, ut inter tot praeclarissimorum virorum et tripudii huius paranymphorum, amoris flammas, nisi pullato indutus videri et ne quidem audiri valuerim. Accipio omen, Status Inclyti, ex hoc enim Vestro in bonum patriae publicum affectûs ardore, plenam secuturae felicitatis serenitatem prognosticor: primus quippe evigilantis Phoebi Oculus, caetera Diei serenitate, ridere solet amoenior.

Accedo ad rem proprius. Patriam conspicio nostram retro ante saeculis, tot malis quassatam, gloriosâ Augustissimi Imperatoris et Regis nostri Clementissimi, Caroli VI., virtute, periculosis belli Turcici subductam procellis et in vicenali ac, quod excurrit, tranquillae pacis portu locatam; gratam vicinis velle Vos reddere principibus, ut post tot ingentia, gloriosa tamen

---

[22]) Im Art. II heißt es: „Per praeattactum foemineum sexum Augustae Domus, eiusdem praevio modo declaratos haeredes et successores utriusque sexus Archiduces . . . . acceptandam“ [successionem].

[23]) I, 1; I, 2, § 4; II, 12.

[24]) 1548, V; 1563, XXXI.

[25]) Bezüglich Kroatiens sieh oben III, 3, Anm. 68.

[1]) Nach dem nur im ungarischen Nationalmuseum (Hung. hist. 515) in Budapest, nicht aber in Wien vorhandenen Abdruck und nach dem minder guten Text in Mss. 14.996/7, Bd. I, Fol. 89—93 der Wiener Hofbibliothek. Bidermann, Gesamtstaatsidee II, 271, teilt nur wenige Zeilen nach Prileszkis handschriftlich überlieferten Aufzeichnungen mit. Die Übersetzung eines Auszuges ins Ungarische bei Salamon a. a. O. 142 f., kann wegen der Schwierigkeit des lateinischen Textes nicht genügen.

bella, majore domesticâ nimirum et externâ securitate ac finitimorum reflorescat amicitiis, imo ipsiusmet etiam Augustae Domûs Austriacae paterno affectûs nexui uniatur. Nunquam siquidem felicius solidantur principum et subditorum animi quam si ab ineunte quasi aetate, tenellae etiam foemellarum principum suarum fasciae alligentur. Quod ut ex animo voveo, ita mihi successum polliceor.

Sed unde Nobis incipiendum? Cum venia, Status Inclyti, rem magnam movimus. Onerariam ducturus vada prius explorat, ne sabulosis allidatur amfractibus; sumptus computat. Nihil, quod supra vires est, campi ductor, nihil ultra posse assumit politicus; virtus etiam causae intra sphoeram activitatis suae operatur. Dux Nobis et Auctor opus est! Quies enim et tranquillitas perpetua constantem protectorem, pax continua, solida et perpetua arma, florentem et vigentem militem ac Regiam successionem adeo exigit immortalem, ut, nisi, cadente inter turbulentos fortunae impetus, aut ex naturae debito, nauclero, sit, qui succedat alter. Praeda fluctuum sumus, siquidem vitiô naturae ita comparatum esse legimus, ut nulla sufficiens sit regnorum securitas, nisi continuâ Regum successione sustentetur; nulla adeo firma pax, quae bellum non generet; nulla tam fundata quies, quae vel interregni malis inquietari, vel fluxâ vicinae tyrannidis, a saeculis perspectâ fide, illico, ut semet occasio praebuerit, facile infringi non possit, rectius dixero: non soleat, nisi indissolubili, Augustae Domûs Unioni et continuae successionis Regiae firmitati colligetur. Ecce instat Auster, protendenda vela, solvenda est oneraria, ut a tot saeculis, inter diversos externorum aeque ac domesticorum bellorum turbines passim jactata reipublicae nostrae felicitas semper in optato anhelatae dudum securitatis portu, sub uno Augustae Domûs Austriacae Rege, sub una successionis Lege conquiescat in pace.

Cuius haereditariae, continuae, nativaeque successionis commoda coram tam sapienti inclytorum Statuum congressu, recensere, muneris mei non autumo, quae pridem perspexistis. Hoc unum addo: duo potissimum videri stabiliendae in perpetuum successionis Regiae, etiam quoad sexum foemineum, fundamenta: necessitatem et utilitatem. Quomodo utrumque Nobis conveniat, multis non opus est dicere, cum res ipsa

loqueretur. Si enim maturius perpenderimus, cuius in vicinia siti, quae illius, quae nostrae vires? Quis utriusque et quam numerosus miles? Quis pugnandi ardor? Qui thesauri singulorum? Qui omnium? Quantum Tyranni erga gentem Ungaram odium? Quod terrae nostrae desiderium? pleni sunt Regnorum annales et busta palam facient, si praetermissis antiquioribus fatalibus plane casibus tantummodo ad tempora Zapoliana et nosmet ipsos reflexerimus. Utilitatem commendant: domesticae fortunae, arae, foci, uxores, charissimi liberi; liberata a jugo ultrasaeculari patria; vindicata Suae Majestatis Sacratissimae armis regni captivitas; tam ampli et in extimas Regni partes protensi fines, pulcherrimae et amplissimae patriae restitutae urbes; et quod caput est: vitae et fortunarum integerrima securitas; promanans exinde et ubertim promanatura in universos Inclyti Regni Status ab Augusta, tot saeculis felicissime totam quasi Europam librante Domô Austriacâ prosperitas. Cuius singularem in patriam amorem, me tacente, tot trophaea, quot reportatae contra Nobis vicinum et Christianitatis capitalem hostem, cervicibus nostris per saecula inhiantem Turcam, victoriae depraedicarent: ut, sine calculo Ingratitudinis, in sacra corona successio, in art. 3 annorum 1687 et 1715 pro casu defectûs masculorum (quem Deus avertat) Regno libera, augustae regnanti primogenitae; Eiusdemque, et in horum defectu, etiam aliarum stirpium, usque dum superfuerint, descendentibus[2]), denegari non posse, imo perorantibus tot et tantis erga Regnum palam testatis, paternis beneficiis; pro impensa Nobis et successoribus nostris perenni salute[3]);

---

[2]) Ergänze: stirpi, d. i. wohl nicht leopoldinische, sondern karolinische, regierende Primogeniturstirps, ohne Gegensatz zu der schon mit Karl II. 1700 ausgestorbenen stirps Karls II. von Spanien. (Vergl. Nr. 14 die ersten Worte.) Der ungarische Gesetzartikel III von 1687 sagt in der Überschrift: „Succedent (den etwa aussterbenden leopoldinischen Deszendenten) . . moderni Hispaniarum regis primogeniti pariformiter haeredes“, worunter die jeweils nach Primogenitur an die Reihe kommenden Erbanwärter gemeint sind. Ähnlich erkennen die Ungarn im Art. II 1687: „masculorum haeredum [Leopoldi] primogenitum in perpetuum“ an. Der Sinn der obigen Stelle wäre also: regnanti primogenitae stirpi, eiusdemque stirpis descendentibus, schließlich: etiam descendentibus aliarum stirpium, usque dum superfuerint. Vergl. die spätere Stelle der Rede unten Anm. 6.

[3]) Man beachte, daß nicht wenige der hier gesperrt gedruckten Worte im Gesetzestext verwendet sind.

proque usu mox deducendo (servatô semper primogeniturae iure) deferri debere omnino videatur.

Nec me morari poterit fors aliquando tenella, nec foeminea proles! Non foeminea: si Mariam, Ludovici Regis filiam, et annales patrios inspicio, quam erga proceres et totum regnum, bello aeque ac pace, habitus parentis amor, conservata eorundem dignitas commendavit, et reciproca regnicolarum erga merita patris gratitudo juvenem et tenellam coronavit. Quid ergo per Augustos et Domo Austriaca lectos a saeculis Reges, per Sacratissimam Regiam Majestatem Nostram bello pariter ac pace exantlata gloriosissima acta et facta, restituta sibi Nobisque patria, vitae et fortunarum securitas, sperata libertatum conservatio, quid nostra exigit gratitudo? Quo non movebit vestrorum (quos ita colitis) praedecessorum aemulatio! Qui semper dignum rati succedere illum in solio, qui in solio vel e solio natus; tunc fortes et felices, si libertatis patriae fructus etiam ultra septa protendissent.[4]) Ita gloriosus Ludovicus optimâ indole principem, Marchionem Brandeburgensem Sigismundum, in generum fere impuberem adsciscendo et filiae Mariae desponsando, de successore tempestive providit. Ita Abertus, Dux Austriae, per Elisabetham, Sigismundi filiam, electus et coronatus. Ita Ladislaus Posthumus, trimestris Regius puer, in cunis Rex factus; pro quo comes Ciliae, eiusdem avunculus, iuramentum praestat. Ita Ludovicus Uladislai filius, vix annos duos natus, adhuc vivente patre, coronatur: usque dum, eôdem infelici pugnae Mohacsiensis fatô pressô, Ferdinandus I. per Annam, Uladislai Regis filiam et memorati Ludovici sororem, sacrâ regni coronâ feliciter potiretur. **Ecce**, Status Inclyti, **sexus foeminei! Ecce** gloriosissime **regnantis Regiae Majestatis Nostrae** ad nos usque feliciter **derivata successio!**

Quid Vobis videtur? Adhucne egemus testibus? Testis est antenatorum Vestrorum **in sanguinem Regium**, etiam **foemineum**, ita extra fines Regni, protensus amor! Non opus jam, cum magnis illis praedecessoribus Vestris, ad remotas aliorum regnorum oras excurrere; in vicinia, imo domi, et in Regia, veneremur, convenit. Quem tantopere a procul etiam amatum

---

[4]) Vergl. damit unten „extra fines regni protensus amor" und: „a procul amatum . . . sanguinem Regium quaesivêre" — „erga procul existentem sanguinem Regium".

patres Vestri sanguinem Regium quaesivêre. Non generant imbellem Aquilae columbam: fortes nascuntur fortibus. Filii magnorum olim patriae patrum estis, Status Inclyti: Aviticarum virtutum seu imago seu Echo; necessarium est, et nos id exprimere, a quo procedimus. Nam vel ipsa poma radicem, suam aquae scaturiginem sapiunt. Quem patres Vestri erga procul existentem sanguinem Regium ostendêre virtutis zelum, eundem in Regia aemulemur, et aemulemur cito, aemulemur hodie! Amantis enim est praevertere potius diem quam totum experiri. Non me etiam tangit aliquando forte occursura teneritudinis consideratio; sed commendat potius, quia non differt tempus et occasio sententiam, sed praecipitat. Primi quippe et tenelli Pomonae partus gratiores eveniunt: primula veris dona sabaeis messibus halant suavius. Inter plures dignitatis consortes is honorem obtinet, qui primatum. Et quid aliud? Gloria certe est primi occupantis. Qui primus bravium[5]) assequitur, princeps est. Atalanta cepit cursu pomum aureum. Quidni et augustissimi, ac invictissimi Caroli VI., Romanorum Imperatoris et Regis nostri clementissimi, primogenitae[6]), earundemque et aliarum stirpium, descendentes, pomum Regni Mariani[7]) Aureum prehenderint? Nemo hanc augustae gentis primogeniturae descendentiam aut felicem, aut gloriosam dubitet? Et si cui inciderit? Primam meminerit.

Satis dixi. Diem quippe, qualis veniet, Aurora nunciat. Prima Herculis incunabula virtutem probant. Effari **sine** sermone et **postulato** vox est ad regem Hungariae! Nec ullus succenseat felicissime progressuram, cui paterna virtus per inimicorum trophaea stratum fecit, polivit acinace. Cumque viam aliam, quam regiam et paternam gradi non poterint, nequit vel unica non esse pater. Vir in foemina! Et quidem jure optimô. Lex etenim fundamentalis patria foeminas in virum praeficit: Foelix

---

[5]) Statt: brabeum.

[6]) Wie auch die oben in Anmerkung 2 erklärte Äußerung verlangt, sind gemeint: 1. primogenitae Karls VI. (ähnlich „primogeniti haeredes“ 1687, Art. II, weiter unten „nunc tenella foeminarum primogenitura“ genannt); 2. Descendentes ihrer stirpes; 3. Descendentes anderer älterer stirpes. Daß diese Stelle nur so verstanden werden könne, beweisen unten auch Nr. 16 und 17 vom 30. Juni 1722. Siehe hier unten den Schluß.

[7]) Die Mutter Gottes erscheint als Schutzpatronin Ungarns auch auf ungarischen Münzen.

Magister Verboeczius, qui eam scripsit, foelix, qui comprobo; feliciores Vos, qui confirmatis. Ad Status enim Regni in Diaeta congregatos semper est libera provocatio. Foelicissimi liberi, posteri Nostri, qui dudum optatum optimae legis perennem fructum sunt experturi! O fortunatos Status! Quae Gens, quae Natio nostra! A saeculis nobis posita Lex, in ipsum legislatorem vires exerit.[8]) Alii principes Lege solvi inter iura Majestatis computant; nostra elevat nunc tenellam et Augustam foeminarum primogenituram in virum, Regem! Quanta legum patriae vis, quae talem efficit metamorphosim! Vel exinde digna, ne in litera quidem varietur. Cum proinde in lege, mea fundaretur Oratio, hoc nemo negare ausit, quidni consensu omnium eveniat? Quidni admittenda est consequentia, cuius praemissae in lege fundarentur? Adeoque, qui iurato Legem colitis, sentimentum subscribite. Haec est enim Majorum Vestrorum aemulatio. Haec procerum sententia; haec populi expectatio universi: subscribite! Sed quid inde?

Amplius Vos, Inclyti Status, non distineo; securitas contra vim exteram; quies domestica, sincera animorum unio, alma pax, populorum fortuna, procerum et nobilitatis dignitas, ac totius Regni beatitudo, non expectabitur, sed palpabitur: Inde obstupescet ad amorem patriae Orbis, Nos et nostra mirabitur consilia, propria praevertet, et quae undique poliuntur arma, rubigine obsolescent: ac malevoli, quid aliud facere poterunt, quam mirari? quod nollent; et quam de nobis conceperant diffidentiae notam deponent: dum felicitate beatos posteros nostros, sicut reverebuntur, ita indubie obsequii nostri gloriam in augmentum gratiae cessam suspicient. En felix, ad nos usque, patrum Vestrorum suffragiô derivata: en nostrô calculô in perpetuum, et merito, extendenda Augustae Domûs **sexûs foeminei**[9]**), usque dum supererit,** primogeniturae iure, felicissime regnatura successio! Ergo perennet ad Dei gloriam, et populorum suorum salutem, et sicut dixi, **vivat!**

---

Diese Rede wurde mit „Vivat!" akklamiert, „nonnulli[10]) dominorum ablegatorum se declarantes, quod proprio motu, nemine cogente vel persuadente, in hanc electionem consenserint."[11])

[8]) Auch: exserit. [9]) Genetiv. Siehe unten die Nachträge.

[10]) Aus einem Reichstagsdiarium in der Wiener Hofbibliothek, Mss. 14.996/7, Band I, Fol. 12.

[11]) Bei Bidermann, Gesamtstaatsidee II, 272, werden ausdrücklich die Ab-

Der Beschluß wurde hierauf der Magnatentafel notifiziert. Diese ließ ihrerseits wieder der unteren Tafel die Annahmeerklärung durch eine Deputation mitteilen. Nachdem Szluha von den Magnaten zurückgekehrt war, teilte er auch mit, weil die magnates, „quoad acceptandam respectu etiam sexus foeminei successionem, in votis coaluissent, volunt igitur, ut domini Status, ascenso eorum palatio, conjunctis votis applausivo Vivat factam conclusionem confirment. Quibus ibidem comparentibus et cardinale Csaky . . . . . . hungarico idiomate circa praemissa orationem faciente, vicissim iteratis vicibus conclamatum est: Vivat et sessio soluta."

## 15.

## Die I. Reichstagssitzung vom 30. Juni 1722, nach der Aufzeichnung des Bischofs von Neutra.[1])

### Obere Tafel.

1° Dominus comes Palatinus fecit complimentum[2]), cui respondit dominus Cardinalis Csaky gratias agendo et congratulando breviter, ita et dominus comes thavernicus.

2° A tabula inferiori missi sunt ablegati et quidem ex clero: Dominus c[omes] Berény, ablegatus capituli Strigoniensis, Dominus Szeleczky, Dominus Paluska, D. Drecky, D. Tarkas, D. Bossani, D. Ladislaus Vayay, et duo alii, quos non novi, qui complimentum et aggratulationem fecêre. Super quo paucis fuit responsum a domino comite Palatino, gratias agendo et dicendo Nos quoque ablegationem missuros.

3° Missi itaque sunt ex parte nostra Dominus episcopus Kiss, D. Comes Seczéni, D. baro Adamus Mesko, D. baro Maholani et juvenis Karoly, per quos nuntiatum exstitit complimentum et reaggratulatio et praeterea insinuatum exstitit: quod cum ex Regalibus[3]) Suae Majestatis Status advertere potuerint, quis dietae finis sit huius, ideo velint super iis consultare et sensum suum nobis insinuare, ut et Nos eidem correspondere possimus.

---

geordneten Oberungarns und der Gegenden beiderseits der Donau als solche bezeichnet, die betont hätten, daß der Beschluß spontan sei. Bidermanns sonst sehr dürftige und unvollständige Mitteilungen beruhen (S. 272) auf einem anderen Diarium der Agramer Universitätsbibliothek: Hs. 94, B. 17.

[1]) Wien, Staatsarchiv, Hungarica, fasc. 204, vielleicht von Mannagettas Hand mit der Aufschrift: „Die 30. junii, sessio prima diaetalis, hora decima, descripta ab Excellentissimo Domino Episcopo Nittriensi."

[2]) Begrüßt die obere Tafel als deren Präsident.

[3]) litteris.

Post haec mansimus discurrentes de variis, nihil ante de negotiis, prout quisque voluit, donec

4⁰ a parte tabulae inferioris missi sunt; ex parte cleri Dominus canonicus Strig[oniensis] Acsady, D. can[onicus] Nitt[riensis] Nosdroviczky, D. Prothonotarius Sluha, D. Vicecomes comitatus Nittriensis Sandor, D. Zinderi, D. Hrabowsky, D. Gyulay, D. Prileczky, D. Tallian, Vicecomes, D. B[aro] Messileny, D. Siney, D. Sigray.

Peroravit D. Acsady, qui pulchro sermone retulit Status ibidem unanimiter votis sponte, benevole successionem pro Augusto sexu foemineo secundum primogeniturae ordinem acceptasse petereque, ut haec acceptatio et oblatio per solennem ablegationem Suae Majestati denuntietur. Addidit idem Protonotarius Sluha. Respondit dominus Palatinus se nostram quoque acceptationem et votum nostrum per ablegatos nostros denunciaturum.

Abeuntibus ablegatis locutus est Dominus Cardinalis Csaky, repraesentando, qualiter occasione Systematis operis[4]) in confusione regnum fuerit, et ideo Spiritûs Sancti instinctu factum esse, quod Sua Majestas etiam post mortem Suam regno huic prospicere velit adeoque nos nunqam melius facturos fore quam si cum exteris regnis et provinciis unum intelligentes voto Statuum nobis denunciato hilariter subscripserimus et consenserimus, et ita Sua Eminentia in conscientia sentire adeoque rogandam Suam Majestatem, ut acceptet. Super quo Dominus Comes Palatinus gratias egit, quod Sua Eminentia tam pulchre rem elocuta sit et aliis exemplum dederit. Et postquam D. Palatinus sciscitatus fuisset, quid reliqui sentiant, conclamatum est: non oportere loqui, sed acclamatum fuit: „Vivat, vivat!"

His finitis pro ablegatis nostris deputati sunt ad tabulam Dominus episcopus Agriensis[5]), D. Comes Joannes Draskowicz, D. C. Joseph Esterhazy, D. episcopus Kontor, Comes Sigismundus Bottyani, D. episcopus Okolicsani, Comes Harrach, parvulus nepos D. Comitis Palatini Nicolaus Palffy cum instructione: quod et nos Statuum votum unanimibus votis acceptaverimus secundum primogeniturae ordinem in augusta Domo receptum,

---

[4]) Siehe unten Nr. 26.

[5]) Erlau.

stabilitum et publicatum, item cum reliquis annexis provinciis et regnis recuperatis et dein quoque recuperandis.

Reversi retulere quod grato animo acceperint nostram denunciationem et rursum confirmarunt et acclamarunt. Secundum etiam nuntium factum Status se nobis conjungent ad ulterius opus hoc confirmandum et roborandum.

## 16.

## Die I. Reichstagssitzung vom 30. Juni 1722, nach Mannagettas Brief an Freiherr Theodor von Imbsen.[1])

Theodoro Joannes Georgius s[alutem] p[lurimam] d[icit].

Quod cedat ad Dei ter optimi, maximi, gloriam, augustae Domus Austriacae decus et ornamentum, regnorum et provinciarum solatium et conservationem et incrementum: hodie dies illa auspicatissima illuxit, qua regnum Hungariae in casum insperati defectus seminis masculini de serenissima Domo Austriaca, sexui foemineo, per stirpes ordine primogeniturae iuxta pacta familiae vocatas[2]), unanimi voto et publica conclamatione sacram coronam haereditariam cum regnis et provinciis subjectis et annexis detulit successionemque istam haereditariam declaravit et stabilivit. Vivat, floreat, perennet Domus Augusta! Vale.

Dabam Posonii 30. junii 1722.

---

[1]) Original, Reichsfinanzministerialarchiv, Wien.

[2]) In der Abschiedsrede, die vermutlich Szluha, Anfang Juli 1723, am Schlusse des ein Jahr dauernden Reichstages hielt, heißt es: „Quae precatus sum, Status et Ordines inclyti, illo ipso felicissimo die, quo (anno abhinc unico) Sacr. Caesareae et Regiae Majestati totique eiusdem Augustae Domui . . . . . . . . ad sexum Sacr. C. Majestatis et Augustae eiusdem Domus Austriacae foemineum, in articulis 1. et 2. modernae dietae expressum, per Status et Ordines . . . . . . gloriosissime motuque proprio delata, per eosdem solenniter invitata et per Sacr. C. et R. Majestatem clementissime acceptata fuit successio: libertatum nempe, immunitatum, privilegiorum et jurium confirmationem, quietem domesticam, tranquillitatem publicam et ea, quae a majoribus nostris nonnisi desiderata sunt, . . . . . praesenti die felicissime consumata gratulabundi videmus . . . . (Grammatisch zu verbinden ist: Quae precatus sum . . . . . consumata videmus) nihil exinde restare videtur quam ut . . . . repetamus, quod in primordio sincere et cordialiter diximus: Vivat S. Majestas . . . . “. Budapester Staatsarchiv, Acta diaetalia O.

## 17.

## Die I. Reichstagssitzung vom 30. Juni 1722,[1]) nach [Szluhas] Bericht an den Kaiser.

Sacratissima Caesarea et Regia Majestas, domine, domine, clementissime!

Humillimorum servitiorum meorum in gratiam Majestatis Vestrae Sacratissimae submissionem. Pridem omnium nostrum salutari votô anhelatam patriae meae et Mattis V. S. regni haereditarii Hungariae prosperitatem, eiusdemque contra omnem vim etiam exteram securitatem, imo domesticam quoque quietem et synceram animorum unionem augusto Mattis V. S. throno hisce humillime substerno; dum intuitu tot et tantorum augustae Mattis V. S. Domûs bello aeque ac pace cum per gloriosos Mattis V. S. praedecessores, tum vero aetate hâc nostrâ per Mattem V. S. erga regnum Hungariae et universos eiusdem Status exhibitorum meritorum et gratiarum volentes inclyti Status et Ordines Regni semet Majestati V. S. pro suo posse gratos et devotos exhibere, in casum defectûs sexûs masculini (quem Deus per saecula avertere dignetur) haereditariam in sacra Regni Hungariae corona partibusque Regnis et provinciis eidem annexis ad eandem ab antiquo pertinentibus successionem praeprimis quidem in Majestatis V. S., dein alarium etiam stirpium sexum foemineum, usque quo supererint[2]), eôdem quô masculae, primogeniturae

---

[1]) Königlich-ungarisches Staatsarchiv, Budapest, Acta diaetalia O., zwei gleichlautende, von verschiedenen Kopisten angefertigte Abschriften. Man beachte, wie sehr Gedankengang und Worte an Nr. 14 und unten an Nr. 25 erinnern.

[2]) Dementsprechend sagte Kardinal Csaky im Namen des ungarischen Reichstages am 3. Juli in der kaiserlichen Sommerresidenz „Favorita" dem Kaiser in feierlicher Ansprache ganz allgemein: „Status et Ordines una voce votoque, uno corde et ore, sponte, libere deliberateque ac benevole in id consenserunt de eoque Maiestati Vestrae Sacratissimae humillime supplicandum esse censuerunt, ut haereditarium Maiestatis Vestrae S. pro sexu masculino Hungariae regnum cum omnibus regnis ac provinciis ad sacram eius coronam pertinentibus recuperatis et, Deo auspice, recuperandis, in casu (quem Deus Optimus, Maximus, clementer avertere dignetur) defectus sexûs masculini, nunc pro tunc et in perpetuum etiam pro sexu foemineo clementer acceptare dignetur, servato semper per stirpes primogeniturae iure et ordine." In derselben Ansprache sagte er ferner: „Et sane cui enim alteri, omnibus rite pensatis et perpensis, semet coronamque

semper servando ordine, regulandam sponte et libere plenisque comitiis hodiernô mane unanimiter acclamantes delatam humillime denuncio.[3]) Quemadmodum proxime per solennem ablegationem ad Mattem V. ordinandam benignum Mattis V. S. assensum eô fine sunt humillime imploraturi et praeattactum sexum foemineum pro casu defectûs sexûs masculini ad capessenda regni gubernacula invitaturi. Precor proinde Deum, ter Optimum, Maximum, quatenus felix et fortunatum hoc devotionis patriae in aevum duraturum monumentum Eidem pro gloria, Majestati vero Sacratissimae pro voto et inclytis regni Hungariae Statibus pro semper perennatura felicitate et universorum Mattis V. S. populorum emolumento cedat. Cui dum felix et fortunatum regimen et augusto foemineo sexui perennem omnem prosperitatem cordicitus voveo, persevero

Majestatis Vestrae
humillimus et perpetuo fidelis subditus
[Szluha?]

Datum, Posonii 30. Junii 1722.

## 18.

## Nuntiaturbericht aus Wien, 4. Juli 1722.[1])

. . . . . Giovedì mattina si ebbe avvito da Presburgo che, essendo stato proposto in quella Dieta d'incontrare il desiderio cesareo e prevenire la proposizione, che si sapeva dover esser

suam angelicam felicius devoveret Hungaria quam augustissimae Mtis Vestrae Domui **tot** gloriossissimorum Imperatorum et Regum fecundae matri?" Texte in der Wiener Hofbibliothek, 14.996/7, I, 1 sq.; 15—16; Budapester Nationalmuseum „Mss. 592, fol. lat." Fol. 2; Katona, 38 Bd., 437 sq. (etwas fehlerhaft). Die Antwort des Kaisers am 3. Juli 1722 lautete ganz unverbindlich. Eine Aufzeichnung darüber meldet: Sua Mtas clara et intelligibili voce dignabatur exprimere intellexisse Statuum et Ordinum propositionem prudenter eo sibi consuluisse de successione oblata, itaque Suam Sacratissimam Majestatem quoque in iis, quae ad permansionem Statuum et Ordinum in genere et in particulari proficua videbuntur, curam adhibere velle, caeterum Status et Ordines sua gratia et clementia complecti. Mss. 14.997, Fol. 17 der Wiener Hofbibliothek.

[3]) Verbinde: successionem . . . . . denuncio.

[1]) Kopie unter den Originalbriefen im Vatikanischen Archiv, Germania 278 Fol. 259, 260. Die Auffindung und Abschrift dieses Stückes verdanke ich meinem Freunde, Herrn Dr. Pietro Tacchi Venturi S. J. in Rom.

fatta per parte dell'Imperatore, con ammetere la successione nel regno d'Ungheria à favore delle femine col medesimo ordine che è stato stabilito negli altri suoi dominii, un Ecclesiastico per nome Slucka[2]) con lunga e bella orazione persuase che si procedesse à tal dichiarazione, e dopo il suo discorso fù tale l'applauso e il consenso di tutti gli Stati del regno che, senza la minima contradizione, anzi con pienissima votontà, ammissero l'accennata successione, dichiarando di farlo non meno per il bene del regno, che per i meriti dell' augusta Casa.

Presa questa risoluzione, destinorono 65 deputati, capo dei quali fu il signor cardinale Csaki, per venire a parteciparla all'Imperatore, et essendo stati ammessi ieri mattina alla publica udienza della M. S., riceverono una clementissima risposta, avendoli S. M. assicurati che, non solo invigilerà attentamente alla conservazione del regno, ma che procurerà ancora di consolare tutti gli ordini di esso.[3]) Non è spiegabile quanto sia stata gradita da questa corte la dichiarazione degli Ungheri, fatta con sì buona grazia, conoscendosi che potrà insieme produrre ottimo effetto presso i Turchi, essendo una manifesta riprova del buon animo de' popoli di Ungheria verso l'Imperatore . . . . . . . .

## 19.

## II. (gemeinsame) Sitzung beider Tafeln am 6. Juli 1722, nach einer Aufzeichnung des Bischofs von Neutra.[1])

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

2do Tabula inferior coniunxit se cum nostra tabula ad audiendum relationem Domini Cardinalis Czaky super nuper peracta audientia Viennae. Cum autem inauditum[2]) fuerit dominum Cardinalem Primatem[3]) advenisse, is expectatus erat et

[2]) Szluha.

[3]) Siehe unten Nr. 20.

[1]) Wien, Staatsarchiv, Hungarica, fasc. 204 a. Dort mit der Aufschrift: „Die 6. Julii, habita secunda sessio, descripta ab Excmo domino episcopo Nittriensi".

[2]) Im Sinne von: noch nicht gehört hatte, daß....

[3]) Der Prinz von Sachsen-Zeitz, dem man, wie die letzten Zeilen berichten,

interea perlectio facta eorum, qui deputati sunt[4]) ex utraque tabula. Post haec Dominus baro Joannes Szentivani ad tabulam veniens alta voce dicit se quidem scire, uti et reliquorum Comitatuum ablegati, qui tardius advenientes nupernae pro sexu foemineo Austriaco factae declarationi interesse non potuerunt, nunc vigore suae instructionis id confirmant, quod eotum dixissent et videlicet in omnibus nuperam Statuum declarationem approbant et amplius votis suis ratificant. Finiente sermonem domino barone Szentivani assurexit Dominus Vicepalatinus veluti vices absentis personalis agens et retulit, qualiter ablegati Comitatuum Semplin, Abaujvár et Ungvár[5]) id ipsum coram Statibus declarassent. His finitis nuntiat Dominus Cardinalis Saxoniae se illico ad sessionem venturum.

Advenit ex post Dominus Cardinalis Saxoniae, qui tabulae in loco suo quâ Primas assidens, dominus comes Palatinus allocutus est dominum Cardinalem Csaki, ut, si placuerit, relationem facere velit. Dominus Cardinalis Csaky hungarico idiomate cepit facere relationem, qualiter petita et quando resoluta fuerit audientia, in qua qualemnam perorationem fecerit, eandem domino comiti Palatino resignavit, quae etiam per dominum prothonotarium palatinalem, dominum S[z]luha, publice perlecta extitit. In continuationem relationis suae terminavit Dominus Cardinalis cum deprecatione, si muneri suo vel ex fragilitate, vel ob angustiam temporis plene non satisfecisset.

Finita relatione gratiae actae sunt Suae Eminentiae pro fatigio habito.

3to . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

---

später im Auftrage des Palatins durch den Bischof von Erlau zu seiner Ankunft gratulierte.

[4]) Zur Begrüßung des Kaisers auf ungarischem Boden in Farkasfalva.

[5]) Eine andere Aufzeichnung über die Sitzung vom 6. Juli in Mss. 14.996 fol. 21v der Wiener Hofbibliothek nennt „Zemplin, Unghvar et Szabolcz" und berichtet überdies: Dominus vero baro Joannes Szent-Ivanyi excusando, quod debito tempore comparere non potuerit, in acceptationem successionis sexûs foeminei se consentire declaravit, exclamans cum reliquis occasione prioris sessionis absentibus superiorum partium ablegatis: Vivat! . . . His peractis alter etiam Cardinalis, Dux de Saxonia, suum tardiorem in Hungaria adventum modeste excusando delatam ad sexum foemineum Domus Austriacae successionem approbavit et voto suo confirmavit et sessio soluta est.

## 20.

## III. (gemeinsame) Sitzung beider Tafeln vom 8. Juli 1722.
## Königliche Botschaft.[1])

. . . . . . . . . . .[2]) Et praeprimis, quod praelibati Status et Ordines mature **perpendentes**[3]), qualiter nimirum haereditarium hoc Suae M^tis Sacr. Hungariae regnum . . . . . . . . . . . (nach glücklich überstandenen Türkenangriffen und „noch häufigeren" inneren Unruhen) . . . . . . . . extensum[4]) futuris quoque et **successivis quibusvis temporibus ab omnibus** peramplius **confusionibus et periculis preservari possit** et consequenter quomodo **adversus omnem vim externam et quosvis** etiam, **interregni** praecipue temporibus, facile evenire queuntes **internos motus**[5]) sibimet principaliter, uti hactenus semper experiri potuerunt, fatales et nocivos, in tempore prospicere et malo huic salutare remedium et firmum obicem Status et Ordines ponere **cupientes,** quod eum in finem **majorum suorum** in defectu sexûs masculini Regii etiam foemineum ex sanguine Protho-Regis Apostolici Sancti Stephani descendentem in Reges suos continuâ quasi serie desiderantium **exempla** imitati[6]), **in casu defectûs** (quem Deus clementissime avertere dignetur)

---

[1]) Der Kaiser übergab sie, als der Reichstag vor ihm auf dem Preßburger Schlosse erschienen war, versiegelt dem Primas, der in kurzer Dankrede die Stände der ferneren Gnade des Monarchen empfahl. Von dem Schlosse begab man sich zu gemeinsamer Sitzung beider Häuser, in der der Palatin die königliche Botschaft durch seinen Protonotar Szluha verlesen ließ. Eine rasche Aufzeichnung darüber im Budapester Archiv „Acta diaetalia" der ungarischen Hofkanzlei, Fasz. I. Es ist uns auch ein Entwurf zu einer anderen Botschaft erhalten, die dem Reichstage zugehen sollte, wenn dieser das Anerbieten weiblicher Sukzession nicht freiwillig gemacht hätte. Im Wesentlichen bestehen nur unerhebliche Verschiedenheiten zwischen diesem Entwurf und der tatsächlichen Botschaft. Ebendas.

[2]) Wien, Staatsarchiv, Hungarica, fasc. 204, ferner Budapester Staatsarchiv, Reichstagsakten; auch Wiener Hofbibliothek, Mss. 14.996/7, I, Fol. 99, 100 und Fol. 12. Bidermann sagt viel zu wenig über diese Botschaft und zitiert daraus zweimal irrig: Art. V 1541 statt Art. V 1547 (Gesamtstaatsidee, II, 277 f.).

[3]) Dieses Wort, wie alle folgenden, in gleicher Weise im Druck hervorgehobenen Worte sind in den Text der am 17. Juli überreichten Thronfolgeartikel übergegangen; die vor: „avitam et veterem" stehenden in den II. Artikel; diejenigen von „avitam" angefangen auch in den I. Artikel. (Sieh unten unter 17. Juli 1722). Auch sonst kann man dieselben Gedanken in beiden Stücken verfolgen.

[4]) Im Gesetzartikel II dafür: protenderit (Karl VI).

[5]) Sieh unten die nächste Seite, Anm. 11.

[6]) Art. II dafür: exemplis incitati.

**sexûs masculini altefatae Suae M^tis^** Sacratissimae successionem regni et coronae ad **sexum etiam foemineum** ***Regium*** **Augustissimae Domûs Austriacae,** ***aeque ex sanguine*** antelati ***Sancti Regis Stephani propagatum,*** in conformitate etiam articuli V. 1547 in omne tempus[7]) **transferre**[8]) ac ex eodem (casu praescripto) Regem et dominum sibi concedi ad normam antiquitus etiam et signanter temporibus Ferdinandi I. et Maximiliani II. felicis memoriae, Hungariae Regum, observatam demisse petierint[9]) taliterque in articulo III. 1687 et pariter III. novissimae dietae 1715 contentam **avitam et veterem approbatamque consuetudinem praerogativamque Statuum et Ordinum in electione et coronatione Regum** etiam habitam **intelligendam** ipso facto declaraverint[10]), et **hoc etiam facto** observatâ **cum** reliquis Suae M^tis^ Sacr. haereditariis **regnis et provinciis** mutuâ cointelligentiâ et arctiori **unione**[11]) publicam quietem constantem et imperturbatam pacem ac in quemvis inopinum etiam casum optatam regno **tranquillitatem** stabilire voluerint: sicut Sua M^tas^ Sacratissima hanc in proprium quoque ipsorum Statuum et Ordinum commodum cessuram devoti animi promptitudinem gratam et acceptam habet, ita vicissim benefata Sua M^tas^ Sacrat. huiusmodi successionem ad eum, quo in aliis suis haereditariis regnis et ditionibus **ordinata jam** est, modum ordinaturam, ipsosque Status et Ordines **in omnibus tam diplomaticis quam aliis quibusvis iuribus, libertatibus,**

---

[7]) Sieh Thronfolgerecht S. 350, Anm. 1.

[8]) Art. II dafür: transferunt.

[9]) Treffender als das Beispiel von 1563 ist Art. II von 1572 anzuführen. Sieh oben Nr. 9. Grammatisch ist zu verbinden: praeprimis quod .... (perpendentes, qualiter .... possit et .... quomodo ponere cupientes) quod .... majorum .... desiderantium exempla imitati .... transferre .... petierint .... declaraverint .... voluerint: sicut .... habet, ita .... offert.

[10]) Damit soll anerkannt werden, daß das gesetzliche Eventualwahlrecht am 30. Juni 1722 ausgeübt worden sei. Sieh oben Nr. 14, Anm. 11.

[11]) Die im Einberufungsschreiben vom 1. Mai 1722 angegebene Aufgabe: „vicina et amica cum reliquis .... provinciis .... cointelligentia et unio“ zur ewigen Sicherung von „publica quies, pax constans et imperturbata ac in quemvis casum optata regno [Hungariae] tranquillitas“, oder zur Sicherung „adversus omnem externam vim et quosvis etiam motus internos“; diese Aufgabe schien der Kaiser mit dem Reichstagsbeschluß vom 30. Juni für ganz erfüllt zu halten und schien damit auf einen Vertrag der Länder untereinander zu verzichten.

**privilegiis, immunitatibus, consuetudinibus, praerogativis et legibus hactenus concessis et conditis ac in praesenti diaeta et in futurum etiam diaetaliter** ex benigno Suae M[tis] Sacr. interveniente consensu **condendis conservaturam offert.**[12]) . . . . . . .

## 21.

## IV. Reichstagssitzung vom 11. Juli 1722.[1])

a) Untere Tafel:

Die königliche Botschaft (propositiones) an den Reichstag wurde wieder gelesen: In quibus occurrit in primae videlicet paragraphii Suam M[tem] provocare se ad acceptationem augusti foeminei sexus ad normam extranearum provinciarum; necessariumque foret cognoscere modum et formam eiusmodi successionis in aliis regnis et provinciis observandae, veluti etiam eiusmodi instrumenta[2]) eatenus emanata ac sub vidimatis copiis ad manus habita perlecta sunt. . . .

Während des Austausches von Erklärungen mit Ablegaten der oberen Tafel: Interea autem temporis continuata est lectio actorum praenotatorum circa successionem Regiam tractantium. Quibus absolutis. . . .

b) Obere Tafel:

Im Namen der unteren Tafel überbrachte der Protonotar des Palatins, Szluha, von anderen „Ablegati" begleitet, das Nuntium: Quod iudicet opportunum, ut quantocyus nonnulla puncta magis gravia apponerent[3]) et Majestati repraesentarentur, ex quo Sua M[tas] non diu moratura credatur, petens, ut hanc opinionem tabula superior secundet. Quantum ad Systema juridicum, petit, ut Status penes leges suas conservarentur. . . .[4])

---

[12]) Im Gesetzart. I: offerre dignata fuisset.

[1]) Nach einer Aufzeichnung „Sessio diaetalis IV." im Wiener Staatsarchiv, Hungarica; ferner nach einer tagebuchartigen Aktensammlung, Hofbibliothek, Wien, Mss. 14.996, Fol. 23 fg. und Budapester Nationalmuseum „566, I, fol. lat ", hier fehlerhaft.

[2]) Dasselbe Wort gemäß der siebenbürgischen Erklärung für die Hausgesetze oben Nr. 9, Anm. 7, Nr. 8, Anm. 7, 8. Salamons, 170, Annahme, es seien landesgesetzliche Garantien gewesen, ist irrig.

[3]) Häufig für: aufzeichnen.

[4]) Am 12. Juli wurden dem Kaiser „XIII Puncta" übergeben, die sich auf die zu errichtende ungarische Statthalterei und Anderes, aber nicht auf die Thron-

## 22.

## V. Reichstagssitzung vom 13. Juli 1722.

Der Kardinal Csáky berichtete über seine neue Audienz beim Kaiser, in der von Thronfolge keine Rede war. Auch in der Sitzung wurde darüber nicht gesprochen.

## 23.

## VI. Reichstagssitzung vom 16. Juli 1722.[1])

Der Vizepalatin sprach in der unteren Tafel von der baldigen Abreise des Kaisers, deren Aufschub man erbitten sollte. „Deinde ulterius proposuit: Notum esse, qualiternam Status et Ordines Suae M^ti^ Sacratissimae successionem obtulerint. Quia autem eandem eiusque seriem[2]) chartae apponere opportuit, dominum magistrum Franciscum Szluha eiusmodi seriem perlecturum, velut etiam relegit.

---

folge beziehen. Dieselben im Original, Wien, Staatsarchiv, Hungarica, fasc. 208, und Budapester Staatsarchiv, „Acta diaetalia cancell. Hungaricae". Der Kaiser erteilte darauf am 16. Juli eine Antwort, die auch nichts über Thronfolge enthält.

[1]) Hofbibliothek, Mss. 14.996, I, Fol. 25 sq. und Budapester Nationalmuseum, Illyésházy-Bibliothek, cod. fol. lat. 562, B. II, fol. 37, Rhedey-Nachlaß Cod. fol. lat. 566.

[2]) Entweder ist die Reihenfolge der erbberechtigten Linien des sexus foeminei oder, wie das zweite „series" nahelegt, die „series" im Sinne der „Observationes in negotia diaetalia" (von einem ungenannten Ungarn) gemeint. Es heißt dort: „Articulus (!) successionis cum tota facti atque motivorum serie et declaratione quam attentissime concinandus erit, inserendo etiam remoram quidem intervenisse aliquam primatis ac quorundam in specie comitatuum; ubi tamen comparuissent se omnia rata habere et grata palam professi fuissent [siehe oben Nr. 6]. Neque tantummodo obtulissent Status ac supplicuissent acceptandam successionem, verum etiam perlecta Suae M^tis^ Sacr. propositione eandem rursum confirmassent atque in **diaetalem articulum** pro perpetua ac sempiternum observanda lege redegissent. Non enim putem praeter legem seu articulum, enucleate conscribendum, sufficere in rem nostram posse instrumentum quodpiam regni super eiusmodi successione conficiendum, cum regnum sigilli communis atque universalis usum in expeditionibus suis non habeat, sigilla autem duntaxat primorum aut aliorum quorumdam passa olim fuerant a natione in pactatis inter Fridericum Imperatorem et Maximilianum ex una parte, vero ex altera Mathiam et Wladislaum, Hungariae Reges, celebratis exceptionem; ea nimirum non fuisse omnium atque diaetalia, verum aliquorum tantummodo et eorum, quorum nomina ac sigilla conspicerentur". (Sieh Thronfolgerecht 327 f., 333). Diese „Observationes" im Wiener Staatsarchiv, Hungarica, 207, von einem Bischof (dem von Neutra?) geschrieben, weil über „Observationes" ein Kreuzeszeichen steht.

Idem Dominus Vicepalatinus ulterius percontatur, an acquiescant? et an dictandi sint ita articuli et demum etiam dominis magnatibus eosdem notificandos esse. Videbaturque post nonnullos discursus eiusmodi articulos suo loco relinquendos et dominis magnatibus communicandos.

Porro proposuit antelatus Dominus Vicepalatinus, si quidem **unio** cum reliquis regnis et provinciis intercessisset, eiusdemque etiam per pacta cum aliis regnis et provinciis haereditariis instituendam esse. Insuper, cum Sua Sacratissima Ma$^{tas}$ sua presentia Status consolari dignata est, de more consueto an non aliquod honorarium in humillimam recognitionem submissionis ad privatam cassam[3]) conferendum esset.

Quibus ita propositis ac iam per distinctas tabulas in universali votis collectis visum est Statibus et Ordinibus: Primo: Der Kaiser solle durch eine Deputation bewogen werden, noch in Preßburg zu bleiben; Secundo: articulos praecitatos approbari et pariter dominis magnatibus esse communicandos; Tertio: de **unione** etiam cum externis regnis et provinciis instituenda adlaborandum esse; Quarto: Das Honorarium soll 25.000 Gulden betragen.

Stände-ablegati a dominis magnatibus reduces reportarunt: Omnino bonum esse, si detineatur Sua M$^{tas}$; deinde articulos de successione intelligere vellent; demum honorarium non difficultarent; et quoad **unionem** approbant intentionem, ut normâ successionis reliquarum provinciarum fiat, salvis iuribus et immunitatibus regni permanentibus[4]), in reliquo ulterius resolutionem medio ablegatorum denunciare velle. Praenotatis ablegatis modo praevio responsum reportantibus, dum magister Franciscus Szluha abiit cum articulis ad dominos magnates. Es folgt einiges über Beratung der unteren Tafel in Bezug auf Militärlasten.

Dum haec agitantur, a dominis magnatibus comparent: Dominus Gabriel Erdödy, episcopus Agriensis. D. comes Marcus Czobor, D. Georgius junior Berenyi, D. Franciscus Esterhazy junior, D. Comes Adamus Questenbergh, D. Kapstay, D. Comes Paulus Balassa, D. C. Leopoldus Nadasdy, D. C. Franciscus

---

[3]) Im Gegensatze zur cassa bellica, in die komitatsweise die seit 1715 regelmäßig und gesetzlich gewordene Militärkontribution eingezahlt wurde.

[4]) „Quoad .... permanentibus" auch bei Bidermann, Gesamtstaatsidee, II, 279, nach dem Agramer Diarium zitiert.

Karoly, qui reportarunt: jam esse deputatos ad Suam M^tem^ retinendam velleque scire, quinam sint ex parte Statuum, ut absque mora ascendere possint.[5]) Demum de articulis, si quidem res ardua esset, eosdem dictandos esse et in crastinum ratificationem differendos. Porro de[6]) unione omnino adlaborandum esse, legibus tam fundamentalibus per publicas constitutiones sancitis, per instrumentum pragmaticum instituendam esse, ac denique" sollte das Ehrengeschenk auf 30.000 Gulden erhöht werden. . . .

Dominus magister Franciscus Szluha reportat: Articulos chartae appositos considerabiles esse, itaque perpendendos et in crastinum differendos.

A dominis magnatibus mittitur iterum Dominus episcopus Kiss, D. Franciscus Balassa, D. Sigismundus Barkoczy, D. Caspar Révay, qui resolutiones Regias ad nupera 13 puncta attulerunt[7]) cum ea declaratione, ut praeprimis resolutiones praenotatae ac tandem Systema[8]) dictetur.

Ex post lectae sunt eiusmodi resolutiones, in quorum finali lectione domino protonotario existente advenit Dominus episcopus Kiss, D. Baro Sigismundus Barkoczi, D. Baro Caspar Révay junior, qui itidem declararunt, ut pro accelleratione praeprimis articuli, ex post resolutiones dictentur. . . . . His taliter actis sessio soluta.[9])

## 24.

## VII. Reichstagssitzung vom 17. Juli 1722.

### a) Obere Tafel:

Sessio[1]) diaetalis 7^ma^, ad quam venit comes Sinzendorf, aulae cancellarius, a me[2]) inductus.

---

[5]) Königliches Schloß.

[6]) „De unione . . . . instituendam" zitiert Bidermann ebendas. nach derselben Quelle, jedoch abweichend: „sancitis" und „instituendum"; dieses möchte er in: „insistendum" korrigiert wissen. Aber auch in beiden genannten Manuskripten des Nationalmuseums in Budapest: „instituendam".

[7]) Sieh oben Nr. 21, Anm. 4.

[8]) Sieh oben Nr. 15 und unten Nr. 26.

[9]) Cod. fol. lat. 562, Bd. II (Illyesházy-Nachlaß) folgt hierauf: „Articulorum vero in hac sessione perlectorum, ita et resolutionum Regiarum tenor est sequens" und nun folgen die unten Nr. 25 abgedruckten beiden Gesetzartikel mit der Verschiedenheit gemäß Anm. 6, Nr. 25.

[1]) Wien, Staatsarchiv, Hungarica, „204a", auf eigenem Blatt.

[2]) Vom Bischof von Neutra?

1⁰ perlectus est publice per dominum prothonotarium Sluha articulus de successione conditus. Quo finito ex sessione abivit comes Sinzendorf.

2⁰ Dominus episcopus Zagrabiensis con condeputatis descendit ad tabulam inferiorem, relationem facturus hesternae suae apud Suam Majestatem habitae audientiae. Qua facta rediit et eam etiam tabulae superiori fecit. Ad primum respondit Augustissimus: quod dolenter ferat, quod abire debeat, addendo, interim semper animo et corde erit semper praesens charis suis Statibus. Ad secundum grato animo accipit interea devotionis Statuum argumenta et reciproce conabitur Statibus complacere.[3]) Ad Tertium: aget, ut petita unio ita ordinari possit, ut semper maneat quies, tranquillitas et securitas. Qua finita gratiae actae sunt eidem more solito.

b) Untere Tafel:

.... Interea temporis alter protonotarius magister Franciscus Szluha cum articulis die hesterna apud dominos magnates in considerationem sumptis discessit ad eosdem dominos magnates. Das folgende betrifft anderes.

Sub[4]) hoc tempus redit Dominus magister Franciscus Szluha et reportat: articulos concinnatos suo loco relictos esse, verum occurrere, quis eosdem praesentare Suae M^ti Sacratissimae debeat; an in particulari aliqui; vel ii, qui Viennae fuerant, aut etiam plures. Intra hos discursus dominus magister Franciscus Szluha vocatur ad dominos magnates, ubi praesente etiam domino Cardinali de Saxonia, qui prius aberat, iterum relegendi erant articuli.

Protonotario Szluha ibidem morante venit ablegatio dominorum magnatum ... (es folgen die Namen) ... illi nimirum, qui die hesterna ad Suam Ma^tem fuerant deputati, relationem facientes: 1. über das Bedauern des Kaisers, abreisen zu müssen, 2. über seinen Dank für das honorarium. Ad[5]) tertium: de unione et securitate respectu aliorum regnorum et provinciarum assecurat Sua Ma^tas

---

[3]) Bezieht sich auf das „honorarium", wie sich aus dem folgenden über die Unterhaussitzung ergibt.

[4]) Aus denselben Mss. wie das Vorangehende vom 16. Juli.

[5]) Das folgende bis „Relatione" bei Bidermann, Gesamtstaatsidee, II, 276, nach dem in der Agramer Universitätsbibliothek verwahrten Reichstagsdiarium. Nur statt habituram: futuram.

Status se sollicitam habituram [curam?], quatenus plenam securitatem et tranquillitatem habere possint.

Relatione facta iidem domini magnates desiderarunt quod, siquidem una cum Statuum dominis ablegatis insimul S. Ma^tem^ Sacratissimam supplicaverunt, ut illi quoque ad dominos magnates se conferant, veluti etiam processerunt videlicet: Es werden die Namen genannt.

Domino Szluha a dominis magnatibus adveniente reportat ibidem Excellentissimum dominum comitem a Szinczendorff praesentem fuisse ac ratione eiusmodi articulorum iteratis vicibus relatorum circa eorundem datationem et aliquam modificationem: quod per solennem [!] ablegationem[6]) vocatus sit foemineus sexus ad successionem, diversas quaestiones et opiniones refert.[7]) Sed quia acta Diaetalia sub totum tempus Diaetae conclusa intelliguntur, videbatur Statibus nec Da[ta]tionem nec aliquam subscriptionem esse necessariam; posse tamen ablegationis mentionem fieri.[8]) Et quia huiusmodi articuli ante 12. horam Suae M^ti^ sint exhibendi, domini magnates a potiori Arcem ascendunt, ita, ut etiam domini Status, quicunque praesto habeat commoditatem, eo se cenferant, velut etiam eo facto plerique ex sessione processerunt ex tabula et nonnullis comitatuum ablegatis propter reditum a dominis magnatibus domini Joannis Sigray et sibi adiunctorum remanserunt [sic].

## 25.

## Die Thronfolgeartikel in der am 17. Juli 1722 dem Kaiser feierlich überreichten[1]) und von ihm angenommenen Fassung.[2])

(Mit Beibehaltung der Interpunktion des Originals.)

Status, et Ordines regni, partiumque eidem annexarum, Caesareae, et Regiae Majestati, pro libertatum,

---

[6]) Vielleicht verlangte Sinzendorff auch die Aufnahme der Tagesdaten für Fassung, Überreichung und Beantwortung des Reichstagsbeschlusses.

[7]) Gemeint ist die Reichstagsdeputation, die 3. Juli dem Kaiser den Beschluß mitteilte. Sieh unten Nr. 25, Anm. 6.

[8]) Sed quia .... bis .... fieri schon von Bidermann, Gesamtstaatsidee, II, 276, nach dem erwähnten Agramer Diarium mitgeteilt, jedoch ohne auf die Bedeutung der Einschaltung hinzuweisen.

[1]) Der Primas von Ungarn bestätigte dem königlich ungarischen Hofkanzler am 4. Dezember 1722 unter anderem empfangen zu haben: „Secundo: duos arti-

et praerogativarum eorundem[3]), paterna, et clementissima confirmatione, et Suae in medium Statuum, Sacratissimae personae, adventu, gratias, quam maximas: referunt.

## Articulus Primus.

Paternam sane, et clementissimam, Sacratissimae Caesareae, et Regiae Majestatis, erga Status, et Ordines regni, in praesenti diaeta, felicissime, et in frequentissimo, vix aliquando viso numero, congregatos, propensionem, et ad permansionem eorundem, ac incrementum publici statûs regni Hungariae, partiumque eidem annexarum, proque stabilienda, in omnem casum, etiam contra

culos successionem utriusque sexus Augustissimae Domûs Austriacae tangentes, alte fatae Suae Majestati Sacr. in arce Posoniensi per antelatos Status et Ordines regni die 17. Julii ... praesentatos et eadem die praelibato domino comiti cancellario per modo fatam Suam Mtem Sacr. extradatos". Königlich ungarisches Staatsarchiv, Budapest, „Acta diaetalia cancellariae Hung. 1722". Sieh die folgende Anmerkung.

[2]) Geschriebenes Original auf vier Papierblättern mit orangerotem Bindfaden und den beiden Siegeln der eigenhändig Unterzeichneten, im Budapester königlichen Staatsarchiv, wo ich es kopieren und mit anderen Texten vergleichen durfte. Dem obigen Abdruck ist dieses, dem Kaiser persönlich überreichte Papier-Original zugrunde gelegt. Meine eigene Abschrift haben Herr Karl Tagányi, königlich ungarischer Staatsarchivar, und sein Amtsgenosse, Herr Dr. Franz von Döry auf das genaueste, sogar bis auf die Original-Interpunktion, in liebenswürdigster Weise nachträglich kollationiert, wofür mein bester Dank hier öffentlich wiederholt sei. In demselben Archive gibt es aber auch zwei gedruckte Exemplare desselben Textes mit Datum und Unterschriften (auch diese gedruckt) und mit zweimal „L. S." (loco sigilli) als Schluß. Nur die unten Anmerkung 6 hervorgehobenen Worte fehlen in den zwei gedruckten Exemplaren. Am Ende derselben steht nachträglich und schriftlich hinzugefügt: „Hi duo articuli Suae Sac[ratissimae] Caesareae Regiaeque Majestati fuerunt porrecti in publica audientia ab Eminentissimo et Serenissimo Cardinale de Ducibus Saxoniae in praesentia omnium Statuum et Ordinum regni Hungariae in arce Posoniensi die 17. Julii 1722". In einem anderen, in demselben Faszikel liegenden, schön geschriebenen Exemplar sind die unten Anm. 6 erwähnten, im Druck hier mit eigenen Lettern hervorgehobenen Worte mittels Verweisungszeichen, vielleicht von Szluha eigenhändig, am Rande hinzugefügt. Sie stehen auch im endgültigen 1723 offiziell gedruckten Gesetzestext, der mit des Königs Siegel und eigenhändiger Unterschrift an die Magnaten und Komitate abgesandt wurde. Die hier gesperrt gedruckten Worte sind im Papier-Original nicht unterstrichen.

[3]) Irrig: Earundem im Gesetzestext bei Deák, Ein Beitrag zum ungarischem Staatsrecht (Erwiderung auf Lustkandls Ungarisch-österreichisches Staatsrecht), Pest 1865, Anhang.

vim externam, cum vicinis regnis, et provinciis haereditariis unione, et conservanda domestica tranquillitate, directam curam, et sollicitudinem; ex benignis eiusdem, Sacratissimae Caesareae, et Regiae Majestatis, ad Status, et Ordines regni, partiumque eidem annexarum, clementissime emanatis litteris Regalibus; ac novissime factis propositionibus; devotô sane, homagialis fidelitatis eorundem zelo, et constanti fervore humillime intelligentes; pro hoc erga eosdem, clementissime exhibitô, paterni affectûs, gratiarum, singulari voto: quodve non obstantibus, in adversum, quibusvis gravissimis, sacrum Romanum imperium et Europaeam quietem, tangentibus curis, et laboribus; in medium fidelium Statuum suorum, semet conferre, et eosdem, in altissima, iisdem summe veneranda, persona sua, paterne consolari: et primum, ac ante omnia, nullâque praeviâ, fidelium Statuum, et Ordinum, eatenus praemissâ, humillimâ supplicatione; ex puro[4]), erga eosdem, paterno affectu, universos Status, et Ordines regni sui haereditarii Hungariae, partiumque regnorum et provinciarum, eidem annexarum, in omnibus, tam diplomaticis, quam aliis quibusvis juribus, libertatibus, privilegiis, immunitatibus, consuetudinibus, praerogativis, et legibus, hactenus concessis, et conditis; ac in praesenti diaeta, et in futurum etiam diaetaliter condendis, conservaturam **offerre,** et easdem, ac earundem singulas, clementissime confirmare, dignata fuisset; humillimas et quam possunt, maximas, Sacratissimae Caesareae, ac Regiae Majestati, ideo etiam gratias referunt[5]): quod foemineum quoque sexum, Augustissimae Domus Suae Austriacae, usque ad eiusdem, et ab eodem descendentium, defectum ad Regiam coronam Hungariae, partesque, regna, et provincias, ad eandem sacram coronam pertinentes, unanimi universorum Statuum, et Ordinum regni, partiumque eidem annexarum, libero voto, proclamatum, et **per solennem eorundem Statuum, et Ordinum, ad $S^{mam}$ Caesaream, et Regiam Mattem Viennam expeditam deputationem,** vocatum **eiusmodi oblationem**[6]), tam pie, et clementer,

[4] Bei Deák irrig; pura.

[5]) Die hier bei Deák und in anderen Drucken beginnende Paragraphen-Einteilung fehlt wie im obigen Papieroriginal, so auch in den Originaltexten des Gesetzes von 1722/3.

[6]) Die hier im Drucke so hervorgehobenen Worte fehlen in den zwei in Anm. 2 erwähnten gedruckten Texten. Sie fehlen aber auch in Abschriften, die wahrscheinlich auf diese gedruckten Texte zurückgehen, z. B. „Cod. fol. lat. 562,

gratoque animo acceptare[7]), et fidelium Statuum, et Ordinum Suorum, piis, ac salutaribus votis, non tantum annuere, dignata esset; sed[8]) eiusmodi, in sacra regni Hungariae corona, et partibus eidem annexis, successionem, eodem, quo masculorum, primogeniturae ordine, **secundum normam,** in reliquis, Suae Majestatis Sacratissimae regnis, et provinciis haereditariis, in, et extra Germaniam sitis; jam **per Eandem ordinatam, stabilitam, publicatam, et acceptatam,** inseparabiliter; (habitaque in graduum aequalitate, eiusdem lineae, praerogativae masculorum ratione)[9]) dirigi, servari, et custodiri vellet. Ita ut illa, vel masculus eiusdem haeres, qui, vel quae praemissorum, augustae Domûs Austriacae regnorum, et provinciarum haeres, **iuxta** memoratam **normam primogeniturae, in Augusta domo Austriaca receptam,** existet; eodem successionis, pro his, et futuris, quibuscunque casibus[10]), haereditario iure, etiam pro infallibili Rege Hungariae, partiumque eidem annexarum, aeque indivisibiliter intelligendarum, habeatur et coronetur.

De Regia haereditaria, Sacratissimae, Caesareae, et Regiae Majestatis, sexûs foeminei, augustae domûs Austriacae, in sacra Regni Hungariae coronâ, et partibus eidem, ab antiquo annexis, continua successione.[11])

---

B. II." Fol. 37 des Illyesházy-Nachlasses und „Cod. fol. lat. 566" I., Fol. 96 des Rhedey-Nachlasses im königlich-ungarischen Nationalmuseum zu Budapest. Im erstgenannten Ms. stehen sie zum 16. Juli 1722.

[7]) Auch in der Ansprache der Reichstagsdeputation an den Kaiser vom 3. Juli: acceptare dignetur.

[8]) Die folgenden Zeilen beziehen sich auf die Äußerung der königlichen Botschaft vom 8. Juli 1722, wo es heißt: Die Majestät werde die angebotene Sukzession in Ungarn seinerseits „ad eum, quo in aliis suis haereditariis regnis et ditionibus ordinata jam est, modum ordinaturam." Dem letzten Worte entspricht hier: dirigi, servari et custodiri vellet" [successionem] und alles darauf folgende ist nur die daraus gezogene Konsequenz. Vergleiche den Ursprung dieser Textierung oben III, 4 B, Anm. 41a und oben Nr. 13, besonders Anm. 11.

[9]) Die Klammerzeichen von mir hinzugefügt, um auf den Umfang dieser nachträglichen Einschaltung rascher aufmerksam zu machen. Siehe oben III, 4 B, Anm. 85. Verbinde: habitâ ratione praerogativae masculorum in graduum aequalitate eiusdem lineae.

[10]) Auch diese gesperrt gedruckten Worte, wurden, wie ich nachwies, auf Grund späterer Überlegung hinzugefügt.

[11]) Gemeint ist: Seiner Majestät Haus Österreich (wie in Artikel I: Domus

## Articulus Secundus.

Tametsi, Suae Sacratissimae Caesareae et Regiae Majestatis, fideles Status, et Ordines regni Hungariae, partiumque eidem annexarum, vividam, et florentem, optimeque constitutam aetatem, vires, et valetudinem conspicientes, divinaeque benedictioni, quam optime confisi, Eandem magnis, et gloriosis, sexus masculini successoribus, ad preces quoque fidelium suorum Statuum, eo fine, ad Deum ter Optimum, fusas, et incessanter fundendas, largissime benedicendam, et indesinenti, masculorum haeredum suorum, ordine, fideles Status regni, consolandos fore, vel maxime confiderent: quia vero, apprime etiam, perspectum haberent; Reges pariter, et principes, aequali aliorum hominum, mortalitatis sorti, subjectos esse: mature proinde, et consulto perpendentes, tot, et tanta, cum praedecessorum Suae Sacratissimae Caesareae et Regiae Majestatis, divorum olim, Leopoldi genitoris, et Josephi fratris, gloriosissimorum Hungariae regum; tum vel maxime, propria, clementissime regnantis, Suae Sacr$^{mae}$, Caesareae, et Regiae Majestatis, pro incremento boni patrii publici, proque fidelium civium suorum, perenni salute; bello aeque, ac pace, exantlata gloriosissima acta, et facta; dum non modo haereditarium regnum hoc suum Hungariae, partesque eidem annexas, in statu, per praeattactos gloriosos praedecessores suos positum, conservavit; sed occasione etiam, novissimi Otomannici belli, contra ferventissimos, eiusdem impetus, idem animose tutata; victricibus, felicibusque armis, in annexa eidem regna, et provincias, cum immortali sui nominis gloria, Statuumque et Ordinum, ac privatorum regni civium, perenni securitate, protenderit; ut successivis quibusvis temporibus, ab omnibus externis, et etiam domesticis confusionibus, et periculis praeservari; imo in alma, et continua tranquillitate, ac sincera animorum unione, adversus omnem vim, etiam externam[12]), felicissime perennare possit: quosvis praeterea, etiam internos motus, et facile oriri solita, ipsis Statibus, et Ordi-

---

Sua Austriaca) solle die königliche Erbsukzession im sexus foemineus ununterbrochen verbleiben, wenn von Karl VI. ein männlicher Erbe fehlte oder Karls VI. Mannsstamm ausstürbe. In der gegen Ende des Reichstages festgesetzten praefatio des Gesetzes paraphrasiert: „continua Augustae Domus . . . . utriusque sexus . . . . successio.“

[12]) Vergl. oben Nr. 20, Nr. 13, Nr. 14.

nibus regni, ab antiquo optime cognita, interregni mala; sollicite praecavere cupientes; majorum suorum, laudabilibus exemplis incitati; volentesque[13]) erga Sacratissimam Caesaream, et Regiam Majestatem, dominum, dominum eorum clementissimum, gratos, et fideles, semet humillime exhibere; in defectu sexus masculini, Sacratissimae Caesareae, Regiaeque Majestatis |:quem defectum, Deus clementissime avertere dignetur:| jus haereditarium succedendi, in Hungariae regnum, et coronam, ad eandemque pertinentes partes, provincias, et regna, jam divino auxilio recuperata, et recuperanda[14]); etiam **in sexum Augustae Domus** Suae **Austriacae foemineum:** primo loco quidem, ab altefata modo regnante, Sacratissima Caesarea et Regia Majestate; dein, in huius defectu, a divo olim Josepho: his quoque deficientibus, ex lumbis divi olim Leopoldi, Imperatorum, et Regum Hungariae **descendentem**[15]); eorundemque legitimos Romano-Catholicos successores[15a]): utriusque sexûs Austriae Archi-Duces; iuxta stabilitum, per Sacratissimam Caesaream, ac regnantem Regiam Majestatem, in aliis quoque suis regnis, et provinciis haereditariis, in[-], et extra Germaniam sitis, primogeniturae ordinem[16]); iure et ordine praemisso, indivisibiliter,

---

[13]) Bei Deák irrig: volantesque.

[14]) Vergl. die Ansprache an den Kaiser vom 3. Juli oben Nr. 17, Anm. 2.

[15]) In den eben erwähnten Drucken vom 17. Juli und im geschriebenen Original der übersandten ersten 67 Gravaminalartikel vom 10. Oktober 1722: „Descendentem eorundemque." Das endgültige, zum Druck beförderte, geschriebene Exemplar von 1723 interpungiert so: „M^te^, dein in huius defectu, a divo olim Josepho, his quoque deficientibus, ex lumbis divi olim Leopoldi Imperatorum et Regum Hungariae descendentes eorundemque." Wiener Staatsarchiv, Hungarica, fasc. 204; Budapester Staatsarchiv, Acta diaetalia, fasc. II. Ein Artikelabdruck von 1723 auch in der Wiener Universitätsbibliothek (I, 245.550). „Descendentium eorumque" in einer Abschrift der am 2. Dezember 1722 an den Kaiserhof eingesandten 155 Gravaminalartikel. In einer anderen vollständigen Kopie („Gravamina cruda") „Descendentium eorundemque." Mss. 14.996, fol. 107v, 170v der Wiener Hofbibliothek.

[15a]) Vergl. damit in demselben Artikel II (oben fünfte Zeile des Anfangs): successores sexûs masculini und unten (zwölfte Zeile vor dem Datum) successores (sexûs foeminei).

[16]) In der später verfaßten praefatio des Gesetzes: „praeprimis Suae Majestati eiusque utriusque sexus successoribus, dein augustae quoque Domus Suae Austriacae posteris .... in omne tempus .... subjicerent." Ebendaselbst auch: „Erga Suam Majestatem Sacr. et totam eius Augustam Domum Austriacam .... subditalis obligatione."

ac inseparabiliter, invicem, et insimul; ac una cum regno Hungariae, et partibus, regnis, et provinciis, eidem annexis, haereditarie possidendis, regendam, et gubernandam transferunt[17]), et **memoratam successionem acceptant;** taliterque eandem successionem foemineam in Augusta Domo Austriaca, introductam, et agnitam[18]) |:extensis, ad eam, nunc, pro tunc, articulis 2. et 3. anni 1687: et pariter 2. et 3. anni 1715:| iuxta ordinem supradictum stabiliunt; per praeattactum foemineum sexum, Augustae Domus, eiusdemque praeviô modô declaratos haeredes, et successores, utriusque sexûs Archi-Duces Austriae, acceptandam, ratihabendam; et una cum praemissis, aeque modo praevio, per Sacratissimam, Caesaream, et Regiam Majestatem, clementissime confirmatis diplomaticis, aliisque praedeclaratis, Statuum, et Ordinum regni, partiumque, regnorum, et provinciarum, eidem annexarum, libertatibus, et praerogativis; ad tenorem praecitatorum articulorum, futuris semper temporibus, occasione coronationis observandam[19]), determinant; et nonnisi **post omnimodum, praedicti sexus defectum**[20]), avitam et veterem, approbatamque, et receptam consuetudinem, praerogativamque Statuum, et Ordinum, in electione, et coronatione regum, locum habituram, **reservant** intelligendam.

Posonij, Die 17. Julij Anno 1722.

Majestatis Vestrae Sacratissimae

humillimi capellani, servi perpetuoque fideles subditi, Status, et Ordines regni Hungariae, partiumque eidem annexarum, in praesenti generali diaeta congregati.

[Eigenhändig:]

Card[ina]lis de Saxonia, princeps, Archiep[iscopus] Strigon[iensis] primas regni Hungariae m. p[rop]ria
[Eigenes kleines Siegel.]

Comes Nicolaus Palffy, Palatinus regni Hungariae
[Eigenes kleines Siegel.]

---

[17]) Es ist zu verbinden: et coronam . . . . . regendam et gubernandam transferunt; nicht: „regendis et gubernandis", was schon Deák, ein Beitrag, 103, mit Recht gegenüber Lustkandl betont hat. Wer die Satzkonstruktionen der voranstehenden Stücke verfolgt hat, wundert sich über diese Konstruktion nicht mehr.

[18]) Anerkannt.

[19]) Nämlich: successionem.

[20]) Vergl. oben Nr. 14.

In dorso von anderer Hand: „Per manus Suae M[ajestatis][21]) tradita, Pos[onii], die 17. Julii 1722“.

## 26.

## Joh. Georg von Mannagetta an Theodor Freiherr von Imbsen. Preßburg, 7. August 1722.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Consectanea nunciabo Illustrissimae Dominationi Vestrae. Interea consideret, si labor systematicus in iuridicis, politicis, oeconomicis et militaribus, prout multi volebant, materiam successionis foemineae in Augusta Domo praecessisset et Status in partes adeo concessissent, quid de successione actum, nunquid [!] ad normam aliorum statuum de capitulatione cogitassent, studium proinde operamque meam (ut successio cum oblatione esset caput diaetae) aula non minus aequo animo ferret.[1]) Quam ita factam fuisse Hungari hodiedum sibi gratulantur, probe gnari, hanc solam esse sui conservationem, Deo auspice, perpetuo duraturam . . . . . .

## 27.

## Der ungarische Reichstag an Kaiser Karl VI. Preßburg, 28. September 1722.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Et tum postquam semel et quidem ante annos jam propemodum 200 sub umbram Regiae aquilae, regnante et Sacri Romani imperii sceptra tenente Divo Ferdinando I. . . . . pio et clementissimo Monarcha confugisset, florentissima condam gens haec ungara nunquam (habita etiam liberae electionis praerogativa) a regnante augustissima Domo

---

[21]) Gemeint ist: entweder dem ungarischen Hofkanzler durch den Kaiser (Majestatis) oder vom Reichstage dem Kaiser (Majestati) eigenhändig übergeben.

[1]) In der Antwort vom 8. August 1722 schreibt Freiherr von Imbsen: . . . Interea tibi gratulandum est, quod o[mniu]m primo stabiliendae successioni institeris, quam hae et similes dissensiones dubiam saltem reddere valuissent. (Siehe oben Nr. 6, Anm. 10). Hofkammerarchiv.

[2]) Hofbibliothek, Mss. 14.996/7, I. Bd., Fol. 876.

Austriaca deflectit. Cum itaque nihil amplius superest ex parte fidelium Ma[tis] Vestrae Sacratissimae Statuum quam in victimam fidelitatis et subditalis devotionis vitam et sanguinem, quem etiam pro incremento Domus Austriacae et testanda fidelitate immolari prompti paratique sumus . . . . . . . Es folgt die Bitte um einen Nachlaß von geforderten Militärlasten.

M[tis] Vestrae Sacratissimae

humillimi capellani et servi perpetuoque fideles subditi Status et Ordines Regni Hungariae partiumque eidem annexarum in praesenti generali diaeta congregati.

## 28.

## Aus Mannagettas Äußerungen[1]) zu den ersten 67 Gravaminalartikeln vom 10. Oktober 1722.

(Alles eigenhändig:)

Praeliminariter notandum:

Primo, quod articuli 67 interim praesentati a nemine Statuum sint subscripti, dum tamen Palatinus et Primas regni aliis vicibus nomina sua propriis manibus subscribere et sigilla sua apponere solebant.[2])

Secundo notandum, quod cancellaria Hungarica articulos successionis primum, secundum, quartum et sextum compendiare velit, dicens nihil esse mutatum in substantia, sed meliorem formam fuisse inductam.

---

1) Auf verschiedenen Blättern als vielfach korrigierte Konzepte, im Archiv des Ministeriums des Innern, Wien, „Fremde Gegenstände, 26 und 27“.

2) Dieser Bemängelung wurde Rechnung getragen. Die Antwort des Reichstages vom 21. März 1723 trägt schon die Unterschriften und Siegel des Palatins und des Primas. Diese Bemängelung steht auch in einem Gutachten (Reflexiones) „d[omini] K . . . . .“ über dieselben Gravaminalartikel. Wie bei diesem Aktenstücke hat auch bei einem anderen („Fremde Gegenstände 26“) Mannagetta die an „K.“ folgenden Buchstaben unleserlich gemacht. Ich glaube in beiden Fällen „aroly“ lesen zu können. Das Gutachten K.'s erklärte eine neuerliche Garantie des Rechtszustandes, besonders der Adelsvorrechte, für überflüssig, weil sie schon im Artikel I enthalten sei und in der verlangten Form eines Fundamentalgesetzes auf keinem Reichstage mehr abänderungsfähig wäre(!).

Interea tamen addidit particulam [„]vicissim[“], id est, quod erga declaratam et oblatam a Statibus successionem Sua Majestas [„]vicissim[“] confirmet privilegia nobilitaria: quod non saperet liberam et spontaneam oblationem, sed contractum ultro citroque obligatorium: facio, ut facias. Hinc satius fuerit articulos a Statibus conceptos solenniterque oblatos et a Sua Majestate acceptatos in statu quo relinquere, vel, si compendiare volunt, debebit particula [„]vicissim[“] omitti — citra tamen reprehensionem.[3]) Caeterum hoc compendium articulorum tam in re quam expressione verborum penitus trutinandum[4]) esset . . . . . . . . . .

Quandoquidem[5]) haereditaria successio foeminei sexûs de augusta Domo Austri[a]ca in coronam, regna et provincias Hungariae partesque illi annexas a Statibus et Ordinibus regni diaetaliter congregatis per[6]) solennem ablegationem Viennam missam [4.][7]) Julii et sic ante propositionem regiam in diaeta factam libero voto declarata et sponte oblata ac a Caesarea Regiaque Majestate pro se et Augusta Domo benigno et grato animo acceptata fuisset, huncque in finem et modum die [17.] eiusdem mensis Julii primum et secundum declaratae et oblatae successionis articulos diaetaliter conditos et a Statibus ac Ordinibus in arce Posonii congregatis demississime praesentatos Sacratissima Sua Majestas clementer acceptasset, hinc ambo isti articuli et in his libere ac sponte declarata, oblata et acceptata successio tanquam actus legitimus, perfectus et consumatus.[8])

---

[3]) Vorbehaltlich besserer Meinung.

[4]) Von trutina, Wage, abgeleitet.

[5]) Ein zweites für die Antwort an den Reichstag dienendes Konzept mit inhaltlich belanglosen, kleinen Abweichungen befindet sich in demselben Faszikel „Fremde Gegenstände 27.“

[6]) Davor steht im zweiten Konzept: „Posonii 30. junii elapsi anni“ (demnach wurde dieses Konzept 1723 geschrieben), „libere declarata et“.

[7]) Dieses und das folgende Datum nur im zweiten Konzept; im ersten stehen Punkte. Sie wurde am 3. Juli empfangen.

[8]) Für die letzten Worte von: „acceptasset, hinc“ angefangen im zweiten Konzept und in der königlichen Antwort an den Reichstag: „hinc stantibus his duobus articulis perpetuo valituris, sancte et inviolabiliter observandis et firmiter custodiendis transitur“.

[Auf einem besonderen Blatte:]

Mea opinio:

Articulos primum et secundum successionis Augustae Domûs Austriacae in foemineo sexu in coronam et regna Hungariae partesque illi annexas tanquam solenniter oblatos et a Sua Majestate acceptatos utpote actum perfectum et consumatum manere.

Conformant se dominus [Josephus] Sigray[9]) et dominus Szaraz.

[Aus dem Protokoll über eine Konferenz vom 1. Dezember 1722 mit Sigray und Szaras:][10])

Ad articulum 1. et 2. — Articulos successionis Augustae Domûs in foemineo sexu solenniter oblatos et a Sua Majestate acceptatos iuxta conclusum conferentiale de dato 27 nuperi manere debere utpote actum perfectum et consumatum.[11])

## 29.

## Der Kaiser an den ungarischen Reichstag. Wien, 18. Februar 1723.

Karl VI.[1]) nennt darin partem primam postulatorum Regni Hungariae sub dato diei 10 mensis octobris anni proxime praeteriti 1722 demisse submissam.[2]) Während er aber für

---

[9]) Im Namen der ungarischen Hofkanzlei, wie aus anderen Aktenstücken hervorgeht.

[10]) „Fremde Gegenstände 26", Archiv des Ministeriums des Innern, Wien.

[11]) Damit stimmt eine Erklärung der ungarischen Hofkanzlei überein. Sie lautet: „Postquam in conferentia ministeriali die 27. Novembris 1722 apud principem Eugenium celebrata primi duo articuli per Status Suae Majestati Sacratissimae Posonii praesentati stabiliti fuissent, cancellariae [Hungaricae] etiam opinio respectu puncti tertii mutata fuit in hunc qui sequitur modum . . . ." („Fremde Gegenstände 27", zweimal, ebendas.; auch im Budapester Staatsarchiv). Auch den vom Kaiser zurückgelassenen offiziellen zwei Kommissären in Preßburg schien die Belassung der beiden ersten Artikel selbstverständlich: „Stat" steht als ihre Äußerung auf einem Aktenstück, wo das Ergebnis ihrer Beratungen über die ersten 67 Gravaminalartikel artikelweise enthalten ist. Mss. 14.996, I., fol. 1010. Wiener Hofbibliothek.

[1]) Hofbibliothek, Wien, Mss. 14.997, II., fol. 472 und I, fol. 1051.

[2]) Ebendas. II, Fol. 162—218. Das zweite Mal wurden die Reichstagsartikel am 2. Dezember 1722 an den Kaiser gesandt. Ebendas. Fol. 267 fg.

andere Artikel Zusätze, Weglassungen und Änderungen verlangt, steht gleich zu Anfang:

Articulos primo et secundo loco positos in ea forma, qua sub ipsum statim modernae regni diaeta initium concinnati ac die 17 mensis Julii eiusdem proxime praeteriti anni altissimae fatae Suae M$^{ti}$ Sacratissimae humillime praesentati ac praeallegatae etiam parti primae postulatorum inserti fuerant, publicis constitutionibus Regnique articulis inserendos esse.[3])

Genau so schrieb der Kaiser auch am 24. Juni 1723 dem Reichstage.

[3]) Siehe oben Nr. 28, Anm. 11, Schluß.

## Nachträge und Verbesserungen:

Seite 6, Zeile 6 v. o., lies: Fideikommiß statt: Universalfideikommiß;
„ 17, Anm. 38, Z. 8 v. u., lies: Lustkandl statt: Lustkandel;
„ 19, Zeile 4 v. o., vor den Worten: „Aus zwei" schalte ein: „1703 wurde weibliche Primogeniturfolge auch hausgesetzlich festgesetzt;"
„ 20, Zeile 19 v. o., lies: Illyesházy statt: Illeshazy;
„ 31 in II, Zeile 8, lies: Fideikommiß statt: Universalfideikommiß;
„ 36, Anm. 14 ergänze: „und Grillich in ‚Karinthia', Mitteilungen des Geschichtsvereins für Kärnten, 1898, 88. Jahrg., S. 1 bis 54;"

In III, 3. „Kroatien und Slavonien" ist Anm. 73 um einen Satz später zu setzen; lies in derselben Anmerkung: Landesarchivs statt: Landesarchiv;

In III, 4. „Ungarn A", Anm. 110, Zeile 9, lies: Hungarica statt: Hugarica;

Im Anhang Nr. 11, Anm. 8 ergänze: „Dieselbe Stafette nahm ein kleines lateinisches Schreiben an Imbsen vom 28. Juni mit, der es am 29. Juni ‚3/4 auf 11 morgens' empfing. Diese Tatsache und die Schlußworte der noch kürzeren Antwort Imbsens: ‚haec raptim tibi; caetera aperiet Excellentissimus noster' machen es wahrscheinlich, daß die Antwort Sinzendorfs noch rechtzeitig, nämlich in der Nacht vor der ersten Reichstagssitzung, eintreffen konnte. Konzept, Hofkammerarchiv, 14.878."

Im Anhang Nr. 14, Anm. 9 ergänze: „Auch die Instruktion, welche die Komitatsdeputierten ‚Gabriel Bossany' und Ladislaus Vayay empfingen, macht keine Einschränkung auf bestimmte Linien. Denn es heißt dort: non aliud praesentius occurit, quam ut haec Augustissima Domus Austriaca in casu etiam defectûs Serenissimi masculi haeredis . . . . . . regimen per Serenissimum quoque sexum suum foemineum tenere queat. (Vergleiche oben Nr. 6, Anm. 22) Wiener Staatsarchiv, Hungarica 204 a".



# Die Schlachten bei Custozza vor 58 und vor 40 Jahren.

Von Generalkonsul E. Nowák, Wien.

Zu zweien Malen, in den Jahren 1848 und 1866, war die Umgebung des kleinen Städtchens Custozza der Schauplatz heißen, blutigen Ringens zwischen den österreichischen und italienischen Heeren. In beiden Schlachten war es den kaiserlichen Feldherren gegönnt, unverwelklichen Lorbeer um ihre Stirnen und um die Fahnen ihrer tapferen Truppen zu winden. Der Fall, daß im Abstande von nur 18 Jahren von gleichen Gegnern auf dem gleichen Schlachtfelde gekämpft wurde, ist so selten in der Völker- und Kriegsgeschichte, daß es wohl lohnend erscheint, nach einem Überblicke über den Verlauf beider Schlachten einen Vergleich beider, von denen die letzte vor nunmehr vierzig Jahren geschlagen wurde, anzustellen.

Die Heldentaten des kleinen kaiserlichen Heeres unter des greisen, schon 81jährigen Marschalls Grafen Radetzkys Führung sind in der Erinnerung der heutigen Generation zum Teile bereits verblaßt, eine Auffrischung derselben daher um so mehr am Platze, weil aus den Kämpfen des Jahres 1848 wie des Jahres 1866 gegen übermächtige feindliche Kräfte hervorgeht, welcher Leistungen und Taten die Söhne unseres Vaterlandes, ob Deutsche, Böhmen, Polen oder Ungarn, bei guter Führung fähig waren und sind. — Feldmarschall Radetzky hatte sich am 10. Juni 1848 durch einen überraschenden energischen Angriff in den Besitz der stark befestigten, von zahlreichen Truppen verteidigten und vom Gegner für „uneinnehmbar" gehaltenen Stadt Vicenza bemächtigt, und sich damit die Ressourcen der vom Kriege noch verschont gebliebenen reichen

venezianischen Ebene erschlossen, deren er für die Verpflegung seines Heeres in der bereits ausgesogenen Gegend des Festungsviereckes dringend bedurfte. Trotz des Sieges von Vicenza war die Lage des kleinen kaiserlichen Heeres noch immer eine sehr prekäre, und die Verhältnisse in der teilweise revolutionierten Monarchie sowohl, wie die numerische Überlegenheit der feindlichen Armee unter König Carlo Alberto nötigten den Feldmarschall zur äußersten Vorsicht. Vor Mitte Juli war auf Eintreffen der im Venezianischen unter Feldmarschalleutnant Baron Welden in der Sammlung und Formierung begriffenen, 12.000 Mann betragenden Verstärkungen nicht zu rechnen. Radetzky sah sich demnach gezwungen, gestützt auf das Festungsviereck Verona-Mantua-Legnago-Peschiera, in strengster Defensive zu verharren. Er nützte jedoch auch diese Zeit scheinbarer Untätigkeit kräftigst aus, und zwar zunächst durch möglichste Verstärkung seines Hauptstützpunktes Verona, das in der Art eines verschanzten Lagers durch einen Gürtel halbpermanenter Werke ausgestaltet wurde und einer Armee von 60.000 Mann — außer der kriegsmäßigen Besatzung — Schutz bieten konnte. Auch war der Marschall bestrebt, besseren Einblick in die Absichten des Gegners zu gewinnen, welcher nach den Schlappen von Santa Lucia, Curtatone und Vicenza unsicher hin- und herzutasten und bald Tirol, bald Mantua bedrohen zu wollen schien.

Anfangs Juli, der Zeitraum bis dahin war ohne ernsteres Rencontre verlaufen, waren die 12.000 Mann unter Feldmarschalleutnant Baron Welden unter der Bezeichnung viertes Armeekorps hinter der Etsch konzentriert und schlagfertig. Auch erschien es nunmehr gewiß, daß Carlo Alberto sich mit seiner ganzen Kraft gegen den unteren Mincio gewendet habe. Die zur Deckung von Tirol detachiert gewesene Brigade Simbschen, zirka 5000 Mann, wurde infolgedessen sofort mit dem teilweise noch bei Vicenza stehenden zweiten Armeekorps nach Verona gezogen und die Garnison von Mantua durch eine Brigade verstärkt. Der Kommandant dieser starken Festung erhielt den Befehl, durch oftmalige energische Ausfälle die drohende Zernierung, namentlich das neuerliche Festsetzen des Feindes in der Curtatone-Linie, nach Möglichkeit zu hindern.

Der Kürze wegen sollen weiters die üblichen Bezeichnungen: Baon = Bataillon, AK. = Armeekorps, FM = Feldmarschall, FML. = Feldmarschalleutnant, GM. = Generalmajor, Div. = Division usw. angewendet werden.

Es standen dem FM. Radetzky nun zur Verfügung:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| I. AK. | 16 | Baons, | 8 Eskadronen, | 36 Geschütze |
| II. „ | 17 | „ | 8 „ | 42 „ |
| III. „ | 7 1/2 | „ | 6 „ | 22 „ |
| IV. „ | 9 1/2 | „ | 6 „ | 24 „ |
| I. Res.-AK. | 11 | „ | 20 „ | 76 „ |
| Festungsbesatzungen | 22 | „ | 3 „ | 18 „ |
| II. Res.-AK. | 14 | „ | 6 „ | 43 „ . |
| Totale | 97 | Baons, | 57 Eskadronen, | 261 Geschütze |

= rund 96.300 Mann.

Da aber das dritte Armeekorps noch in Südtirol, das zweite Reserve-Armeekorps im Venetianischen verbleiben mußten, waren für die Operationen im Felde nur 52 1/2 Baons, 42 Eskadronen und 176 Geschütze mit zirka 52.000 Mann zur Hand.

Die Stärke der italienischen Armee war nicht genau bekannt, wurde aber ohne die zahlreichen irregulären Formationen (corpi franchi) auf annähernd 80.000 Mann mit bedeutender Geschützkraft geschätzt. Die Ausrüstung der Infanterie beider Heere war nahezu gleichwertig, die italienische Artillerie dagegen führte ein bedeutend schwereres Kaliber, war aber weit weniger beweglich wie die österreichische.

Die Kavallerie des damals eigentlich nur piemontesischen Heeres war zwar zahlreich, doch ebenfalls zu schwerfällig und im Aufklärungsdienste ganz unzulänglich ausgebildet. Den ganzen piemontesischen Truppen fehlte höhere Manövrierfähigkeit und offensiver Geist. Gerade diese Eigenschaften aber hatte Radetzky auf die damaliger Taktik und Bewaffnung entsprechende höchste Stufe zu bringen gewußt. Es hat nach des Marschalls Tode nicht an Stimmen gefehlt, welche sein Verdienst schmälern und seine Erfolge als größtenteils dem Glücke zuzuschreibend hinstellen wollten. FM. Radetzky aber hat in den ruhmreichen Feldzügen 1848—49 nur geerntet, was er in siebzehnjähriger emsiger Friedensarbeit gesät. Sofort bei Übernahme des Kommandos über die in den italienischen Provinzen stehenden Truppen im Jahre 1831 begann er diese und deren Führer durch wohl durchdachte Feldübungen, die alljährlich im Frühjahre und Herbste stattfanden, kriegsgemäß zu schulen. Zu jener Zeit, wo fast in allen Armeen der Hauptwert auf parademäßigen Drill gelegt wurde, waren wirklich kriegsgemäß

angelegte und durchgeführte Manöver etwas ganz Ungewöhnliches, und zogen alljährlich Offiziere fremder Armeen zu Studienzwecken in Radetzkys Hauptquartier. Dadurch lernte er die persönlichen Eigenschaften seiner Generale und Obersten kennen. Diese aber wurden schon im Frieden auf das Genaueste mit dem künftigen Kriegsschauplatze vertraut. Auch besaß der Marschall eine, in den langen bewegten Jahren seines Lebens erworbene vorzügliche Menschenkenntnis; bei der Wahl seiner unmittelbaren Mitarbeiter war es also keineswegs die „glückliche Hand" allein, die ihn leitete, dies namentlich auch bei der Berufung des FML. v. Heß zum Generalstabschef der Armee. Radetzky hat zweifellos das Schwert, das er später siegreich geschwungen, selbst mit Sorgfalt geschliffen!

Nach Neuformierung des Heeres in die vorstehend mitgeteilte Ordre de bataille, entschloß sich der Marschall, sofort auf den Feind loszugehen und ihn dort zu durchbrechen, wo die Verhältnisse hiefür am günstigsten liegen würden, und bestimmte für das offensive Vorgehen zunächst nur das erste Armeekorps (FML. Graf Wratislaw) als rechten, das zweite Armeekorps (FML. Baron d'Aspre) als linken Flügel, zwischen beiden, etwas zurückgehalten, das erste Reserve-Armeekorps (FML. v. Wocher), mit zusammen 44 Baons, 36 Eskadronen und 152 Geschützen. Der Disposition zufolge hatte das zweite Armeekorps gegen Sommacampagna, das erste Armeekorps gegen Vallegio vorzugehen. Das Reservekorps sollte zwischen beiden als Zentrum folgen, das dritte Armeekorps endlich bei Castelnuovo und Cavalcaselle weitere Befehle erwarten.

Nachdem es am 23. und 24. Juli bei Sona und Madonna del Monte bereits zu Zusammenstößen mit feindlichen Vortruppen gekommen war, erließ der Feldmarschall für die am 25. Juli zu erwartende, von ihm angestrebte Schlacht den Befehl, daß das erste Armeekorps Valeggio hartnäckig zu verteidigen, das zweite Armeekorps, nunmehr den linken Flügel bildend, den Feind von Sommacampagna gegen Villafranca zu werfen habe. Das Festungskommando Verona hatte eine Brigade (Perin), 3 Baons, 6 Geschütze zum zweiten Armeekorps stoßen zu lassen.

Der rechte Flügel der kaiserlichen Armee stand am Abende des 24. Juli bei Valeggio, S. Zeno und S. Rocco di Pallazuolo, mit den Korpsreserven auf der nach Castelnuovo führenden Straße, der linke Flügel im Gelände bei Sona und Sommacampagna. Es waren demnach zwei räumlich ziemlich weit getrennte Kraft-

gruppen, nur locker und gewissermaßen indirekt durch das bei Castelnuovo zurückgehaltene dritte Armeekorps verbunden.

Die piemontesische Armee unter dem Kommando des Königs, dem als Stabschef Generalleutnant Graf Salasco zur Seite stand, hatte eine starke Stellung im Hügellande zwischen Custozza und Sommacampagna, mit starken Reserven in Villafranca, eingenommen und sich mit den Flügeln gegen diese Ortschaften gelehnt.

Der 25. Juli 1848 brachte furchtbare, fast lähmende Hitze, der zahlreiche Leute durch Sonnenstich zum Opfer fielen. Der Marschall hatte sich für seine Person auf eine Anhöhe bei Zerbare begeben und beschlossen, den äußersten rechten Flügel der Piemontesen anzugreifen und diese längs der von ihnen besetzten Höhenzüge aufzurollen.

Der Angriff wurde durch die Brigade Gyulai begonnen, deren Kampf durch die aus Verona ausgerückte Brigade Perin unterstützt wurde, und gegen den steilen Monte Godio gerichtet. Nach blutigem Ringen wurde der Monte Godio endlich von der eingreifenden Brigade Kerpan erstürmt und gegen alle mit großer Übermacht unternommenen Gegenangriffe des Feindes heldenmütig festgehalten. Besonders zeichnete sich hier die k. k. Artillerie aus, welche die piemontesischen Geschütze, trotz der Überlegenheit ihres Kalibers, bald niederkämpfte und auch die Widerstandskraft der Infanterie durch ihr präzises Feuer schwer erschütterte. Der Sieg aber wurde auf diesem Teile des Schlachtfeldes, wo auch um den Besitz des Monte Boscone hartnäckig gestritten wurde, durch einen bravourösen Stoß des von Major Mayer geführten Regimentes Kinsky gegen Ca de sole und das Eintreffen der Brigade Edmund Schwarzenberg bei der den eroberten Monte Godio mit Aufbietung der letzten Kraft haltenden, Brigade Kerpan entschieden. Der Feind gab nun auch den Monte Boscone auf und retirierte in Eile nach Custozza, in welchem Orte er aber, in seiner Kraft schon gelähmt, keinen andauernden Widerstand mehr leistete, und bei Einbruch der Dunkelheit nach Villafranca geworfen werden konnte. Doch geschah der Rückzug in ziemlicher Ordnung, ohne Einbuße an Geschützen und unter Verlust nur weniger Gefangener.

Inzwischen war es auch bei Valeggio, bei der den rechten Flügel des k. k. Heeres bildenden Armeegruppe, heiß hergegangen. Der Feind war hier von Villafranca aus offensiv vorgegangen, offenbar um eine Bedrohung seiner in der Frontlinie Custozza—

Sommacampagna kämpfenden Truppen in der linken Flanke und im Rücken zu hindern, und hatte gegen 11 Uhr Valeggio, besonders den Friedhof und die an den Ort grenzenden Gärten, mit bedeutenden Kräften angegriffen, war aber von den, durch von Fenile und S. Zeno her vorzüglich wirkende Geschütze unterstützten Verteidigern unter schweren Verlusten abgewiesen worden und wieder bis Villafranca zurückgegangen. Während seines Rückzuges wurde er von mehreren Eskadronen verfolgt, die eine größere Zahl von Gefangenen einbrachten. Auch hinter Valeggio, bei Volta, hatte sich ein allerdings bedeutungsloses Gefecht zwischen von beiden Gegnern detachierten kleineren Abteilungen entsponnen. Nun faßte König Carlo Alberto den gewiß richtigen, erfolgverheißenden Entschluß, im Tionetale vorzugehen, um sich in der Lücke zwischen dem ersten und zweiten österreichischen Armeekorps einzuschieben. Die Hoffnung, bei Valeggio durchdringen zu können, gab er, die dort stehende österreichische Truppenzahl überschätzend, als aussichtslos auf. Beim Vormarsche stießen die Piemontesen auf die den äußersten linken Flügel des ersten Armeekorps bildende Brigade Clam, welche, um dem Angriffe begegnen zu können, eiligst eine Frontveränderung vornehmen mußte. Die Piemontesen waren aber bereits bis Feniletto vorgedrungen, und hatten den Monte Mamaor besetzt, so daß die Situation für das Armeekorps Graf Wratislaw kritisch zu werden drohte. Um ein Aufrollen vom linken Flügel her zu verhindern, mußte er, sich um Valeggio drehend, mit dem ganzen Korps, gegen Norden schwenkend, die Front verändern. Doch hielt die Brigade Clam wacker stand, die auf der Straße nach Castelnuovo in Reserve stehenden Truppen griffen gleichfalls ein, und der größte Teil des seit den Tagen von Santa Lucia und Vicenza seiner unvergleichlichen Tapferkeit wegen zur Berühmtheit gelangten 10. Jägerbataillons warf sich mit solchem Ungestüm auf den Feind, daß dieser ins Wanken geriet. Die vom andern Teile des Schlachtfeldes einlaufenden ungünstigen Nachrichten beschleunigten den Rückzug der Piemontesen, die zunächst noch in fester Haltung bis Casa di Gherta zurückgingen und sich in diesem Orte zu halten versuchten. Als jedoch die ganze verfügbare k. k. Kavallerie vorbrach und die mit den Schwadronen vorgehenden Kavalleriegeschütze sich auf sehr kurze Distanzen wirkungsvollst ins Feuer setzten, floh der Feind in voller Auflösung gegen Villafranca, zahlreiche Gefangene in den Händen der

nachsetzenden kaiserlichen Reiter lassend. — Beim Einbruche der Dunkelheit war somit auf beiden räumlich getrennten Teilen des Schlachtfeldes der Sieg für die kaiserlichen Fahnen entschieden, und zwar nur durch die beiden Armeekorps Wratislaw und d'Aspre unter Mitwirkung der aus Verona ausgefallenen Brigade Perin.

An eine sofortige Ausnützung des Sieges durch die von der Hitze ermatteten, im höchsten Grade ruhebedürftigen Truppen war nicht zu denken, und so konnte die geschlagene piemontesische Armee während der Nacht sich unbelästigt auf das andere Mincio-Ufer ziehen. Doch wurden die Früchte des Sieges von Custozza in den am 26. Juli bereits abends beginnenden, und am 27. Juli andauernden Kämpfen bei Volta eingeheimst. Durch diese, die letzten des Feldzugsjahres 1848, erst wurde die Kraft des piemontesischen Heeres ganz gebrochen, so daß sich König Carlo Alberto schweren Herzens entschließen mußte, Waffenstillstandsverhandlungen einzuleiten. Die Spitze der Spada d'Italia war an dem von Radetzky gehaltenen Schilde zersplittert!

Am 24. Juni 1866 trafen im gleichen Gelände die österreichische Südarmee und das königlich italienische Heer aufeinander.

Dem Erzherzoge Albrecht, dem Sohne des Erzherzogs Karl, des Siegers von Aspern, war die schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe zugefallen, mit den schwachen Kräften, die man für den Krieg in der Lombardei erübrigen konnte, den Angriff des numerisch übermächtigen italienischen Heeres zurückzuweisen. Erzherzog Albrecht stand damals im 49. Lebensjahre, also im Alter vollster geistiger und körperlicher Frische. Den Krieg kannte er bereits aus eigener Anschauung. Den Feldzug 1848 hatte er — ohne ein Kommando zu führen — nur beobachtend und lernend im Hauptquartiere Radetzkys mitgemacht, im Feldzuge 1849 jedoch hatte er eine Division des zweiten Armeekorps befehligt und sich in den Schlachten von Mortara und Novara durch kaltblütige Ruhe und klares Denken ausgezeichnet. Leider war es ihm im Kriege 1859 nicht gegönnt, sich als Heerführer zu betätigen. Ein eigenes Verhängnis hatte es gefügt, daß in dieser kritischen Epoche beinahe jeder am unrichtigen Platze verwendet wurde, mit Ausnahme Benedeks vielleicht. Der schneidige, gleich seinem ruhmgekrönten Vater auch militär-wissenschaftlich hochgebildete Erzherzog, Soldat mit Leib und Seele, wurde mit einer diplomatischen Mission nach Berlin betraut. Der einzige 1859 in der Wahl und Ver-

wendung der Personen nicht begangene Mißgriff wurde aber durch die Berufung Benedeks zum Kommandanten der Nordarmee im Jahre 1866 gründlich nachgeholt!

Die wichtigste Persönlichkeit neben dem Feldherrn ist dessen Generalstabschef. Für diesen Posten war dem Erzherzoge FML. Baron John beigegeben, der, ebenfalls noch im besten Mannesalter, seine praktische militärische Ausbildung auch in der Schule Radetzkys erhalten und sich als Generalstabschef bei der Verteidigung Tirols 1859 ausgezeichnet bewährt hatte. Sowohl dem Erzherzoge wie seinem Stabschef kam ihre genaue Kenntnis des voraussichtlichen Kriegsschauplatzes zwischen Mincio und Etsch sehr zu statten.

Da beschlossen war, den Krieg im Norden mit äußerster Energie zu führen, konnten zur Bildung der Südarmee nur verhältnismäßig unbedeutende Kräfte, zirka 140.000 Mann erübrigt werden, mit denen aber auch die Besatzungen der eben in diesem Feldzuge voraussichtlich so wichtigen Festungen und die Sicherung Tirols bestritten werden mußten, so daß nur etwas mehr als die Hälfte dieser Streiterzahl zur Bildung der operativen Feldarmee verblieb.

Diese erhielt unter Heranziehung auch der letzten verfügbaren Bataillone nachstehende Einteilung (Ordre de bataille):

Fünftes Armeekorps (GM. Rodich) $21^1/_4$ Baons, 2 Eskadronen, 6 Batterien (zu je 8 Geschützen), zusammen 20.835 Mann, 334 Reiter und 48 Geschütze; siebentes Armeekorps (FML. Baron Maroičič) $20^1/_4$ Baons, 1 Eskadron, 6 Batterien, zusammen 19.172 Mann, 130 Reiter und 48 Geschütze; neuntes Armeekorps (FML. Hartung) $21^1/_4$ Baons, 1 Eskadron, 6 Batterien, zusammen 19.541 Mann, 132 Reiter und 48 Geschütze; Reservedivision (GM. Rupprecht) 13 Baons, 2 Batterien, zusammen 11.312 Mann und 16 Geschütze; Kavalleriedivision (Oberst Pulz) 16 Eskadronen, 1 Batterie. Totale sonach: $75^3/_4$ Baons, 20 Eskadronen und 21 Batterien (168 Geschütze).

Wie auch dem Laien auffallen muß, war die kaiserliche Armee im Süden ungemein schwach an Kavallerie. Man war wohl von der Erwägung ausgegangen, daß das Terrain der Umgebung des berühmten Festungsviereckes der Verwendung von Reitermassen nicht günstig sei. Das Hügelland ist ebensowenig zur Entfaltung größerer Kavalleriegruppen geeignet, wie die von zahlreichen Gräben durchzogene Ebene mit ihren dichten Kulturen. Dennoch wollte der Erzherzog eine größere Kavallerietruppe zur Hand haben, beließ

daher bei den einzelnen Korps nur je 1 bis 2 Eskadronen und vereinigte die übrigen zu der Kavalleriedivision Pulz. Die dem Armeekommandanten zur Verwendung im freien Felde zur Verfügung stehende Streitmacht betrug 70.860 Mann Fußtruppen, 2936 Reiter und 168 Feldgeschütze. Am Papier nun hätte die italienische Armee eine geradezu überwältigende Übermacht, zirka 370.000 Mann, besessen, doch war die Heeresorganisation eine in vieler Hinsicht fehlerhafte und ungenügend gehandhabte, so daß tatsächlich nur 182.000 Mann im Felde erscheinen konnten. Wie stets, hatte auch diesmal der alte Condottiere Giuseppe Garibaldi die Werbetrommel gerührt und in kurzer Zeit ein Freikorps von zirka 40.000 Mann zusammengebracht, unter denen sich zahlreiche Söhne der besten italienischen Familien befanden. König Viktor Emanuel war, obschon kein Feldherr, zweifellos ein tüchtiger Soldat. Als solcher den geringen militärischen Wert der Freischaren richtig einschätzend, zog er Garibaldi mit seinen 40.000 Rothemden nicht an die Feldarmee heran, sondern wies ihm den Angriff auf das von nur ganz schwachen Kräften (zirka 15.000 Mann) verteidigte Tirol zu. Daß der seines reinen Patriotismus und fleckenlosen Charakters wegen gewiß hochachtbare, militärisch jedoch ganz unfähige Garibaldi bei der Durchführung der ihm zugewiesenen Aufgabe kläglich scheiterte, ist bekannt.

Das nominelle Oberkommando hatte sich König Viktor Emanuel, der sich irrigerweise seit seinen 1859 bei Palestro billig errungenen Lorbeeren für einen bedeutenden Strategen hielt, selbst vorbehalten, zum Stabschef aber den eigensinnigen General La Marmora berufen, der bei seinen Operationsplänen die eigentümliche Tendenz zeigte, immer den Stier bei den Hörnern fassen zu wollen. Der preußische Generalstab hatte für die italienische Heeresleitung einen ganz vorzüglichen Operationsplan ausgearbeitet, der darin gipfelte, die numerisch so schwache Südarmee mit einigen Korps im Festungsvierecke festzuhalten, im übrigen aber in die ungeschützte Monarchie von unten her einzudringen und im Sinne der bekannten Usedomschen Note einen Stoß in das Herz Österreichs zu führen. Es gelang der Redegewandtheit La Marmoras, die Ablehnung dieses Planes durchzusetzen, und so wurde denn der Angriff auf das Festungsviereck beschlossen. Die, ob mit Recht oder Unrecht, ebenfalls ihm zur Last gelegte unglücklichste Idee aber war die Teilung der italienischen Armee in zwei ungleich starke

Gruppen, von denen die größere unter dem Könige am Mincio, die kleinere, zirka 70.000 Mann, unter Cialdini am Po operieren sollte. Das italienische Heer war in seiner Zusammensetzung sehr ungleichwertig. Die besten, intelligentesten Elemente wurden den einzelnen Regimentern zur Bildung der Elitekorps, Granatieri (Grenadiere) und Bersaglieri (Scharfschützen) entzogen. Diese waren denn auch die einzigen ebenbürtigen Gegner der trotz ihrer nationalen Verschiedenheiten weit homogeneren österreichischen Truppen. An Pferden litt die Armee derartigen Mangel, daß ein Teil der Geschützreserven mit Ochsen bespannt ausmarschieren mußte. Um dem Mangel auch bei der Reiterei nur einigermaßen abzuhelfen, verstand sich Napoleon III., allen Pflichten der Neutralität zum Hohn, freundnachbarlichst zur Überlassung der zugerittenen Pferde zweier französischer Dragonerregimenter an Italien. Infolge des drückenden Pferdemangels war auch ein militärischer Train im italienischen Heere nur in bescheidenster Weise vorhanden. Man mußte sich mit der Bildung des sogenannten Treno borghese, das heißt Ziviltrain, behelfen, meist zweirädrige landesübliche Fuhrwerke (Timonelle), deren bäuerliche Lenker natürlich beim geringsten Anscheine persönlicher Gefährdung eiligst das Weite suchten, und Straßen, Brücken und sonstige Defilés mit einem unentwirrbaren Chaos von Fuhrwerk verstopften.

Die Bewaffnung der Infanterie des österreichischen und italienischen Heeres war ziemlich gleichwertig, gezogene Vorderlader-Bajonettgewehre. Dagegen war das erst im Jahre 1863 neu eingeführte österreichische Artilleriemateriale, Keilzuggeschütze, dem italienischen La Hitte-System an Tragweite, Durchschlagskraft und Schußpräzision weit überlegen. Ganz inferior war die italienische, mit schweren Säbeln, Kapselpistolen und langen unhandlichen Lanzen bewaffnete Kavallerie, die auch die geringen Erwartungen, die man von ihr hegte, nicht zu rechtfertigen vermochte. Die Adjustierung war in beiden Heeren, mit Hinblick auf die große sommerliche Hitze, so unzweckmäßig, wie nur möglich. Waffenröcke von starkem Tuch und schwere Paradekopfbedeckungen, in Gestalt von Tschakos, Federhüten und Pelzmützen. Doch hatte der Erzherzog bei seinen Truppen das Tragen von Nackenschutztüchern angeordnet, auch wurde meist der lichtgraue Mantel unmittelbar über dem Hemde getragen und damit auch der Nachteil der weitscheinenden, eine gute Zielscheibe bietenden weißen Waffenröcke vermieden.

Infolge der beschlossenen Zweiteilung erhielt nun die italienische Armee folgende Ordre de bataille: Mincio-Armee unter König Viktor Emanuel und La Marmora: erstes Korps (Generalleutnant Durando) 72 Baons, 14 Eskadronen, 12 Batterien; zweites Korps (Generalleutnant Cucchiari) 72 Baons, 10 Eskadronen, 12 Batterien, drittes Korps (Generalleutnant Della Rocca) 72 Baons, 15 Eskadronen, 12 Batterien, Kavallerie-Division (Generalleutnant de Sonnaz) 20 Eskadronen, 2 Batterien. Totale: 104.500 Mann, 6700 Reiter und 282 Feldgeschütze. Po-Armee (Generalleutnant Cialdini) 70.000 Mann, 180 Geschütze.

Erzherzog Albrecht hatte schon seit geraumer Zeit eine fast hermetische Grenzsperre durchzuführen verstanden, und um seine Absichten sowie die Bewegungen der Truppen um so sicherer geheimzuhalten, den Telegraphenverkehr für Zivilpersonen gänzlich sistiert. Auch verfügte er über ganz vorzügliche, aus seinen reichen Privatmitteln hochbezahlte Kundschafter, war daher über alle im feindlichen Lager getroffenen Maßnahmen stets rasch und bestens orientiert. Im übrigen nützte er auch seine schwache Kavallerie zu aufklärenden Rekognoszierungen nach Möglichkeit aus. Am 21. Juni wurde die italienische formelle Kriegserklärung bei den österreichischen Vorposten durch einen Generalstabsobersten übergeben und am 22. Juni erließ Erzherzog Albrecht einen zündenden Armeebefehl, dem wir die packendsten Stellen entnehmen:

Soldaten! Der längst erwartete Augenblick ist endlich gekommen, der Krieg beginnt! Von neuem streckt der räuberische Nachbar die Hand aus nach diesem schönen Juwel in der Krone unseres Monarchen, welches unserem Schutze anvertraut ist. Die Ehre der Armee, die Ehre jedes einzelnen unter uns ist an die Behauptung dieses Pfandes geknüpft. Ich kann euch keinen kräftigeren Beweis meines Vertrauens geben, als indem ich euch offen sage, daß der Feind mächtig gerüstet und uns an Zahl weit überlegen ist. — Schwer mag unsere Aufgabe sein, aber sie ist eurer würdig! Mit entschlossener Tapferkeit im Kampfe, mit altösterreichischer Zähigkeit, die noch nie an sich selbst gezweifelt, werden wir sie auch diesmal ruhmvoll lösen, denn unser ist das heilige Recht, das zuletzt immer siegen muß. Was immer auch sich ereignen möge, nichts wird euren feurigen Mut, nichts das feste Vertrauen auf den endlichen Triumph in euch erschüttern. Mögt ihr den Feind erneut daran erinnern, wie oft schon er von euch geflohen ist!

Auf denn, Soldaten! Erwartungsvoll sehen Kaiser und Vaterland, mit begeisterter Teilnahme eure Mütter, Frauen und Brüder auf uns! Auf denn zum Kampfe! In Gottes Namen und mit dem weithin schallenden Rufe: Es lebe der Kaiser!"

Die Konzentrierung der Südarmee war am 22. Juni beendet, und zwar stand das fünfte Armeekorps vor der Westfront Veronas bei Chievo, das siebente Armeekorps bei San Massimo, das neunte Armeekorps bei Santa Lucia, die Reserve-Division bei Pastrengo. Da Cialdini soweit vom Könige entfernt war, daß er ihm keinesfalls rasch zu Hilfe kommen konnte, beließ Erzherzog Albrecht am Po zur Beobachtung und Irreführung Cialdinis nur das 13. Husarenregiment und das seit Kopals Zeiten seiner Tapferkeit wegen berühmte 10. Jägerbataillon unter Kommando des Obersten Grafen Szapáry, und beschloß, sich zunächst mit ganzer Wucht überraschend auf den König und dessen Armee zu werfen. Diese stand, wie man im österreichischen Hauptquartier genau wußte, am 23. Juni mit dem ersten Korps bei Monzambano auf dem Monte Sabbione, und in Pozzolengo, Valeggio (Mincio-Übergangspunkt) und Pozzolo.

Das zweite Armeekorps beobachtete mit einer Division Mantua und dessen Brückenkopf Borghoforte, das dritte Armeekorps dehnte sich von Pozzolengo bis Villafranca aus. Sonach schien die Absicht des Königs, dessen Truppen den Mincio größtenteils schon überschritten hatten, dahin zu gehen, die schwache Südarmee zwischen seinem und Cialdinis Heere einzuklemmen und durch überwältigende Übermacht zu erdrücken. Dabei wurden aber die Streitkräfte in höchst unvernünftiger Weise verzettelt, indem das erste Korps mit einer Division (Pianelli) auch noch Peschiera beobachten sollte. Der weitere Vormarsch wurde vom Reste dieser Korps über Custozza gegen Sona, dem dritten gegen Villafranca und Sommacampagna angetreten. Das dem dritten folgende zweite Armeekorps überschritt den Mincio aber nur mit einem Teile seiner Truppen. Der Marsch wurde, da man fest überzeugt war, auf keine Österreicher zu treffen, zwar noch in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni, aber nur als „Reisemarsch" angetreten, das heißt nicht in jener Marschordnung und Verfassung, die ein rasches Übergehen in Gefechtsaufstellung gestattete.

Der Erzherzog hatte, nun über die Absichten des Gegners vollkommen im klaren, in einem am 23. Juni vormittags in

seinem Hauptquartiere stattgefundenen Kriegsrate die Korpskommandanten dahin verständigt, daß er beabsichtige, auf Sommacampagna zu marschieren, diesen Ort wenn nötig zu nehmen, dann um diesen als Drehpunkt die ganze Armee eine Linksschwenkung machen zu lassen, die Italiener in der linken Flanke anzufallen und deren linken Flügel vom Mincio abzudrängen. Um den Gegner glauben zu machen, er werde in der Front bedroht, hatte die Kavallerie-Division in dieser Richtung vorzugehen. Den Korpskommandanten wurde weiters energisches, rasches, den Gegner verwirrendes Auftreten und gegenseitige Unterstützung im Sinne des nun allen bekannten, anzustrebenden Zieles empfohlen. Wohl wissend, wie wichtig die Erhaltung auch der physischen Kraft der Truppe während eines Schlachttages in glühender Sommerhitze ist, bewilligte das Armeekommando für den 23. Juni doppelte Fassung der Verpflegsartikel, mit dem Befehle, abends nochmals abzukochen, die Suppe zu verzehren, das kalte Fleisch und den Wein jedoch mitzunehmen, damit die Mannschaft in einer gelegentlichen Gefechtspause sich stärken könne. Welch wohltuende Klarheit und Vorsorge spricht aus dieser Art der Befehlgebung! Um 3 Uhr morgens hatte, nachdem die Mannschaft schwarzen Kaffee erhalten, alles marschbereit zu sein.

Ein gegen Mitternacht niedergehender heftiger Gewitterregen beraubte die biwakierenden Truppen teilweise der Nachtruhe, löschte aber den Marschierende sonst so belästigenden Staub der Straßen. Das vormarschierende neunte Armeekorps fand, zur angenehmen Überraschung des Erzherzogs, das als Pivotpunkt der beabsichtigten Linksschwenkung so wichtige Sommacampagna vom Feinde noch frei. Der Aufmarsch der kaiserlichen Armee vollzog sich also ungestört in nachstehender Ordnung: neuntes Armeekorps Sommacampagna, die Kavallerie-Division südöstlich dieses Ortes vorgeschoben, siebentes Armeekorps rechts an das neunte anschließend Zerbaro, fünftes Armeekorps San Rocco; die Reserve-Division dirigierte sich auf Oliosi. Der Armeekommandant war mit seinem Stabe schon um 4 Uhr früh nach San Massimo geritten und nahm hier die Meldungen über den vollzogenen Aufmarsch der Korps in den ihnen zugewiesenen Stellungen entgegen. Da der Erzherzog beabsichtigte, am kräftigsten bei Oliosi gegen den äußeren linken Flügel der Italiener zu wirken, mußte ihm daran liegen, die feindlichen Kräfte gerade von diesem Teile der Aufstellung möglichst abzulenken, und in diesem Sinne erließ er um 7 Uhr morgens an die Kavallerie-

Division den Befehl: „Reiterei durch erfolglose Plänkeleien nicht zu sehr abhetzen; Feind mehr gegen Sommacampagna locken, Nachricht geben, wie stark feindliche Kavallerie und ob Infanterie in Villafranca; wird bekanntgegeben, wann Moment zum Eingreifen der Kavallerie." Doch ehe dieser Befehl den Obersten Pulz erreichte, war die kaiserliche Reiterei schon an den Feind geraten. Als aufklärende Patrouillen starke feindliche Kavallerie gemeldet hatten, marschierten 4 Eskadronen Husaren (Regiment Nr. 1) und 4 Eskadronen Ulanen (Trani Nr. 13) auf, die Brigadebatterie gab einige Schüsse ab und, die Ulanen vorauf, stürzten sich die 8 Schwadronen auf den Feind. Statt auf die eiligst retirierende italienische Kavallerie, stieß man aber auf Plänklerketten und in der dichten Kultur fast versteckte, teilweise schon in Karrees formierte Infanteriemassen. Trotzdem brauste der Reitersturm weiter. Von allen Seiten krachten, zum Glück nur schlecht gezielte Salven, dennoch ritten die Ulanen ein Viereck nieder, brachten mehrere andere in die größte Unordnung, hieben die Bedienungsmannschaft mehrerer Geschütze nieder und verbreiteten, was das Wichtigste war, in den von dem Ansturme betroffenen Truppen der Divisionen Bixio und Umberto (das dritte Korps) fast lähmenden Schreck. Kronprinz Umberto entging nur mit knapper Not dem Tode oder der Gefangenschaft.

Als die tollkühnen, von dem Obersten v. Rodakowsky geführten Ulanen fast nichts mehr vor sich sahen, nahmen sie den Rückweg wieder an der feindlichen Infanterie vorüber, die sich inzwischen etwas erholt, die Gewehre frisch geladen hatte, und den davonjagenden Reitern ihre Salven nachsandte. Als sich diese bei Casino ralliierten, zählten die 4 Ulanen-Eskadronen nur wenig mehr als 200 Reiter. Ähnlich glänzend, jedoch mit weit geringeren Verlusten, verlief auch die Attacke der 4 Husaren-Eskadronen unter Oberst Rigyitsky, denen sich erfolglos eine Schwadron Guiden entgegengeworfen hatte. Dieser bravouröse Kavallerieangriff, der den Absichten des Armeekommandanten eigentlich vollkommen zuwiderlief, nahm jedoch einen hervorragenden Einfluß auf den Ausgang der Schlacht, denn die beiden Divisionen Bixio und Prinz Umberto blieben den ganzen Tag über eingeschüchtert vor Villafranca stehen. Die hinter ihnen aufmarschierten 14 Eskadronen der Kavallerie-Division Sonnaz rührten sich ebenfalls nicht von der Stelle. Bei den schwachen Kräften der kaiserlichen Armee war das gänzliche,

durch den geschilderten kühnen Reiterangriff bewirkte Ausschalten von zwei feindlichen Infanterie-Divisionen und einer Kavallerie-Division von ganz unschätzbarem Werte. Fast gleichzeitig begann der Kampf auch bei Oliosi seitens der Reserve-Division Rupprecht gegen die Division Cerale. Auch hier trug ein bravouröser Reiterangriff wesentlich zum Gelingen des Ganzen bei.

Die Italiener waren von dem unvermuteten Erscheinen der österreichischen Armee, die sie weit entfernt wähnten, gänzlich überrascht, und vom Anbeginn fehlte ihnen jede zielbewußte Leitung. König Viktor Emanuel hatte gegen $^1/_2$7 Uhr seinen gewohnten Spazierritt unternommen, La Marmara, der die bei Ganfardine und Oliosi erdröhnenden Kanonenschüsse für Geschützdonner von Peschiera (!) hielt, war längere Zeit hindurch von den schweißtriefend herumirrenden Ordonnanzoffizieren überhaupt nicht aufzufinden. So waren die italienischen Divisionen gezwungen, gewissermaßen auf eigene Faust zu kämpfen und taten dies tapfer, einzelne Truppenteile sogar heldenmütig, doch vollkommen planlos und ohne die so nötige gegenseitige Unterstützung, so daß die große numerische Überlegenheit des italienischen Heeres nirgends recht zur Geltung kam. Die Division Cerale hatte es vorgezogen, statt befehlsgemäß bei Monzambano über den Mincio zu gehen und gegen Castelnuovo zu marschieren, einen Umweg über Valeggio zu machen, wo durch Zusammentreffen mit der Division Sirtori eine regelrechte Kolonnenkreuzung, Verwirrung und Verzögerung entstand. Das erste Armeekorps war überhaupt von der ihm anbefohlenen Marschrichtung stark abgewichen. Österreichischerseits war San Rocco bereits vom fünften Armeekorps besetzt, die Division Rupprecht im Anmarsche auf Oliosi. Erzherzog Albrecht war um diese Zeit mit seinem Stabe auf den Monte bello vorgeritten und beobachtete von dessen Höhe den Anmarsch der sich gegen das Hügelland wendenden Italiener, worauf er um $^1/_2$8 Uhr folgende Befehle erließ: neuntes Armeekorps Sommacampagna mit einer Brigade halten, mit den anderen über Berettara bis gegen Staffolo-Tal ausdehnen; siebentes Armeekorps: Brigade Sendier in der Richtung Zerbare—Monte Godi vorrücken, Reserve-Brigaden nach Casazze hinter Sommacampagna rücken, dort bleiben; fünftes Armeekorps über den Tione gegen Santa Lucia vorrücken, sobald die Division Rupprecht Oliosi besetzt hat, wovon sich Überzeugung zu verschaffen ist. Gegen Monte Vento dann energisch vorgehen. Infanterie-Reservedivision zwischen

Salionze und Oliosi gegen Mincioübergang von Monzambano Stellung nehmen. Befehl an Reservedivision senden.

Dieser letztere Befehl an das fünfte Armeekorps gelangte aber erst sehr verspätet an seine Bestimmung. Oliosi war von Truppen der Division Sirtori bereits besetzt und die Brigade Benko der Division Rupprecht beeilte sich nun, wenigstens den Monte Cricol zu erreichen, wurde aber von den übermächtigen Truppen der anlangenden Division Cerale herabgeworfen, wobei sogar zwei Geschütze verloren gingen.

Die Situation gestaltete sich geradezu kritisch, wurde jedoch durch Eingreifen von Truppen des fünften Armeekorps gebessert, indem GM. Rodich Oliosi beschießen ließ und dann eine Brigade gegen diesen wichtigen Ort ansetzte. Hiebei sollte auch Kavallerie, wenigstens durch ihr Erscheinen, den Angriff unterstützen. Hiefür standen momentan allerdings nur sechs Züge des 12. Ulanenregimentes (Sizilien), welche die Bedeckung der Korpsartillerie des fünften Armeekorps bildeten, zur Verfügung und Rittmeister Baron Bechtoldsheim erhielt Befehl, mit nur drei Zügen ($^3/_4$ Eskadron) gegen die Italiener vorzugehen. Bis Mongabia vorreitend, traf Baron Bechtoldsheim keinen Feind in greifbarer Nähe, dort aber, eine Terrainwelle hinaufreitend, erblickte er unmittelbar vor sich eine schier endlose, in Staubwolken auf der Straße einhermarschierende Kolonne. Es war die Brigade Forli der Division Cerale, die, den Divisions- und Brigadekommandanten an der Spitze, trotz des ringsum hörbaren Kanonendonners in vollster Ruhe und Sorglosigkeit daherzog. Mit weitschallendem „Hurrah!“ und eingelegten Picken stürzten sich die 130 Ulanen, den kühnen Rittmeister an der Spitze, auf die Kolonne, panischen Schrecken in deren Reihen tragend. Zwei dicht hinter der Tete fahrende Geschütze kehrten sofort um und jagten auf der Straße zurück, die eigene Infanterie zersprengend, die nach allen Richtungen querfeldein auseinanderlief. General Dhò wurde durch mehrere Lanzenstiche verwundet, Generalleutnant Cerale sank, getroffen von einer italienischen, den Ulanen zugedacht gewesenen Kugel, vom Pferde. Die Ulanen aber jagten immer weiter, Verwirrung auch in die rückwärtigen Reihen tragend, deren Trainfuhrwerke teilweise bis an den Mincio flohen. Kaum 20 Reiter konnte der heldenmütige Führer später wieder um sich sammeln, doch der Umschwung in der für den österreichischen rechten Flügel bereits kritisch gewordenen Situation war ein voll-

ständiger. Der nun von der Division Rupprecht, unterstützt durch die Brigade Piret des fünften Armeekorps, unternommene Angriff gelang, und gegen ½10 Uhr ward Oliosi nach erbittertem Kampfe genommen und die Division Cerale floh in voller Auflösung gegen den Mincio; auch die Division Sirtori wurde teilweise mitgerissen.

Auch am rechten österreichischen Flügel entbrannte nun der Kampf mit vollster Heftigkeit und lange schwankendem Erfolge, da hier den Österreichern nicht nur die besten italienischen Truppen — Grenadiere und Bersaglieri — gegenüberstanden, sondern diese auch von den Generalen Brignone und Govone schneidig und gut geführt wurden. Generalleutnant Brignone hatte die Höhenzüge der Monte Croce und Torre besetzt. Ein von den Brigaden Weckbecker und Böck unternommener Angriff wurde von der tapferen Grenadierbrigade Sardegna (Sardinien) zurückgeschlagen. Die Bersaglieri und sardinischen Grenadiere warfen sich den Stürmenden sogar mit dem Bajonett entgegen, das eigentlich nie die Lieblingswaffe der Italiener gewesen war. General Brignone zeichnete sich hier in den feindlichen Reihen hervorragend aus. Nur dem 15. Jägerbataillon gelang es für kurze Zeit, den Monte Croce zu halten, dann wurden auch die braven Jäger geworfen. Die an dem mißlungenen Angriffe beteiligt gewesenen Truppen waren total erschöpft und für die nächste Zeit nicht verwendbar, doch befanden sich die italienischen Verteidiger in nicht viel besserer Verfassung, so daß General Brignone eiligst Verstärkungen an sich zog. Besseren Erfolg hatte das k. k. 66. Infanterieregiment, das den Monte Molimento nehmen und behaupten konnte, nachdem infolge der Verwundung des Prinzen Amadeo Verwirrung unter dessen Truppen eingerissen war.

Durch Eingreifen der Division Cugia war demnach die Lage des Gefechtes auf diesen Punkten günstig für die Italiener gestaltet worden, und diese blieben vorderhand Herren des Monte Croce und Monte Torre.

Es wurde nun, da die Truppen dringendst der Erholung und Neuordnung bedurften, auf dem österreichischen rechten Flügel ein hinhaltendes Gefecht durch Geschützfeuer gegen die auf dem Monte Vento postierte italienische Artillerie geführt. Der Festungskommandant von Peschiera hatte inzwischen auch eine kleine Ausfallstruppe, 1 Bataillon, 1 Zug Husaren und 4 Geschütze, gegen Fenile dirigiert. La Marmora war nun endlich auch persönlich bei Villafranca er-

schienen, befahl seinem dritten Armeekorps dringendst die Festhaltung dieses Ortes und ließ den Monte Croce und Monte Torre durch zwei Divisionen dieses Korps besetzen. Den Kämpfen bei Oliosi aber schien La Marmora keine große Bedeutung beizumessen.

Trotzdem die italienische Division Cerale in vollster Auflösung gegen den Mincio zurückeilte, rückte der österreichische rechte Flügel nicht weiter vor, einesteils war der Befehl des Armeekommandanten, auf die Rückzugslinie der Italiener zu wirken, zu spät — erst nach 11 Uhr — eingetroffen, andrerseits waren die Truppen der Division Rupprecht nach dem langen Kampfe in glühendster Sonnenhitze vorerst nicht in der Lage, weitere Aufgaben zu lösen. Endlich stand auch am anderen Mincioufer bei Monzambano eine intakte italienische Division, deren Eingreifen befürchtet werden mußte und die auch teilweise wirklich eingriff. Erzherzog Albrecht und sein Stabschef kamen nun zur Überzeugung, daß die ursprüngliche Absicht, die Italiener vom linken Flügel her aufzurollen, nicht werde durchführbar sein, und faßten daher den Entschluß, mit allen verfügbaren Kräften einen Stoß gegen Custozza führend, das italienische Zentrum daselbst zu durchbrechen. Doch sollte dieser Angriff erst entsprechend vorbereitet werden.

Um 2 Uhr nahm nun das fünfte österreichische Armeekorps die Offensive neuerlich auf und es gelang ihr in relativ kurzer Zeit, den Monte Vento zu nehmen, worauf die Brigaden Möring und Bauer auf Santa Lucia losgingen, durch dessen Einnahme der Zugang gegen Custozza von links her bloßgelegt wurde. Nun flohen auch die Reste des italienischen linken Flügels gegen Valeggio, den Minciоübergang, wo König Viktor Emanuel, der sich dorthin begeben hatte, einen heillosen Wirrwarr flüchtender, total entmutigter Truppen und gänzliche Verstopfung der Straßen mit Trainfuhrwerken vorfand. Erzherzog Albrecht zog inzwischen seine Armeereserve gegen Zerbare und gegen den Monte Godi heran und erließ um 3 Uhr nachstehende Befehle: „Ein Baon und die Geniekompanie des neunten Armeekorps in Sommacampagna belassen, wenn dieses nicht ernstlich bedroht ist, drei ausgeruhte Baons auf den rechten Flügel ziehen. Das siebente Armeekorps wird um 5 Uhr den letzten Versuch auf Custozza machen. Das fünfte Armeekorps hat um 5 Uhr von Santa Lucia gegen Custozza mit einer Brigade vorzugehen und den Angriff des siebenten Korps zu unterstützen. Zum Sturme werden die Tornister abgelegt.“

Der Kommandant des siebenten Armeekorps, FML. Baron Maroičič, hatte jedoch die anbefohlene Angriffsbewegung schon aus eigener Initiative begonnen und seine sämtlichen Geschütze zur Vorbereitung derselben vorgezogen. Um 4 Uhr stürmten seine Brigaden erst den Monte Arabico und dann das Belvedere, trotz der von General Bovone energisch geleiteten Verteidigung. Alles Ansuchen dieses Generals bei della Rocca, dem Kommandanten des bei Villafranca stehenden dritten italienischen Armeekorps, um Entsendung einer Division zur Unterstützung der Verteidiger der Custozza-Stellung, wurde mit Hinweis auf den erhaltenen Befehl, Villafranca unbedingt festzuhalten, abgewiesen. Nach der Erstürmung des Belvedere ließ FML. Baron Maroičič auf diesem und dem Monte Molimenti 40 Geschütze auffahren und, während die Truppen ruhten, ein intensives, vom Feinde nur schwach erwidertes Feuer auf Custozza selbst richten, das zirka eine Stunde währte und die Verteidiger vollkommen erschütterte.

Der vom siebenten Armeekorps, unterstützt von der Brigade Möring des fünften Armeekorps, geführte Stoß gelang vollkommen und um $^1/_2$6 Uhr war Custozza in den Händen der in begeisterte Jubelrufe ausbrechenden kaiserlichen Truppen. Der Ort Custozza selbst, total zerschossen, teilweise brennend, der Boden mit Haufen von Toten und Verwundeten bedeckt, bot ein schauerliches Bild. Der Rest der Verteidiger floh in gänzlicher Auflösung in die Ebene hinab. Inzwischen war auch der Monte Croce durch das 7. Infanterieregiment gestürmt worden, das eine große Zahl von Gefangenen machte und fünf Geschütze eroberte, die allsogleich gewendet und gegen den fliehenden Feind ins Feuer gesetzt wurden.

Der noch immer den Divisionen Bixio und Umberto vor Villafranca gegenüberstehenden Kavallerie unter Oberst Pulz, welche die Schlacht am Morgen durch ihre brillanten Attacken eingeleitet hatte, war rechtzeitig der Befehl zugegangen, durch Bedrohung der noch in der Ebene stehenden italienischen Truppen diese von einer Teilnahme an der Verteidigung der Custozza-Stellung abzuhalten. Obschon die Pferde seit 40 Stunden unter dem Sattel waren und sich keine Gelegenheit geboten hatte, sie tagsüber zu tränken, setzte sich Oberst Pulz mit Aufbietung der letzten Kraft von Mann und Pferd nochmals in Bewegung, und zwar zunächst gegen Pozzo Moretto, wo er auf die vom Monte Torre herabfliehende Infanterie traf und über 1000 Gefangene machte. Das sich entgegenstellende

Lancierregiment Genova wurde geworfen und Oberst Bujanovics versuchte sogar eine feuernde Batterie der Division Bixio zu nehmen, was aber der gänzlichen Erschöpfung der Pferde wegen nicht mehr möglich war. Oberst Bujanovics stürzte mit dem Pferde, nur Oberleutnant Krisztiany kam bis in die Batterie, wo er von den Artilleristen aus dem Sattel gerissen, trotz tapferster Gegenwehr verwundet und entwaffnet wurde. Schon sprangen mehrere Infanteristen hinzu, um ihn mit den Bajonetten niederzustoßen, da sprengte General Bixio herbei, schützte den verwundeten Offizier und gab ihm seinen Säbel mit den Worten zurück: „Prendete la vostra spada perchè meritate di portarla.“ („Nehmen Sie Ihr Schwert, denn Sie sind würdig, es zu tragen.“) Mit diesen schönen Worten ehrte General Bixio sowohl den kaiserlichen Offizier wie sich selbst.

Der Sieg der kaiserlichen Waffen, errungen durch klare, zielbewußte Führung und hingebendste Ausdauer und Tapferkeit der kämpfenden Truppen, war ein vollständiger. Die italienische Armee, deren Rückzug durch das fast ganz intakte dritte Armeekorps (della Rocca) und die Kavalleriedivision Sonnaz gedeckt wurde, zog sich, zum großen Teile in vollster Unordnung, über den Mincio zurück. Eine Verfolgung war ausgeschlossen, da die österreichischen Truppen, welche von 3 Uhr früh bis gegen 6 Uhr abends bei glühendster Hitze im Gefechte gestanden waren, vor Ermüdung fast zusammenbrachen. Die Verluste waren beiderseits schwer und betrugen bei den Österreichern 294 Offiziere, 4860 Mann tot oder verwundet, 160 Offiziere und 1280 Mann wurden am Abende vermißt, der größte Teil derselben war ebenfalls unter den Opfern der Schlacht. Bei der italienischen Armee betrugen die Verluste 314 Offiziere, 2986 Mann tot oder verwundet, vermißt 454. An Gefangenen verloren die Österreicher 15 Offiziere, 1500 Mann, die Italiener 39 Offiziere, 3600 Mann.

An Trophäen erbeuteten die kaiserlichen Truppen 14 Geschütze und Tausende von Gewehren, jedoch keine Fahne, da es Gepflogenheit der Italiener war, ihre Fahnen nicht mit ins Gefecht zu nehmen.

Erzherzog Albrecht sandte noch vom Schlachtfelde aus folgende Depesche nach Wien: „Die k. k. Armee debouchierte heute mit dem frühesten Morgen aus dem verschanzten Lager bei Verona, besetzte die vom Feinde noch nicht okkupierten Höhen von S. Giustiani,

Sona und Sommacampagna und griff während der Schwenkung gegen Süden die feindlichen Kolonnen an, welche in die Höhe von Salianzo bis Sommacampagna mit vieler Macht und besonders vieler Artillerie vorrückten. Die k. k. Truppen drängten die feindliche Armee auf allen Punkten nach heißem Kampfe und nicht ohne bedeutende Verluste zurück. Schließlich wurde Custozza gestürmt, wonach ich die Schlacht von Custozza benenne. Sämtliche Truppen fochten mit außerordentlicher Tapferkeit, erbeuteten mehrere Geschütze, machten gegen zweitausend Gefangene und sind vom besten Geiste beseelt."

Von Sr. Majestät dem Kaiser lief die Antwort ein: „Dir und meinen braven Truppen wärmsten Dank!"

In einem Armeebefehle gab der Erzherzog den Truppen die kaiserliche und seine persönliche Anerkennung bekannt, und bereitete sie auf bevorstehende weitere Kämpfe und Anstrengungen vor.

Es ist nicht zu verkennen, daß ein siegreicher Kampf der österreichischen Armee gegen so weit überlegene Kräfte nur infolge der völligen Überraschung des Königs und La Marmoras und der dadurch bewirkten Planlosigkeit in der italienischen Heeresleitung möglich war, im Vergleiche mit welcher die kaltblütig-ruhige und entschlossene Befehlsgebung des Erzherzogs besonders schwer in die Wagschale fallen mußte. Namentlich bewundernswert ist der um 1 Uhr gefaßte Entschluß, den ursprünglichen Schlachtplan zu ändern und die Entscheidung statt auf dem rechten (österreichischen), auf dem linken Flügel zu suchen, sowie die einheitliche, energische Durchführung dieses Entschlusses. Zweifellos war die kaiserliche Armee am Schlachttage auch vielfach vom Glücke und durch die Unfähigkeit einzelner italienischer Führer begünstigt. Besonders scharf verurteilt ist General della Rocca worden, der, ohne einen Schuß zu tun, den ganzen Tag über bei Villafranca stehen blieb und die auf dem Belvedere und in Custozza kämpfenden Truppen ohne Unterstützung ließ. Er gehörte eben zu jenen Generalen, die nichts so sehr scheuen, wie die Verantwortung selbständigen Handelns, daher berief er sich auf den von La Marmora erhaltenen strikten Befehl, Villafranca zu halten. Völlig unbegreiflich ist, daß die italienische Heeresleitung den Marsch in gänzlicher Sorglosigkeit antrat, ohne ihre zahlreiche Kavallerie zur Aufklärung vorauszusenden. Außer den mißlungenen Attacken vereinzelter Eskadronen, hat die italienische Kavallerie am Schlachttage buchstäblich gar nichts geleistet. Ebenso

unerfindlich und glücklich für das kaiserliche Heer war es, daß La Marmora, nachdem er um 8 Uhr morgens endlich die Gewißheit erlangt hatte, die ganze österreichische Armee vor sich zu haben, es unterließ, die zur Beobachtung Mantuas und Peschieras detachierten Divisionen auf das Schlachtfeld zu ziehen, wo ihre Ankunft vielleicht ausschlaggebend hätte wirken können.

Erst als das — wenigstens bezüglich der bei Mantua stehenden Teile des zweiten Armeekorps — gar nicht mehr möglich war, forderte La Marmora den General Cucchiari hiezu auf.

Einen eigentlichen, den Korps- und Divisionskommandanten allgemein bekannten Standort nahm das italienische Hauptquartier während der Schlacht überhaupt nicht ein, sowohl der König als auch La Marmora irrten zwischen Vallegio, Goito und Villafranca herum, einzelne Befehle persönlich erteilend, statt diese auszufertigen und durch Ordonnanzoffiziere den Kommandanten zuzusenden. Dies Verhalten bildete gewissermaßen ein Seitenstück zu dem Benehmen Admiral Persanos während der Seeschlacht bei Lissa, in welcher er sich von seinem ursprünglichen Admiralschiffe auf den „Affondatore" begab, ohne dies der Flotte vorher bekanntzugeben. Auch zwischen der Untätigkeit della Roccas und der des Admirals Albini besteht eine gewisse traurige Ähnlichkeit.

Vergleichen wir beide Schlachten miteinander, so fällt uns zunächst die Ähnlichkeit der Lage auf, in welcher sich die Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armeen befanden. Sowohl FM. Graf Radetzky als auch Erzherzog Albrecht waren mit verhältnismäßig schwachen Kräften großer feindlicher Überzahl entgegengestellt, gewissermaßen exponiert, ohne im Falle eines Mißgeschickes auf Hilfe aus dem Inneren der Monarchie rechnen zu können. 1848 herrschte in dieser fast allerorts Aufruhr und größte politische Verwirrung, 1866 war man durch den Aufmarsch gegen zwei Gegner bereits bei Beginn des Krieges an den Grenzen der militärischen Leistungsfähigkeit angekommen. Die Feldherren im Süden hätten mit einer großen unglücklichen Schlacht alles verloren, und waren somit zur äußersten Vorsicht bei ihren Operationen gezwungen, um die einzige, nach einem Unfalle kaum wieder zu retablierende Armee dem Staate zu erhalten. Wäre der relativ glimpfliche Friede von Nikolsburg zu stande gekommen, wenn Erzherzog Albrecht, in der Lombardei besiegt, nicht seine intakte, siegestrunkene Armee zum Schutze der Reichshauptstadt hätte heranführen können? Hätte sich Italien mit

der Abtretung Venetiens begnügt, wenn sein König bei Custozza siegreich gewesen wäre?

Sowohl Radetzky wie dem Erzherzoge kam zweifellos die unsichere, man möchte sagen dilettantenhafte Führung der italienischen Heere sehr zu statten, deren Kommando halb nominell, halb effektiv, die Könige selbst führten. In der Verurteilung ihrer Generalstabschefs de Salasco und La Marmora darf man daher wohl nicht zu weit gehen, da man weder genau weiß, noch je mit Sicherheit erfahren wird, was sich während beider Feldzüge hinter den Kulissen der königlichen Hauptquartiere zugetragen hat. Italienische Historiographen sind zum Beispiel geneigt, die verhängnisvolle Teilung der Armee im Jahre 1866 dem zwischen La Marmora und Cialdini bestehenden Antagonismus zuzuschreiben, den König Viktor Emanuel nicht auszugleichen verstand. Er konnte sich angeblich in der Wahl zwischen beiden nicht entscheiden, wollte aber keinen, beide hochschätzend, entbehren und verfiel endlich auf den Ausweg, Cialdini durch Abtrennung eines größeren Heeresteiles einen selbständigen Wirkungskreis zuzuweisen.

Ein Monarch, der wirklich Feldherr ist, wird, wie — von Beispielen aus dem Altertum und Mittelalter ganz abgesehen — Napoleon I. oder Friedrich II., stets Bedeutendes zu leisten im stande sein, schon wegen des Fehlens des Gefühles der Verantwortung einem Höheren gegenüber. Fürstliche Feldherren-Dilettanten jedoch, wie Napoleon III., Carlo Alberto und Viktor Emanuel, bringen schon durch ihre bloße Anwesenheit im Hauptquartiere Friktionen aller Art hervor und lähmen die Aktionsfreiheit des eigentlichen Leiters der Operationen.

In beiden Schlachten von Custozza trat bei den Italienern kein durchdachter Plan zu Tage, österreichischerseits aber beide Male der leitende Grundgedanke, den Feind nicht frontal, sondern in einer Flanke zu fassen und von dieser aus aufzurollen. 1866 mußte, wie wir gesehen haben, diese Absicht wegen ungenügender Stoßkraft des österreichischen rechten Flügels während des Kampfes aufgegeben und rasch ein neuer Entschluß gefaßt werden. Das in beiden Schlachten durchgeführte Manöver, die Schwenkung um einen festgehaltenen Punkt — 1848 das zweite Armeekorps um Valeggio, 1866 die ganze Armee um Sommacampagna — zeigt eine Ähnlichkeit, die ihre Erklärung vielleicht in dem Umstande findet, daß Erzherzog Albrecht aus der Radetzkyschen Schule hervorgegangen war.

Eine unmittelbare Ausnützung des Sieges war in beiden Schlachten wegen gänzlicher Ermattung der Truppen und Mangel an geschonter Kavallerie unmöglich.

Unterschiedlich finden wir, daß die Schlacht des Jahres 1848 eine beiderseits beabsichtigte und vorbereitete war, während jene des Jahres 1866 den Charakter eines vom Erzherzoge eingeleiteten, vom Feinde aber gar nicht geahnten Renkontres trug. Zahlreiche kaiserliche Offiziere, welche in beiden Schlachten gefochten, erklärten übereinstimmend, daß die Piemontesen 1848 sich wesentlich zäher und besser schlugen, wie 1866 das Heer des neuerstandenen Königreiches Italien. Daß ganze Brigaden unter dem Ansturme einer Handvoll Lanzenreiter auseinander liefen, ist bei der piemontesischen, noch nicht mit süditalienischen Elementen durchsetzten Armee nicht vorgekommen. Auch nach der Niederlage waren die Piemontesen 1848 Tags darauf bei Volta noch kampf- und widerstandsfähig, während 1866 eine einzige (leider nicht mehr vorhandene) intakte österreichische Kavallerie-Division sicher hingereicht hätte, die geschlagene Armee Viktor Emanuels gänzlich auseinanderzusprengen.

Unterschiedlich ist auch das, den Gang der Ereignisse stark beeinflussende impulsive Auftreten der kaiserlichen Reiterei während der Schlacht des Jahres 1866, wogegen 1848 nur einzelne Eskadronen, und nur zu partiellen Verfolgungen, vorgingen.

Hätte das Mißgeschick der Nordarmee nicht dem Kriege im Süden ein vorzeitiges Ende bereitet, so wäre es sicher nach einiger Zeit noch zu einer dritten Schlacht bei Custozza gekommen, denn Erzherzog Albrecht beabsichtigte in dieser Gegend, die er bereits fortifikatorisch zu verstärken begonnen hatte, die mit den Resten der königlichen vereinte Armee Cialdinis zur Schlacht zu zwingen. Die nach dem Seesiege von Lissa am 20. Juli in Dalmatien und Istrien entbehrlich gewordenen kaiserlichen Truppen sollten zur Verstärkung des Heeres herangezogen werden.

Zu dieser dritten Schlacht von Custozza ist es bekanntlich nicht mehr gekommen.

Die Erinnerung aber an die Ruhmestaten, die Österreichs Krieger am 25. Juli 1848 und am 24. Juni 1866 auf jenen blutgetränkten Gefilden vollbrachten, aufzufrischen und lebendig zu erhalten bei den Söhnen und Enkeln der Helden von Custozza, ist Zweck dieser Zeilen.

---



# Der dramatische Vers der Zukunft.

Von **Ludwig Sendach**, Wien.

Länger als ein Jahrhundert beherrscht der fünffüßige Jambus die deutsche Bühne und gilt seit Lessing als der dramatische Vers kat' exochén.

Über die besondere Eignung dieses Maßes für das deutsche Theater ist schon so viel geschrieben worden, daß wir es wohl unterlassen können, seine Vorzüge, insbesondere seine Fähigkeit, sich allen Stimmungen leicht anzuschmiegen, näher zu beleuchten. Nur so viel sei betont, daß, wenn eine bestimmte Verszeile im deutschen Drama als einheitliches Metrum Verwendung finden soll, gewiß kein anderer Vers es mit dem fünffüßigen Jambus an der Eignung hiezu aufnehmen kann.

Der von den Franzosen importierte und leider lange genug von deutschen Dichtern gepflegte Alexandriner mit seiner den Vers spaltenden Inzision taugt für das ernste Drama und die Tragödie im Deutschen absolut nicht und wird unser Ohr selbst in leichteren und seichteren Poesien nicht befriedigen. Der vierfüßige Jambus ist entschieden zu kurz und für die Einkleidung tiefer Gedanken und den Ausdruck starker Leidenschaften zu wenig kräftig. Der aus dem Spanischen überkommene trochäische Tetrameter, welchen beispielsweise Müllner in seiner „Schuld", Wolff in der „Preciosa" und Grillparzer in der „Ahnfrau" anwendet, ist für das deutsche Drama kein glücklicher Vers, weil er, wenngleich er nach dem Tonfalle wohl Kraftgefühl, Entschlossenheit und wilden Schmerz gut ausprägt, doch — zumal wenn er gereimt wird — gerade für

das seriöse Genre des Dramas zu kurz ist. Entschieden zu schwer und wuchtig für den Dialog auf der Bühne ist der fünffüßige Trochäus als einheitlicher Vers. Die bewegten, fortstürmenden und hinreißenden daktylischen und anapästischen Metra vermögen — richtig angewendet — in kürzeren, zumal lyrischen und lyrisch-epischen Dichtungen volle Wirkung zu erzielen; diese Maße können aber wohl nicht in Betracht kommen, wenn es gilt, einen Vers zu finden, der sich den verschiedensten Stimmungen in einem dramatischen Werke anpassen soll.

Aber ich frage: Aus welchem Grunde soll denn das ernste Drama und das heroische Trauerspiel mit seiner reichen Tonleiter fort wechselnder Gedanken und Gefühle, mit seiner Fülle heterogener Leidenschaften und Affekte durchgehends in einem einheitlichen Versmaße mit genau fixierter Anzahl der Hebungen und Senkungen in jeder Zeile geschrieben werden?

Im Epos — wie sehr auch in demselben der Grundton wechseln mag — bleibt doch ein wichtiger Faktor stetig der gleiche, nämlich der Umstand, daß das Epos eben ein erzählendes Gedicht ist, welches Begebenheiten und Ereignisse wie Perlen an einem Faden aneinander reiht. Im Epos, welches die Helden sukzessive in den Vordergrund stellt, um sie sukzessive durch andere Personen ablösen zu lassen, ohne eine Gestalt ungebührlich zu bevorzugen, ist für die Einheitlichkeit des Versmaßes schon diese abgemessene, gleichmäßige Behandlung des Stoffes einigermaßen ein Argument. Die weitere Erwägung, daß das Epos in ähnlicher Weise durch die Gleichförmigkeit einer majestätisch einherrauschenden Stoffülle zu imponieren berufen ist, wie etwa ein gewaltiger Strom in mächtiger Breite ein ebenes Land mit mäßiger Eile durchmißt, zwingt den Dichter gewissermaßen, diese Gleichförmigkeit, welche, wenn sie sich auf den Inhalt der Dichtung bezöge, zur lästigen Monotonie würde, durch die Form zu erreichen, das ist durch ein das ganze Gedicht beherrschendes einheitliches Versmaß. Am wichtigsten aber dünkt uns zur Begründung der Einheit des Metrums im erzählenden Gedichte die Argumentation, daß im Epos der Dichter sozusagen geistig anwesend ist, daß dieser nie hinter sein Gedicht zurücktritt, daß vielmehr jedes Wort eben aus dem Munde des Dichters kommt und daß die Helden des Gedichtes nicht selbst redend und handelnd vorgeführt werden, sondern alles erzählt wird, wenn auch der Sänger, wie ein ver-

läßlicher Bote, die Reden und Gegenreden gewissermaßen „wörtlich“ wiedergibt. Da nun aber der treue Erzähler, wenn er von seinem Gegenstande noch so sehr ergriffen ist, sich niemals bis zur Leidenschaft des Helden, dessen Taten er verkündigt, versteigen wird und sich schon deshalb nicht versteigen soll, um den Glauben zu erwecken und zu rechtfertigen, daß er objektiv bleibe, wird ein einheitliches Versmaß schon als eine glückliche Einkleidung dieser vom epischen Dichter geforderten Objektivität ganz wohl auf seinem Platze sein.

Und dennoch: Ist es als ein Mißgriff Baumbachs zu bezeichnen, daß er in seinem „Zlatorog“ das Metrum der einzelnen Gesänge wechselt? Wir glauben nicht. Der Sänger erscheint, da er sich von dem Grundton des Stoffes der einzelnen Gesänge beeinflussen läßt, vielleicht weniger objektiv, aber er rückt uns eben dadurch subjektiv näher und sein Werk hat möglicherweise gerade durch diesen Wechsel des Metrums gewonnen. Gleichwohl meinen wir, daß die hierin wurzelnden Vorzüge dieser Dichtung mit dem Aufgeben der für das erzählende Gedicht eingebürgerten einheitlichen Form vielleicht zu teuer erkauft sind.

Wie anders aber steht es ums Drama! Im Drama handeln die Personen vor unseren Augen und zeigen die Verschiedenheit ihrer Charaktere nicht nur durch die Handlungen, die sie vollführen, sondern unausgesetzt auch durch die Worte, die sie sprechen. Und wie viele dieser Worte sind eben selbst folgenreiche Handlungen!

Und diese Personen, die der Dichter genau charakterisiert, soll er sämtlich in demselben Silbenfall und überdies in Zeilen von durchaus gleicher Länge sprechen lassen?

Bei aller Fähigkeit des jambischen Fünffußes, sich den heterogensten Stimmungen anzubequemen, ist es eine durch nichts gerechtfertigte Schranke, die sich der Dichter setzt, wenn er allen, streng auseinander zu haltenden Personen Wichtiges und Unwichtiges, Ernstes und Heiteres im selben Versmaß in den Mund legt; wenn er dem Haß und der Liebe, dem Zorn und der Scham, der Hoffnung und Verzweiflung, der Ungeduld und Langmut, dem Fluch und dem Segen den jambischen Fünffuß — oder irgend ein bestimmtes Versmaß — als Schablone der Rede vorschreibt!

Man nehme doch aus den allgemein bekannten Bühnenwerken unserer Klassiker und ihrer großen Epigonen auf gut Glück welches Stück immer vor und beginne vorurteilslos laut zu lesen. Schon

nach wenigen Versen wird man — zumal wenn man das betreffende Stück noch nie aufführen sah — sich sagen müssen, daß diese Zeile relativ leer, jene zu schleppend, eine dritte zu pomphaft klingt. Freilich, wenn man dieselben Verse von der Bühne herab rezitieren hört, wird man selten oder nie diese Empfindung haben; aber diesen erfreulichen Umstand dankt man dann fürwahr nicht der Akkommodationsfähigkeit des fünffüßigen Jambus, sondern der Kunst des Schauspielers.

Um sich darüber Gewißheit zu verschaffen, inwieweit der erwähnte Übelstand bei einem einheitlichen Versmaße bezüglich der Wiedergabe der heterogensten Affekte, bezüglich des Ausdruckes der verschiedensten Gedanken und Gefühle tatsächlich bestehe, frage man hierüber den gewiegten Darsteller einer hervorragenden Rolle. Aus seinen Ausführungen wird man erfahren, welchen Aufwand an Technik er braucht, um Verse, welche wegen des Verständnisses der Handlung des Stückes Banales und Triviales bringen *müssen*, entsprechend zu dämpfen, und wieder, welcher Kraftverbrauch nötig ist, um bei leidenschaftlichen Ausbrüchen der tiefinnersten Gefühle über das Schleppende der fünf Hebungen und den Mangel eingestreuter Anapästen hinwegzutäuschen. Im ersten Falle muß der Schauspieler das Anspruchsvolle, das im Verse an und für sich, im fünffüßigen Jambus insbesondere liegt, völlig zurückdämmen, was nur möglich ist, wenn er den Vers — als *Prosa* spricht. Im zweiten Falle löst er den jambischen Pentameter in Di- und Trimeter auf und koppelt das Ende eines Verses mit dem Anfang des nächsten zusammen, das heißt: er verwischt den Charakter der als *metrische Einheiten* gedachten Verszeilen. Möglicherweise freilich bringt er mit einer virtuosen Zungenfertigkeit das Kunststück zu Wege, einen Vers mit fünf Hebungen kürzer erscheinen zu lassen, als er ist, um wieder bei nächster Gelegenheit ihn über sein Maß zu dehnen und die dem Jambus fehlende Wucht durch die Kraft seines Organs zu ersetzen. In allen diesen Fällen wird man sich aber unwillkürlich fragen: Wozu ist dann der Vers korrekt auf dem *Papier*, wenn er vom Schauspieler — der Erreichung der beabsichtigten Wirkung willen — fort und fort zerrissen und so um seine Einheit, um seinen Charakter gebracht wird, gebracht werden *muß*?

Wenn man genau hinhorcht, wie der Schauspieler — und gerade der *vorzügliche* „*Sprecher*" — den Vers anscheinend

ganz willkürlich seiner charakteristischen Merkmale entkleidet, und zwar entkleidet, um eben das Wichtige über das Unwichtige emporzuheben, um eben jeder Stimmung den adäquaten Ausdruck zu verleihen, um eben die packendste Wirkung zu erzielen, muß man zu der Überzeugung kommen, daß es mindestens gewagt ist, den Dialog eines Dramas in einem einheitlich gebauten, bestimmten Verse zu schreiben. Sollten wir aber nach dem Gesagten hierüber noch im Zweifel sein, brauchen wir uns nur zu fragen, ob dem Dichter das Schaffen unter Zugrundelegung einer bestimmten Verszeile zur höchsten poetischen Leistung anregt oder ob ihm sein Schaffen hiebei vielleicht nur leichter und bequemer wird? Und da ist es denn unbestreitbar, daß das einmal gewählte Metrum den Dichter, weil es ihm unwillkürlich in den Ohren klingt, dazu verleiten muß, himmelweit voneinander liegende Stimmungen und in ihrer Bedeutung ganz und gar ungleichwertige Gedanken — im Wege der Kompensation und wechselseitigen Konzession bezüglich der Ausdrucksformen — tunlichst homogen einzukleiden. Er wird also Unwichtigem durch prangende Worte eine Scheinberechtigung geben — somit unwahr sein; er wird kurz zu fassende Gedanken dem Vers zuliebe breiter ausspinnen — somit unwahr sein; er wird die Ausbrüche der Leidenschaft, denen der Jambus nicht genügt, notgedrungen mildern — somit unwahr sein; und das alles, während er ohne diese Fessel jedem Gedanken den gerade entsprechenden Ausdruck zu geben vermocht hätte!

Der Zwang, den er sich selbst auferlegte oder vielmehr — weil der dramatische Vers heute für alle, die die Berechtigung des Verses überhaupt noch zugeben, der jambische Fünffuß ist — auferlegen mußte, hat zur Folge, daß er seiner Sprache — entgegen dem Zwecke jeder Dichtung — Gewalt antut und zugleich, wie wir oben gezeigt haben, die ohnedies schwierige Aufgabe des Schauspielers ganz ungebührlich erschwert. Erwägt man weiter, daß der Dichter, wenn er alle seine Personen im gleichen Versmaße sprechen läßt, beim besten Willen nicht im stande ist, die einzelnen Gestalten auch sprachlich so auseinanderzuhalten, wie es die Charakteristik derselben erfordert, so wird man einen gewichtigen Grund mehr haben, darüber ernstlich nachzudenken, wie man diesen Übelständen abhelfen soll.

Auch in dieser Beziehung geben uns, wie in so manchem, was das Drama betrifft, die attischen Tragiker einen Finger-

zeig. Schon Aischylos schuf einen Kontrast zwischen den gesprochenen Worten der Schauspieler und dem gesungenen Texte der Choreuten, welcher Unterschied sowohl in der Metrik als auch in der Diktion zu Tage tritt, da in dem, die mannigfaltigsten Metra aufweisenden Chore „eine ältere Lautregel" vorherrschte, während der Dialog in der Sprache des täglichen Verkehres gehalten war. Freilich, was die Feinheiten der metrischen Kombinationen betrifft, können wir dieselben nur bei der Lektüre des Urtextes annähernd wahrnehmen, weil der Charakter der antiken, quantitierenden Metra sich in den modernen akzentuierenden Maßen nicht wiedergeben läßt. Den Reiz aber, der im Rhythmenwechsel der Chöre liegt und durch die jeweilige Rückkehr zur selben Versfußverbindung gesteigert wird, können wir nur ahnen und auch nur dann, wenn wir uns vorstellen, daß die Verse gesungen wurden, während der Chor gleichzeitig wahrhaft „seelenvolle" Tänze aufführte.

Was den Dialog betrifft, erhielt dieser durch Aischylos Leben und Farbe, indem der große Tragiker beflissen war, die Sprechweise der einzelnen Personen dem Charakter derselben tunlichst anzupassen. Noch mannigfaltiger, belebter, charakterischer wird aber die Sprache bei Sophokles, dem größten der hellenischen Dramendichter, der, um für den Dialog mehr Raum zu schaffen, das noch von Aischylos über die Gebühr bevorzugte lyrische Element im attischen Drama mehr und mehr, und zwar — wie Aristoteles ausdrücklich bemerkt — gerade auf das richtige Maß eindämmte. Sophokles wendete denn auch der Nuancierung der Wechselreden die größte Sorgfalt zu; in seinen Werken sprechen die Gebildeten wesentlich anders, als die Leute aus dem Volke.

Deutlicher wird es bei Shakespeare, wie der Dramatiker bezüglich des Dialoges vorzugehen habe. Seine Personen sprechen, wenn ihre Gedanken dem Alltagsverkehre entrückt sind, in Versen und fallen bei trivialen Phrasen sofort in die Prosa herab, um, sobald ihr Geistesflug sich von der Scholle erhebt, sich wieder des Kothurnes zu bedienen. Seine Fuhrleute, Soldaten, Bedienten und Knechte sprechen überhaupt, wenn sie sich als das geben, was sie sind, vorwiegend in Prosa, und in welch charakteristischer Prosa!

Und sind die Monologe Schillers und Körners, die in echten gereimten Stanzen geschrieben sind, sowie zahlreiche gereimte Zeilen vieler Schillerscher Dramen inmitten der nichtgereimten Verse

nicht ebensoviele Beweise dafür, daß der jambische Fünffuß nicht hinreicht, den höchsten Schwung der Seele voll zum Ausdruck zu zu bringen? Und andrerseits: wird der gereimte fünffüßige Jambus, wie ihn z. B. Zacharias Werner in seinem „24. Februar" angewendet hat, nicht monoton?

Und hat Goethe nicht in seiner herrlichen „Iphigenie auf Tauris" an drei Stellen den jambischen Pentameter als zu arm, als zu kalt, als zu leer erkannt, um übermächtige Gefühle voll zum Ausdruck zu bringen? Wir meinen die ergreifende anapästische Stelle:

„Du hast Wolken, gnädige Retterin,
„Einzuhüllen unschuldig Verfolgte . . ." usw.;

Dann die Worte des von Visionen umschwebten, sich in der Unterwelt wähnenden Orest:

„Willkommen, Väter! euch grüßt Orest,
„Von eurem Stamme der letzte Mann; . ." usw.;

endlich die prächtigen Verse:

„Denken die Himmlischen
„Einem der Erdgebornen
„Viele Verwirrungen zu . . ." usw.[1]

Ein starres Metrum mit einer im voraus bestimmten Zahl der Hebungen und Senkungen ist eben nicht geeignet, die wechselnden Stimmungen im Drama so wiederzugeben, wie sie der Dichter — wenn er von dieser Schranke befreit ist — auszudrücken vermag, und ein solches Metrum gestattet auch nicht, die Personen sprachlich derart zu individualisieren, wie sie individualisiert sein müssen. Anders spricht der Staatsmann, der Künstler, der Krieger, der Priester; anders das Mädchen, anders die Frau; anders der Ehrenmann, anders der Schuft.

Hier gibt uns die Musik einen Wink. Sie wechselt mit Zeitmaß und Rhythmus, wie sie mit forte und piano wechselt, ganz abgesehen von den verschiedenen Tonarten und von der Melodie, also von rein musikalischen Essentialien, denen die Poesie mit ihrer, wenn auch noch so bilderreichen, aber immer begrifflichen Sprache ein Analogon kaum gegenüberstellen kann, während der „musikalische Gedanke" für sich allein lebensfähig ist, wenn er auch — zuweilen — sich mit dem Worte des Dichters zu einer höheren Einheit verbindet.

---

[1]) Das Parzenlied im V. Aufzuge gehört als Lied und weil zitiert, natürlich nicht hieher.

Wir sind nun selbstverständlich davon weit entfernt, für jede Hauptperson in einem Drama — nach dem Rezepte des Leitmotivs — ein spezielles Metrum vorzuschreiben, schon deshalb nicht, weil wir ja dann wieder ein starres Versmaß für die Akzentuierung der verschiedensten Seelenzustände, in welche die betreffende Person im Verlaufe des Stückes gerät, gewählt hätten; wollen aber allerdings betonen, daß eine sehr weitgehende Individualisierung der vornehmlich zu differenzierenden Hauptpersonen durch rhythmische Feinheiten sich sehr wohl erzielen ließe.

Wenn übrigens der Dichter nur jeweilig die aus der Stimmung heraus und im Hinblicke auf die sprechende Person sich dem Dichter spontan aufdrängende Versform wählt und je nach dem Wechsel des Seelenzustandes der Person kürzere und längere Zeilen alternieren läßt, allenfalls Jamben mit Anapästen, Trochäen mit Daktylen untermischt, wird er nicht irregehen. Weiters aber wird der feinfühlige Dichter den Trägern der Hauptrollen edlere Versmaße zuweisen als den Nebenpersonen, letztere vielmehr in einfacheren Metren oder in einer entsprechend angepaßten Prosa sprechen lassen. Zur Prosa könnten übrigens — nach dem Vorbilde Shakespeares — auch die Träger der Hauptrollen in allen Fällen herabsinken, in welchen sie die zum Fortgange der Handlung oft unerläßlichen Alltagsphrasen auszutauschen haben.

Anlangend den Gegensatz zwischen steigenden und fallenden Metren wird der Poet, der ein empfindliches Ohr hat, es jedenfalls vermeiden, ohne zwingenden Grund diese kontrastierenden Versmaße aufeinander prallen zu lassen, zuweilen aber gerade hiemit eine bedeutende Wirkung erzielen, unter Umständen malerisch wirken, unter Umständen einen ungeahnten, vom Schauspieler gewiß dankbar ausgenützten Effekt hervorrufen. Als Regel freilich dürfte es sich empfehlen, jambisches Versmaß für den dramatischen Dialog anzuwenden und nach freier Wahl innerhalb dieses Metrums Mono-, Di-, Tri-, Tetra- und Pentameter abzuwechseln, unter Umständen bis zum jambischen Sechsfuß fortzuschreiten. Die größte Mannigfaltigkeit in der Wiedergabe der feinsten Nuancen der Seelenzustände könnte durch kluge Aneinanderreihung langer, mittlerer und kurzer Zeilen mit und ohne Reim erreicht werden; untermischte Anapästen würden Unruhe, Sehnsucht, Ungeduld sehr wohl ausdrücken. Ist zum Umschlagen des Metrums ein innerer Grund gegeben oder erhielte zum Beispiel ein packendes Bild hiedurch

gewissermaßen ein plastisches Relief, können Trochäen, eventuell Daktylen enorme Wirkungen erzielen.

Die Anwendung des Reimes in etwa strophisch gebauten Monologen sowie einige wenige antike Strophenmaße[2]) — eventuell sogar in Verbindung mit dem Reime — wären geeignet, dem höchsten Aufschwung der Seele, dem tiefsten Herzeleid einen adäquaten Ausdruck zu verleihen, wofern sich nur der Dichter nicht verleiten läßt, der schönen Strophe zu Liebe, die er gewählt, mehr zu sagen, als ihm das Herz gebeut.

Alles bisher Gesagte gilt für das ernste Drama und die Tragödie. Für das Lustspiel — dem wir nebenbei auch einige Worte widmen wollen, — empfiehlt es sich, dem Dichter bezüglich der Form des Dialoges (gebundene Sprache oder Prosa) völlig freie Hand zu lassen, um so mehr, als bekanntlich die deutsche Sprache für den „leichten Ton" zu schwerblütig ist und der Dichter somit berechtigt sein soll, auf die seiner Eigenart am meisten zusagende Weise den „leichten Ton" zu suchen und zu finden, der beim Lustspiele mindestens den halben Erfolg zu verbürgen vermag. So reime denn der Poet nach Herzenslust, wenn ihm der Reim leicht aus der Feder fließt, und er meide den Reim, wenn er nicht reimen will oder es — nicht kann. Desgleichen genieße er, wenn er in gebundener Sprache schreibt, bezüglich des Metrums volle Freiheit. Der Dichter muß ja wissen, welcher Vers die jeweilig vollkommenste Einkleidung seiner Gedanken ist. Die Hauptsache bleibt, daß die Verse fließen und das werden sie, wenn die Poeten sich nur daran gewöhnen, schwere und leichte Silben mit feinem Ohre von jenen Silben zu unterscheiden, die „an sich" weder schwer noch leicht sind.

Die vorstehenden Ausführungen sind nicht die Ausgeburt einer Laune, noch entsprangen sie der Sucht, das Alte abzuschaffen und um jeden Preis etwas Neues zu bringen. Vor diesem Verdachte sind wir schon dadurch geschützt, daß wir durchaus nicht Anhänger jener Modernen sind, welche den Vers und Reim als mehr minder abgetan und obsolet betrachten; wir sind vielmehr der Ansicht unserer Klassiker und ihrer großen Epigonen, welche den Vers und unter Umständen auch den Reim für die Tragödie und das über das Niveau des Alltagslebens sich erhebende Drama vindizieren,

[2]) Es eignen sich, wenn man unbefangen urteilt, nur wenige antike Metra zur Anwendung in der deutschen Sprache.

und betonen ausdrücklich, daß nach unserer Ansicht weder die innere Wahrheit eines Kunstwerkes noch die Illusion beim Genusse desselben leidet, wenn die Sprache einen höheren Schwung nimmt, als ihn unser täglicher Verkehr gestattet, also in Versen, eventuell in gereimten Versen tönend an unser Ohr klingt.[3])

Gegen den Vorwurf der Neuerung um jeden Preis sind wir übrigens schon dadurch gewappnet, daß wir eigentlich — nichts Neues bringen, sondern nur das Alte ins gehörige Licht stellen. Unsre Vorschläge wurzeln in der Lektüre, respektive in den beim lauten Lesen einer großen Anzahl von Werken unserer Dichter gemachten Wahrnehmungen und in dem Ergebnisse der recht zeitraubenden und wenig kurzweiligen Durchsicht der im „sogenannten" fünffüßigen Jambus geschriebenen Bühnenwerke der großen und größten unserer dramatischen Dichter. Es wäre zu weitläufig und ermüdend, ziffermäßig nachzuweisen, was wir bei unserem eingehenden Studium zur Stützung unserer Ansicht gefunden haben. Nur beispielsweise sei folgendes herausgegriffen:

In Schillers „Jungfrau von Orleans" sind die fünffüßigen Jamben mit sechsfüßigen in großer Anzahl untermengt, desgleichen mit kürzeren Verszeilen. Im Prolog allein ist das Metrum an acht Stellen durch eingestreute Kürzen lebendiger gestaltet und fünf Zeilen beginnen anapästisch. Daß der Reim in diesem Stücke häufig zur Anwendung kommt und auch die echte Stanze ihre Stelle findet, sei nebenbei bemerkt.

Über die Berechtigung der gereimten Knüttelverse in „Wallensteins Lager" wird niemand ein Wort verlieren. Aber welcher moderne Prosakünstler wäre wohl im stande, das gesamte Personal dieses Einakters so lebenswahr und lebenswarm — sagen wir: so „naturwirklich" — auf die Bühne zu stellen, obwohl kein Mensch im wirklichen Leben in gereimten Versen spricht?

Nur beiläufig sei auf die Reimhäufung in Schillers „Maria Stuart" hingewiesen, wie auf die blühende, nichts weniger als

---

[3]) Wenn die Verfechter der „Naturwirklichkeit" sich konsequent bleiben wollen, müssen sie vor allem der Oper jede Existenzberechtigung absprechen, denn kein Jüngling wird seiner Auserwählten die Liebe singend gestehen noch diese sein Geständnis singend erwidern oder zurückweisen; kein Mensch schmiedet singend Rachepläne, kein Dieb singt, wenn er stiehlt, kein Mörder wird singend von singenden Häschern festgenommen und singend vom singenden Scharfrichter justifiziert.

streng an die Schablone des fünffüßigen Jambus sich haltende Sprache in der „Braut von Messina“.

Wenn wir weiters nur daran erinnern, daß Goethes „Faust“ in den verschiedensten Versmaßen und zum größten Teile in Reimen geschrieben ist, wird uns das Eingehen in Details niemand zur Pflicht machen.

Schließlich sei hingewiesen, daß in Goethes Fragment „Elpenor“, dessen Grundmaß der jambische Fünffuß ist, dieses Metrum mit ein-, zwei-, drei-, vier- und ziemlich häufig mit sechsfüßigen Jamben abwechselt und so manche Zeile durch eingestreute Kürzen eine größere Beweglichkeit gewinnt. Einzelne Verse heben mit Anapästen an und ab und zu schlägt das steigende Versmaß ins Fallende um, indem der Vers mit einem Trochäus beginnt.

Was beweist dies alles?

Daß die Dichter sich durch das einheitliche Maß eingeschränkt fühlten und nach Tunlichkeit wenigstens durch Änderung der Anzahl der Versfüße, zuweilen durch untermischte Kürzen dem Stimmungswechsel Rechnung zu tragen und den monotonen Vers durch klingende Reime zu beleben sich genötigt sahen. Wie würden wohl die Metra sich gestaltet haben, wenn die Dichter sich in toto vom jambischen Fünffuß emanzipiert hätten? „Wallensteins Lager“ und „Faust“ eröffnen uns diesbezüglich hypothetisch die Perspektive.

Aber weit mehr als in diesen beiden Werken kommt uns in Grillparzers Trilogie „Das goldene Vließ“ die Bedeutung der richtigen Wahl des Versmaßes zum Bewußtsein. Hier zeigt uns der Dichter, welche Macht dem Verse innewohnt und was das Metrum — dieses rein äußerliche Moment — in psychologischer Beziehung zu leisten vermag. Denn hier fällt dem Verse nicht lediglich die Aufgabe zu, sich möglichst dem Gedanken anzuschmiegen oder die durch die Diktion eingeleitete Charakterisierung der Personen zu unterstützen, hier bringt der Vers den uralten, vorgeschichtlichen, von der Sage überlieferten Gegensatz zwischen — Europa und Asien zum lebendigen Ausdruck! Es ist keine Schrulle des Dichters, daß im „Gastfreund“ und in den „Argonauten“ die Kolcher in mehr minder regellos erscheinenden anapästischen, durch häufiges Umschlagen des Versmaßes bis zur Verworrenheit komplizierten Versen sprechen, während die Hellenen, Phryxus, Jason, Milo und deren Genossen sich des tadellosen, durch keine Willkürlichkeit modi-

fizierten fünffüßigen Jambus bedienen. Kultur und Barbarei können im Tonfall der Rede nicht prägnanter kontrastiert werden, als es hier geschieht. Der unserem Ohre sympathische, glatt und eben einherfließende jambische Vers symbolisiert das durch Ebenmaß und Selbstbeherrschung sich durchaus vornehm und gesittet gebende Hellenentum, während die Metra, in denen die Reden der Kolcher — zumal des Aietes und seiner Tochter Medea — einherstürmen, zuweilen einherstolpern, das Barbarentum sprachlich äußerst glücklich charakterisieren. Daß diese uns verworren erscheinenden Verstypen gerade den Versen der drei großen Tragikers Attikas nachgebildet sind, verschlägt nichts, weil diese Verse unser Ohr eben fremd berühren und hiedurch sich vorzüglich geeignet erweisen, asiatische Unkultur schon im Tonfall der Rede anzudeuten.

Aber nicht genug an diesem. Dem Dichter des „goldenen Vließes" dient der Wechsel des Versmaßes zu dem weit höheren Zwecke, den Zwei-Seelen-Charakter der Medea für unser Ohr schlagend zu akzentuieren! Wie ihr Vater Aietes, wie ihre Amme Gora — diese fanatische Verfechterin kolchischer Unkultur —, wie alle übrigen Kolcher, spricht auch Medea, so lange sie sich aus dem beschränkten, alles Nicht-Kolchische verachtenden Gedankenkreise ihrer Heimat nicht losringen kann. In dem Maße aber, als sie im ersten Stücke der Trilogie in der Person des Phryxus, im zweiten Stücke in Jason das Griechentum als etwas Höheres, selbst ihr wildes, dämonisches Wesen zeitweilig Niederzwingendes erkennt, stellt sich in ihrer Rede der jambische Pentameter ein. Alle edlen Anwandlungen dieses rätselhaft veranlagten, aber von Grillparzer meisterhaft sicher und scharf gezeichneten dämonischen Weibes, alle an hellenisches Denken und Fühlen anklingenden Regungen ihrer schillernden Seele finden im Jambus ihren Ausdruck, während ihr häufiger, zuweilen anscheinend ganz unvermittelter Rückfall in das geistige Chaos ihrer barbarischen Heimat jeweilig in dem vom Dichter für das kolchische Element zurecht gelegten Versmaße zu Worte kommt. Für Momente des höchsten Affektes, für Szenen, in welchen Medea ganz Kolcherin ist, hat der Dichter Metra geschaffen, die den Hörer unwiderstehlich fortreißen. So, wenn sie, von Schauern geschüttelt, Jason enthüllt, wo das goldene Vließ zu holen ist; so, wenn sie, nur durch das verschlossene Tor von der Höhle getrennt, die Jason betrat, visionär jede Phase des Kampfes zwischen Jason und der furchtbaren Hüterin des

Hortes verfolgt; so, wenn sie im dritten Stücke der Trilogie, verstoßen, verbannt, der Kinder beraubt, dahin begnadigt wird, daß sie jenes ihrer beiden Kinder, das aus freier Wahl der Mutter in die Ferne folgen will, mit sich nehmen dürfe und nun mit Schaudern und Entsetzen gewahr wird, daß ihre beiden Kinder sie flieh'n . . .

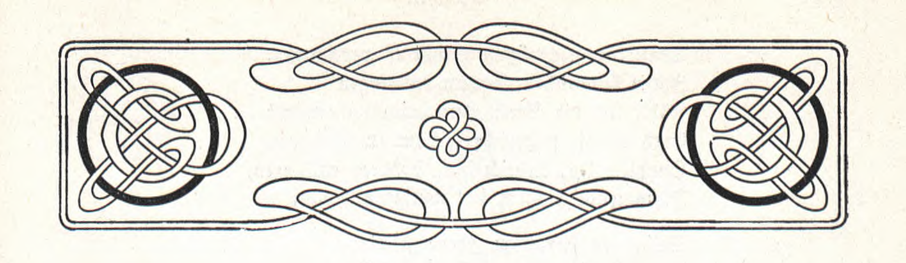
Ganz zum Schlusse, nachdem sie ihre Kinder ermordet hat, da Jason, wie sie selbst, verwaist ist und beide unsäglich unglücklich sind, tritt in der Rede Medeas, deren gemarterte Seele durch das namenlose Elend, das Jason durch „Unterlassen", sie durch „Handeln" heraufbeschwor, geläutert wurde, der Jambus wieder mit überwältigender Macht in seine Rechte und gibt der Trilogie einen hochpoetischen, psychologisch tief begründeten Abschluß, der die Perspektive eröffnet auf ein auch uns noch fernes Kulturziel der aus der Barbarei sich emporringenden Menschheit . . .

Und unser Resumé?

Der dramatische Vers der Zukunft ist der im Bau wechselnde, nach Bedarf gereimte oder reimlose, steigende oder fallende Vers. Das Metrum hat sich genau der jeweiligen Stimmung anzupassen und sich nach den Forderungen des Momentes zu gestalten.

Grillparzers „Goldenes Vließ" weist unseren Dichtern den richtigen Pfad.





# Gedichte.

Von Dr. Heinz Tomaseth, Wien.

## Bettelnacht.

Mich fand ein Betteljunge,
Bat um ein Stücklein Brot.
Er fand mich — ich verstieß ihn,
Mein Herz war liebetot.

Des Nachts ein Gäßchen; darin ein Haus,
Darin eine Stiege, die stieg ich hinauf —
Mädel, schließ auf!
Mädel heraus!
Küssen und Lachen will ich
Bis zum Morgenrot,
Ist auch der Grund meines Herzens
Ach so liebetot.

Des Morgens die Sonne; doch fröstelnd
Hab ich den Jungen gesucht.
Ich fand ihn nicht — und weinend
Hab ich den Morgen verflucht.



## Frühlingsdämmerung.

Träufle, o Frühling, mit segnenden Händen
Deine überquellenden Spenden
Auf mein tagwerkmüdes Haupt!
All mein Denken und stammelndes Sinnen
Möge im Strom Deines Wohlrauchs zerrinnen,
Und das Gefühlte sei gläubig geglaubt!

Denn die geschwätzige Stadt ist verklungen.
Ihren keuchenden Sorgen entrungen
Fühlt sich die Seele zum Heimflug erwacht . . .
Euch an die pilgernde hutsam zu schmiegen
Leuchtet Ihr, lieblich den Sphären entstiegen,
Flammende Buhlen der würzigen Nacht.

Selig von Ferne zu Ferne geleitet,
Wie sich die ahnende Seele erweitet,
Lechzend gewärtig des vollen Vereins!
Mich umjauchzen himmlische Lieder . . .
Dunkel und Licht sind liebende Brüder,
All meine Seele ist tausendfach Eins.



## Helenenwalzer.

Herzhelene, freue Dich!
Maienblumen streue ich
Nachts vor Dein Haus.
Und, wie ein Prinzenkind,
Strahlend im Morgenwind,
Ziehst Du hinaus,
Jubelnd hinaus.

Dort wo die Grille zirpt
Bienchen um Liebe wirbt,
Halten wir still.
Funkelnden Honigwein
Schenk ich im Sonnenschein
— Komme, was will!
Halte nur still!

Drang nicht ein Walzerklang
Fernher, wie Vogelsang,
Blütengewiegt? —
Auf! Dein Lichtaugenglanz
Zündet zum Wirbeltanz —
Schönheit besiegt,
Schönheit erliegt.





# Die Tragödie des Grafen Johann Buttler.

Von Egide von Berzeviczy, Bárcza.

Wir wollen im nachstehenden das wirklich tragische Schicksal eines Grafen Buttler schildern, der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Ungarn lebte, und durch eine unglückliche Heirat um sein ganzes Lebensglück kam. Die Erzählung wird mehr als romantisch klingen, doch ist dieselbe durch mündliche und schriftliche Überlieferung solcher Zeitgenossen, welche die betreffenden Personen gekannt haben, beglaubigt, und Schreiber dieser Zeilen erinnert sich selbst sehr gut, in seiner Kindheit von dem Grafen Buttler, dessen Name im ganzen Lande bekannt war, und von seinem berühmten langen Ehescheidungsprozeß gehört zu haben, welchen derselbe Jahrzehnte hindurch führte, um von den Fesseln einer ihm aufgezwungenen Ehe befreit zu werden.

Die jetzt gräfliche, in Bayern und Ungarn ansässige Familie der Buttler von Clonebough stammt aus Irland; ein Walter Buttler diente im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, sowie viele seiner katholischen Landsleute, im kaiserlichen Heer und brachte es im Laufe des Dreißigjährigen Krieges bis zum Obersten. Für seine Beteiligung an der Verschwörung gegen Waldstein, den Herzog von Friedland, und an der Ermordung desselben (1634) wurde Buttler zum General befördert, und bekam auch bedeutende Güterschenkungen in Böhmen sowie in Bayern. Doch starb er bald ohne direkte Nachkommen; seine irländischen Verwandten erbten diesen

Besitz, und machten sich in Deutschland ansässig, wo der Hauptzweig der Familie zu Heimhausen in Oberbayern auch jetzt noch blüht. 1681 erhielten die Buttlers die Reichsgrafenwürde. Zahlreiche Mitglieder der Familie dienten in der kaiserlich-österreichischen Armee; einer derselben, General Graf Ludwig Buttler, erhielt 1715 in Anerkennung seiner Verdienste und langen militärischen Dienstzeit nach der Wiedereroberung des Temesvarer Banats, gegen Zahlung einer verhältnismäßig geringfügigen Summe, als königliche Donation die Herrschaft Pardány bei Temesvar, und zugleich das Indigenat als ungarischer Magnat und Oberhausmitglied. Derselbe heiratete eine reiche Erbtochter, ein Fräulein Pethö, wie es denn die österreichischen Offiziere seit jeher verstanden, die reichen Partien des Landes im „friedlichen" Wege zu erobern, und so wurde dieser ungarische Zweig der Grafen Buttlers sehr reich, viel reicher als die deutschen Familienbrüder.

Der Enkel dieses ersten ungarischen Grafen Buttler ist der Held unserer romanhaft klingenden, aber historisch wahren Darstellung. Sein Vater, Graf Josef, war einer der reichsten Magnaten des Landes: außer der schon erwähnten 70.000 Joch betragenden Herrschaft Pardány im Banat, besaß er große Güter in Oberungarn. — Graf Johann Buttler, geboren 1789, verlor die Eltern zeitig, die Mutter, eine geborene Baronin Barkóczy, bald nach der Geburt; der Vater starb 1800. Sein Vormund war Herr von Fáy, Präsident der königlichen Gerichtstafel in Debreczen, der die Besitzungen seines Mündels gewissenhaft verwaltete.

Der junge Graf erhielt seine Erziehung in Ungarn: er war ein begabter, ritterlich schöner, junger Mann. Nachdem er die höheren Schulen in Kaschau und Pest absolviert hatte — die Rechtsstudien dauerten damals nur zwei Jahre —, praktizierte er, wie dies vor dem Jahre 1848 in Ungarn üblich war, ein Jahr lang bei einem höheren Beamten, und zwar bei dem Vize-Judex Curiae, und sollte im Herbst 1810 großjährig gesprochen werden, um die Verwaltung seiner Güter selbst zu übernehmen.

Im Oktober 1810 reiste Graf Buttler mit seinem Freunde Herrn von Bernáth von Pest nach Patak bei Tokaj zu seinem Vormund, Herrn von Fáy, der dort zur Weinlese weilte, um denselben zu besuchen und mit ihm die nötigen Schritte bezüglich seiner Großjährigkeitserklärung zu besprechen. Der Weg von Tokaj nach Patak führt durch das Dorf Bodrog-Olaszi, jetzt bekannt dadurch,

daß die Gräfin Stephanie Lónyai, Witwe des Kronprinzen Rudolf, dort zuweilen auf dem Schlosse ihres Gemahls Aufenthalt nimmt. Außer diesem modernen Lónyaischen Schlosse befindet sich in Olaszi noch ein altes stockhohes Herrenhaus, wie man in Ungarn zu sagen pflegt, Kastell, am Ufer des Bodrogflusses, in welchem damals ein alter Graf Döry mit seiner Familie, Frau und Töchter, wohnte. Dieser Graf Döry war unter Kaiser Josefs absolutem System Obergespan des Zempliner Komitates gewesen; deshalb, und auch wegen seines unangenehmen, gewalttätigen Wesens lebte er dort ziemlich einsam, und ohne Umgang mit seinen Standesgenossen. Den Winter brachte die Familie in Eperies, einer kleinen Stadt in Oberungarn, zu; sonst war seine einzige Zerstreuung und sein Sport, die Reisenden, welche seine Ortschaft passierten — es führte die Hauptkommunikation von Pest nach den nordöstlichen Komitaten hier durch — aufhalten zu lassen und zu sich einzuladen, wozu diese sich halb freiwillig, halb sanfter Gewalt folgend herbeilassen mußten, und diese wurden dann, je nach Laune, länger oder kürzer, mehr oder minder glänzend bewirtet. Es war dies ein in Ungarn vielfach üblicher Ausfluß übertriebener Gastfreundschaft; so duldete z. B. ein Baron Palocsay in Zipsen kein Gasthaus in der Ortschaft, wo er wohnte, und jeder Reisende mußte in das herrschaftliche Schloß einkehren. Von dem Grafen Illesházy wußte jedermann, nicht nur in seinem Komitate, sondern auch im ganzen Land, daß bei ihm stets für 40 Personen gedeckt war, und manche kamen sans gêne hin, um sich nach der Mittagstafel sogleich zu empfehlen; ein pensionierter Hauptmann jedoch, der auf der Durchreise eingekehrt war, blieb sechs Jahre dort, ohne seinen Koffer auszupacken; so oft er abreisen wollte, nötigte Graf Illesházy seinen Gast, doch noch da zu bleiben, und er blieb auch.

Es hatte also für die beiden jungen Leute, die in der Equipage der Grafen Buttler Olaszi passierten, nichts Befremdliches, als sie auf der Landstraße angehalten und in das Kastell des Grafen Döry geführt wurden, wo sie der Hausherr und besonders das ältere Hausfräulein äußerst liebenswürdig empfingen und am anderen Tage kaum weglassen wollten. Graf Buttler mußte versprechen, auf der Rückreise wieder einzusprechen.

In Patak hörte Graf Buttler allerlei Unvorteilhaftes über die Familie des Grafen Döry. Als er nach etwa vierzehn Tagen mit seinem Freunde Bernáth auf der Rückreise nach Pest die Ort-

schaft Bodrog-Olaszi wieder passierte, warteten die Hajduken des Grafen Döry an der Straße bereits auf den jungen Grafen, und dieser war so schwach, nachzugeben, und wieder in das gräfliche Haus einzukehren. Im Grafen Döry scheint mittlerweile der Plan gereift zu sein, den schönen und reichen, aber wie man zu sagen pflegt, etwas „grünen" Grafen für seine nicht schöne und, wie es hieß, etwas kompromittierte Tochter zu „fangen" und den jungen Mann mit List oder Gewalt zur Heirat zu bewegen. Er empfing seine Gäste mit der größten Herzlichkeit und wollte sie auch am anderen Tage nicht weglassen; da Herr v. Bernáth unaufschiebbare Geschäfte in Pest hatte, schickte er diesen mit seiner eigenen Gelegenheit bis Tokaj; Graf Buttler jedoch mußte, ganz allein, ohne Berater und ohne jeden Beistand dort bleiben.

Was nun in dem Graf Döryschen Hause weiter vorging, wissen wir nur aus der Erzählung des Hauptbeteiligten, des jungen Grafen Buttler, und aus den Zeugenaussagen in dem späteren Scheidungsprozeß. Laut der Darstellung des Grafen Buttler wurde am Abend des nächsten Tages wieder pokuliert, die Damen waren gräflichen Haushalte gehörige Personen. — Plötzlich stellte der alte anwesend, so auch der Kaplan aus dem Dorfe und einige zum Graf Döry an den jungen Grafen, dem die Tochter des Hauses die ganze Zeit über ziemlich energisch die Cour gemacht hatte, die Aufforderung, er müsse seine Tochter, welcher er den Kopf verdreht habe, heiraten, und zwar sofort, sonst erschieße er ihn; er legte auch das geladene Jagdgewehr auf ihn an und verlangte, er solle sich augenblicklich durch den anwesenden Kaplan trauen lassen. Graf Buttler, ein unerfahrener junger Mann von einundzwanzig Jahren, ohne einen Freund oder Berater, in dieser kritischen Lage sich selbst überlassen, vielleicht auch durch die Umgebung beeinflußt, ließ sich einschüchtern; er mochte auch vom Wein etwas benebelt sein; wie er später erklärte, hielt er im Anfange das Ganze für einen schlechten Scherz, der keine gesetzlichen Konsequenzen haben könne. Kurz, er sprach vor den anwesenden, durch den Grafen Döry[1]) eigens zu dem Zweck ausgewählten Zeugen, die Worte nach, welche der Kaplan, der auch mit im Komplott war, vorlas, und die Trauungszeremonie hatte stattgefunden: der Akt wurde in das

---

[1]) Der gräfliche Zweig der Dörys ist mit diesem Grafen Döry, dem Schwiegervater des Grafen Buttler, ausgestorben; derselbe hatte nur Töchter. Gegenwärtig gibt es nur Baron Dörys in Ungarn.

Trauungsregister eingetragen; die Heirat war kanonisch vollkommen korrekt und gesetzlich. Die Braut fiel dem erstaunten Grafen Buttler um den Hals und der fürchterliche Schwiegervater führte den Bräutigam wider Willen in ein Turmzimmer des Schlosses, welches für das Brautpaar bereits seit einigen Tagen vorbereitet war. Das Fräulein muß nicht sehr verführerisch gewesen sein, denn Graf Buttler, zum Bewußtsein seiner Lage gelangt, daß man ihn zu einer Ehe gegen seine Neigung zwingen wolle, sprang aus dem Fenster des nicht sehr hohen Stockwerkes heraus und konnte unverletzt querfeldein flüchten, bis er nach einigen Stunden in dem nahen Patak, bei seinem Vormund, Herrn von Fáy, eintraf, dem er das Vorgefallene berichtete. Dieser ging ihm sofort an die Hand, um die notwendigen Schritte zur Nullifizierung der gewaltsam geschlossenen und gar nicht vollzogenen Ehe einzuleiten.

Einige Monate später, als Graf Buttler majorenn erklärt worden war und diese Begebenheit mit einem großen Feste auf seinem Schloß Bozos bei Unghvár feierte, wobei die Honoratioren des Komitates bei ihm zu Gast waren, — erschien plötzlich eine Karosse mit der Gräfin, ihrer Dienerschaft und einer Hebamme in Bozos: die Gräfin kam dahin, um im Hause ihres Gatten zu entbinden. Die Gäste, über die unerwartete Erscheinung ebenso betroffen, wie der Graf selbst, stoben auseinander; der Hausherr verließ auch das Schloß, nachdem er dem Verwalter und der Dienerschaft Auftrag gegeben, die Gräfin zu empfangen und zu versorgen. Diese blieb allein dort und brachte nach einigen Tagen ein Mädchen zur Welt — gerade sechs Monate nach der gewaltsamen Trauung in Bodrog-Olaszi.

Der Scheidungsprozeß war indessen eingeleitet worden; für Katholiken galt damals in Ehesachen ausschließlich das kanonische Recht, laut welchem eine Ehe, wenn auch mit Verletzung aller Formalitäten eingegangen, ein Sakrament und unlösbar ist. Das Verfahren fand vor den geistlichen Gerichtshöfen statt. Graf Buttler und seine Freunde boten alles auf, um ein günstiges Urteil zu erwirken: das ganze Land interessierte sich für diesen ganz besonderen, beinahe unerhörten Fall. Doch sowohl in der ersten Instanz: bei dem erzbischöflichen Gericht in Erlau, als auch bei dem Primatialgerichtshof in Gran wurde Graf Buttler mit seinem Begehren abgewiesen. Die Zeugen der Gräfin Döry leugneten den ausgeübten Zwang; das allzufrüh auf die Welt gekommene Kind starb und wurde

als Frühgeburt erklärt, und Graf Buttler mußte sogar seiner Frau, weil er sie nach der Trauung treulos verlassen, eine bedeutende Apanage zahlen. Entweder hat es Graf Buttler nicht genug geschickt angestellt, oder war die Familie Döry einflußreicher; kurz der Prozeß, der sich jahrelang hinzog, appelliert und novisiert wurde, führte zu keinem Resultat. Selbst als Graf Buttler persönlich nach Rom reiste, um bei der Kurie eine Neuaufnahme seines Prozesses und die Aussprechung der Scheidung zu erwirken, war auch dies vergeblich; die Kirche, welche sonst Kompromissen nicht abgeneigt zu sein pflegt, war und blieb starr bei ihrem Ausspruche, daß die Ehe gültig und unlösbar sei. Graf Buttler wollte endlich auch zum reformierten Glauben übertreten, um auf diese Art die Trennung seiner Ehe zu erreichen; doch ging dies dazumal nicht so leicht wie jetzt, und da wurden die geistlichen Gerichte noch schroffer.

Dieser Kampf, welcher die ganze Jugend und das Mannesalter des unglücklichen Grafen Buttler ausfüllte, war wirklich eine Tragödie — die Tragödie eines verfehlten Lebens. 36 Jahre lang, bis zu seinem im Jahre 1847 erfolgten Tode, trug er die Kette dieser Ehe, welche er in einem unheilvollen Momente, unbedachterweise eingegangen hatte. Seine Frau, die meist in Graz lebte, starb erst 1850 daselbst.

Und Graf Johann Buttler verdient unsere Teilnahme. Er war ein hochgebildeter, edeldenkender Mann, der zu gemeinnützigen Zwecken viel opferte, namentlich sind seine großen Stiftungen für die ungarische Ludovica-Militärakademie erwähnenswert. Sein Bild, das in der Ehrenhalle der Akademie sein Andenken verewigt, stellt ihn in seinen schönsten Jahren dar: ein aristokratisch eleganter Mann, mit interessanten Zügen und einem schwermütigen Gesichtsausdruck, der bei seinem bekannten traurigen Schicksal wohl begreiflich ist!

Sehr natürlich ist es, daß während dieser langen Jahre, den schönsten Jahren seiner Jugend, sein Herz sich auch regte, und in ihm der Wunsch auflebte, eine würdige, passende Lebensgefährtin zu suchen und zu finden. Von Liebschaften und Verhältnissen weiß man nichts; doch ist es das zweite tragische Moment seines Lebens, daß er jahrelang heiß und innig liebte, sein Ideal jedoch zweimal die Frau eines anderen wurde. Er lernte ein siebzehnjähriges, selten schönes Mädchen, Fräulein Marie von Buday, kennen, für die er eine tiefe Neigung faßte und die er zu heiraten wünschte, sobald

seine Scheidung erfolgt wäre. Um die Trennung seiner unglücklichen Ehe zu betreiben, begab er sich 1820 persönlich nach Rom, hatte dort dieselben Hindernisse und Schwierigkeiten zu bekämpfen, wie sie Zola in seinem Roman „Rom" so meisterhaft schildert, doch mußte er nach zwei Jahren ohne günstigem Resultat heimkehren. Mittlerweile war das Fräulein Buday des Wartens überdrüssig geworden und hatte geheiratet. Nach einigen Jahren ward sie Witwe, und Graf Buttler, dessen Neigung nicht erloschen war, näherte sich wieder der schönen jungen Witwe und erneuerte die Versuche, die Scheidung von seiner Frau durchzuführen. — Doch alles war vergebens: er konnte trotz aller Opfer und Bemühungen sein Ziel nicht erreichen. Nach langjährigem Warten heiratete seine Flamme zum zweiten Male einen Baron Fischer und starb hochbetagt und ganz erblindet, aber noch immer eine schöne Matrone, 1884 in Kaschau.

Dieser letzte Schlag, der zweite definitive Verlust seines Ideals, traf den armen Grafen Buttler sehr hart; er wurde seit der Zeit melancholisch, menschenscheu und krank. Das Herzleiden, welches ihn bereits seit Jahren quälte, nahm immer mehr überhand, und er zog sich von der Gesellschaft und in den letzten Jahren seines Lebens beinahe krankhaft von jeder Berührung mit Fremden zurück: der einst brillante Graf Buttler lebte wie ein Eremit, meistens auf seinem Dobó-Ruszkaer Gute in Oberungarn. Nachdem er nunmehr aller Aussicht auf gesetzliche direkte Erben entsagen zu müssen meinte, ließ er 1845 aus Bayern einen jungen Neffen der dortigen Buttlerischen Linie kommen, der ihm gefiel, und den er zum Erben seines Allodialvermögens machte, denn die königliche Donation, die oberwähnte große Herrschaft Pardány, fiel bei mangelnder männlicher Deszendenz laut dem ungarischen Gesetze an die Krone (dem Fiskus) zurück. Der junge Graf Buttler heiratete noch bei Lebzeiten seines Onkels dessen Nichte, eine Baronesse Barkóczy, und naturalisierte sich sehr bald ganz in Ungarn; im 1848er Insurrektionskriege kämpfte er bei der Nationalgarde auf Seite der Ungarn. Leider ist das große Buttlerische Vermögen, da es kein Fideikommiß war, nicht intakt geblieben, und sind die einst so reichen ungarischen Buttlers verarmt.

Das unglückliche Schicksal des Grafen Johann Buttler wurde durch zwei populäre ungarische Schriftsteller: durch Jókay und Mikszáth romanhaft bearbeitet, ähnlich wie von Tschokke der drama-

tische Fall der Prinzessin Charlotte von Braunschweig, der Gemahlin des Zarewitsch Alexis, die angeblich 1715, starb, sich aber tatsächlich nach Amerika flüchtete und dort einen französischen Offizier geheiratet haben soll. Hier, in unserer Darstellung, haben wir uns nur an die als authentisch anerkannten Fakten gehalten, die teils den Akten des Scheidungsprozesses, teils gleichzeitigen biographischen Lebensskizzen des Grafen, der in dem öffentlichen Leben Ungarns keine unbedeutende Rolle gespielt hat, entnommen sind. Und wenn auch das dramatische Schicksal seiner verfehlten Lebensexistenz schon vergessen sein dürfte, wird die großartige Stiftung, welche Graf Johann Buttler für die ungarische Ludovica-Militärakademie machte, und aus der jährlich zwanzig Jünglinge ihre militärische Erziehung erhalten, das Andenken dieses edlen, so unglücklichen Mannes für ewige Zeiten bewahren!





# Weltpolitik.

Während in unserer Doppelmonarchie der Julisonne zum Trotze das politische Leben noch immer höchst imposante Wellen wirft, macht sich auf dem Gebiete der äußeren Politik allmählich die saison morte fühlbar. Die Parlamente haben mit Ausnahme des russischen, das sich wie ein der Hürde entronnener jugendlicher Renner in der politischen Arena tummelt, und des englischen, ihre Arbeiten eingestellt und auch die Herren Diplomaten sind bereits häufiger in ihren Sommervilleggiaturen, in den Seebädern und auf ihren Gütern zu finden als in ihren Amtskanzleien. Eine Umschau auf dem Gebiete der Weltpolitik fällt deshalb heute bereits recht mager aus.

In Österreich-Ungarn hat man in den letzten Wochen die gesamte äußere Politik der Monarchie einer wohl nicht besonders tiefgreifenden, dafür aber um so breiteren Erörterung unterzogen und ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß die maßgebenden Kreise im Dreibund trotz aller Versuche seiner tschechischen Gegner noch immer das feste Rückgrat unserer Politik erblicken und daß die verschiedenen Extratouren, die sich unser südlicher Nachbar erlaubte, und die ihn immer mehr den Westmächten näherten, den Glauben unserer offiziellen Kreise an die Verläßlichkeit dieses etwas wankelmütigen Kompagnons nicht im mindesten zu erschüttern vermochten. Mit dieser Tatsache haben sich vorläufig auch die Magyaren abgefunden, die nicht üble Lust zu haben schienen, den Grafen Goluchowski zu beseitigen, weil sie in ihm jenen Ratgeber der Krone vermuteten, der die Schuld daran trägt, daß der Wunsch der Koalition, in den Besitz der Verwaltung des Magyarenreiches zu ge-

langen, länger als es die Eitelkeit gewisser Kreise erträglich fand, vergeblich auf Erfüllung hoffen mußte. Das Ergebnis der letzten, sonst ganz fruchtlos verlaufenen Delegationstagung ist also jedenfalls das, daß man sich im In- und Auslande noch für geraume Zeit damit abfinden muß, daß Graf Goluchowski der vom Vertrauen des Monarchen gestützte Lenker unserer auswärtigen Politik bleibt und daß mit einer einschneidenden Änderung des Kurses derselben zunächst noch nicht gerechnet werden kann. Die Beziehungen unserer Monarchie zu allen fremden Mächten sind durchaus freundschaftliche und vertrauensvolle, und nur mit dem kleinen Serbien steht die Doppelmonarchie auf gespanntem Fuße, und in einem wirtschaftlichen Konflikt, der seine Ursache darin hat, daß Serbien bei Vergebung seiner staatlichen Lieferungen durchaus dem Umstande keine Rechnung tragen will, daß unsere Monarchie der Hauptabnehmer für seine landwirtschaftlichen Produkte ist. Wie weit die Überhebung des so übel akkreditierten Kleinstaates in der Frage der Lieferungen gegangen ist, das ergibt sich mit unzweifelhafter Gewißheit aus der Tatsache, daß die ungarischen Machthaber, die, wenn es nach dem Willen gewisser, in der Koalition sehr einflußreicher Elemente vom Schlage des Herrn Lengyel gegangen wäre, sich mit Serbien gegen Österreich hätten verbinden sollen, den Standpunkt der diesseitigen Regierung als vollkommen korrekt anerkennen mußten, so daß sich die Haltung der beiderseitigen Regierungen höchstwahrscheinlich zum lebhaftesten peinlichsten Erstaunen der Belgrader Regierung genau auf derselben Linie bewegt. Daß unter diesen Umständen Serbien über kurz oder lang Raison annehmen wird, ist wohl zweifellos, ebenso wie, daß der mutwillig heraufbeschworene Zollkonflikt dem ohnehin armen Lande, je länger er dauert, um so tiefere Wunden schlagen muß.

Rußland seufzt noch immer unter den Schrecken der Revolution, die weiter tobt, obwohl der Zar dem Wunsche seines Volkes nach Einberufung der Reichsduma Rechnung getragen hat und dem Volke damit nicht nur einen Anteil an der Verwaltung des Staates, sondern auch an der Verantwortlichkeit für das Wohl des Reiches zugewiesen wurde. Leider scheint sich die Mehrheit der Duma des letzteren Teils ihrer Aufgabe nicht im mindesten bewußt zu sein. Ihre Beschlüsse beweisen, daß sie es viel mehr auf die Zertrümmerung des Reiches als auf die Stärkung und Erhaltung desselben abgesehen hat, und daß es ihr nicht um die Beendigung

der Revolution, sondern um deren Fortsetzung zum Zwecke der Ersetzung der bestehenden Staatsform durch die Republik zu tun ist, der sie durch die maßlosesten Forderungen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete vorarbeitet, und die sie überdies noch dadurch fördert, daß sie, anstatt die Gewalttaten zu verurteilen, die Verüber derselben entschuldigt und glorifiziert. Auf einen wie furchtbar empfänglichen Boden diese revolutionären Ideen fallen, das beweisen die in der letzten Zeit sich erschreckend häufenden Militärrevolten, die ganz zu unterdrücken die herrschenden Faktoren sich absolut unfähig erwiesen und die sogar das Leibbataillon des Zaren ergriffen. Kein Wunder, daß die Petersburger Regierung bei solcher Lage der Dinge sich zu einem Schritte entschloß, der das rückhaltslose Eingeständnis vollkommener Ohnmacht bedeutet, nämlich der Ablehnung des englischen Flottenbesuches, ein Schritt, durch den der Welt mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit verkündet wurde, daß Rußland bis auf weiteres aus der Reihe der Mächte ausgeschieden ist, die bei der Lösung der großen internationalen Probleme mitzuwirken haben.

Als eine unmittelbare Folge dieser Erkenntnis ist es wohl anzusehen, daß England den Moment für geeignet hält, um seine Position in Ägypten militärisch zu stärken und so gut wie unangreifbar zu machen. Den Vorwand zu dieser ganz ungewöhnlichen Vermehrung der englischen Garnisonen in Ägypten, gegen die Rußland in normalen Zeiten gewiß Einspruch erhoben hätte, müssen einige an sich gewiß nicht allzu tragisch verlaufene Fälle von Arroganz der eingeborenen Bevölkerung gegen englische Offiziere liefern. Die Bedenken der Franzosen, die unter anderen Umständen sicher eine solche Provokation ihrer nationalen Eitelkeit nicht ruhig hingenommen hätten, scheint man durch gewisse Konzessionen bei Abschluß des eben perfekt gewordenen Vertrages bezüglich Abessyniens, dem auch Italien zugezogen wurde, besänftigt zu haben, einem Seitenstück zu dem berüchtigten Faschodavertrage, nach dessen Vorbild auch diesmal wieder England das schmackhafteste Fleisch für sich reserviert, und seinen lieben Freunden die nackten Knochen überwiesen haben dürfte.

Auch Frankreich wird aber für den Augenblick nichts anderes übrig bleiben, als die Faust im Sacke zu ballen. Die momentane Schwäche und Aktionsunfähigkeit seines nordischen Alliierten zwingt es zunächst, gute Miene zum bösen Spiele zu machen und in der

Freundschaft Englands einen Ersatz für die Hilfe zu suchen, die ihm Rußland hätte leisten können, obwohl es in ganz Frankreich wohl keinen geschichtskundigen Politiker geben dürfte, der sich nicht vollkommen klar darüber ist, daß die englische Freundschaft ein Danaergeschenk ist, das Frankreich gegen keine der Gefahren zu sichern vermag, gegen die es ihm Schutz verleihen soll. Wenn das offizielle Frankreich trotzdem so tut, als ob es sich von der englischen Freundschaft goldene Berge verspreche, so hat das wohl in erster Linie darin seinen Grund, daß die jetzigen Machthaber dem kurzsichtigen Volke einen Scheinerfolg vorweisen müssen, um es über die Einbuße an Macht hinwegzutäuschen, die das Sinken des russischen Einflusses in der Weltpolitik für Frankreich unzweifelhaft bedeutet. Die Massen in Frankreich haben ein solches Betäubungsmittel überdies um so mehr nötig, als die gegenwärtigen Machthaber durch den Freispruch des Kapitän Dreyfus und die Ehren, die man ihm jetzt angedeihen ließ, in einem großen Teil der Armee und in breiten Schichten der Bevölkerung eine Stimmung erzeugten, die eine Ablenkung der öffentlichen Aufmerksamkeit dringend angezeigt erscheinen ließ. Ob freilich das Mittel, das man ergriff, auf die Dauer den gewünschten Erfolg haben wird, bleibt mehr als zweifelhaft. Die englische Freundschaft hat noch jedem Schaden gebracht, der ihr allzu leichtgläubig vertraute.

Hans Puchstein.



# Zu beiden Seiten der Leitha.

Man ist in unserer Monarchie an jähe, plötzliche Umwälzungen seit langer Zeit gewöhnt, hat man uns doch nicht ohne Grund den Titel des Reiches der Unwahrscheinlichkeiten gegeben. Dennoch hat es außer den direkt an dem letzten allgemein überraschenden Umschwunge beteiligten Staatsmännern wohl keinen Politiker in ganz Österreich-Ungarn gegeben, der auch nur im entferntesten an die Möglichkeit der einschneidenden Veränderung gedacht hätte, die uns von Hohenlohe zu Beck und von einem zu einem sehr ansehnlichen Bruchteil mit „Leitern" durchsetzten Beamtenministerium zu einem parlamentarischen Kabinett führte, das nach einer für österreichische Verhältnisse erstaunlich schnellen Frist aus der Versenkung auf der politischen Bühne auftauchte. Verblüffend wirkten an dem Umschwunge der letzten Wochen,

einem der tiefst greifenden, die die parlamentarische Geschichte des Habsburger Reiches kennt, ebenso die Ursachen der Krise wie ihr Verlauf und die Art ihrer Lösung.

Prinz Hohenlohe war zur Regierung berufen worden, um die Wahlreform wieder flott zu machen, die von Freiherrn von Gautsch in ein Fahrwasser lanciert worden war, aus dem es für den damaligen Steuermann unseres Staatsschiffes kein glückliches Entrinnen mehr gab. Mit kühnem Wagemut und einer Temperamenteinseitigkeit, die lebhafte Zweifel an seiner diplomatischen Befähigung aufkommen ließ, stürzte er sich in den Strudel der ihm bis dahin ziemlich unbekannten politischen Wellen, die im Wiener Parlamente zusammenbranden. Seine Reden, die er im Reichsrate hielt, behandelten nur ein Thema, die Wahlreform, und der Prinz schien für keine andere Aufgabe als die, die Wahlreform zu lösen, auch nur das allergeringste Interesse zu haben. Die wichtigste Frage, die unseres Verhältnisses zu Ungarn, berührte er — und das wurde ihm mit Recht übel vermerkt — in seiner Antrittsrede mit keinem einzigen Worte. Um so mehr mußte die Nachricht verblüffen, daß er seine Demission gegeben habe, weil die Krone in einer Frage, die Österreichs Verhältnis zu Ungarn betrifft, gegen ihn zu Gunsten des Standpunktes des Ministeriums Weckerle entschieden habe. Das Ministerium Weckerle erbat und erhielt von der Krone die Zustimmung zu seiner Forderung, den vom österreichischen Parlament als gemeinsamer Zolltarif angenommenen Tarif als selbständigen ungarischen dem ungarischen Parlamente unterbreiten zu dürfen. Da das österreichische Parlament, die darüber geführten Debatten lassen diesbezüglich nicht den mindesten Zweifel, den autonomen Zolltarif trotz vieler für die im Reichsrate vertretenen Länder recht schädlichen Bestimmungen nur in Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der Gemeinsamkeit mit Ungarn, das im Tarif auf Kosten Österreichs häufig sehr schwerwiegende Begünstigungen erhalten hatte, angenommen hatte, so erblickte Prinz Hohenlohe in der Einbringung des gemeinsamen Tarifes als selbständigen ungarischen mit Fug und Recht eine schwere Beeinträchtigung der österreichischen Interessen und gab, als sein Protest ohne Erfolg blieb, seine Demission als Ministerpräsident.

In Österreich brausten die Volksleidenschaften infolge dieser Entscheidung der Krone zu Gunsten der Bestrebungen der magyarischen Unabhängigkeitspartei mit einer bis dahin kaum für möglich gehaltenen Erregung auf. Die Tiefe des Unmuts kam nicht nur in unzähligen Volksversammlungen zu greifbarem Ausdruck, sie fand ein weithin

vernehmbares Echo auch im Parlamente selbst, wo man, da Graf Vetter eine Plenarsitzung des Hauses allzu voreilig und selbstherrlich in Rücksicht auf die unklare politische Situation und die Ministerkrise abgesagt hatte, mit leisen Anklängen an die Sturm- und Drangperiode des französischen Parlaments ohne den Präsidenten unter Vorsitz des zum Leiter der Versammlung gewählten Abgeordneten Prade eine „wilde" Protestsitzung abhielt, der tags darauf eine normale Sitzung folgte, in der die Führer fast aller Parteien in sehr temperamentvoller Weise und heftigen Worten, die sich zum Teil direkt gegen den Träger der Krone richteten, ihrer Entrüstung über die zu Gunsten der ungarischen Regierung erfolgte Entscheidung des Monarchen Ausdruck gaben und der einmütigen Entschlossenheit des Abgeordnetenhauses, den österreichischen Interessen zu ihrem Rechte zu verhelfen, Ausdruck gaben.

An pomphaften Worten hat es in Österreich zwar niemals gefehlt, man hat im österreichischen Abgeordnetenhause auch schon wiederholt vernehmen können, daß das Heil Österreichs einzig und allein im festen Zusammenschluß aller österreichischen Parteien und Nationen gegenüber Ungarn zu suchen sei, aber noch niemals ist dem Wort auch die Tat gefolgt. Die Theorie war sonst nur allzu schnell wieder vergessen; so wie es galt, sie in die Tat umzusetzen, zeigte sich nur allzubald wieder die alte Zerissenheit. Diesmal aber kam es anders: Als der Monarch — infolge welcher Einflüsse ist noch nicht festgestellt — den bisherigen Sektionschef im Ackerbauministerium Baron Beck mit der Kabinettsbildung betraute, und als dieser an die großen Parteien die Einladung zur Teilnahme an der Kabinettsbildung ergehen ließ, zeigten sich dieselben wirklich mit Ausnahme der Christlichsozialen bereit, Vertreter in das neue Ministerium zu entsenden, und so erhielt denn Österreich zu allgemeiner Überraschung ein parlamentarisches Ministerium, in dem seit den Tagen der Koalition zum ersten Male wieder Abgeordnete aus den Reihen der Deutschen, der Tschechen und Polen Platz genommen haben.

Wenn sich dieselben Parteien, die sich noch vor wenigen Wochen geweigert hatten, dem Ersuchen des Freiherrn von Gautsch an der Parlamentarisierung des Kabinettes teilzunehmen, nun plötzlich entschlossen, der Aufforderung des Freiherrn von Beck zu entsprechen, so kann der Grund für diesen überraschenden Umschwung wohl nur in der Erkenntnis gefunden werden, daß es tatsächlich, soll Österreich nicht die wehrlose Beute ungarischer Übergriffe werden, nötig ist, daß

die führenden Parteien sich zusammenschließen, um mit gemeinsamer Kraft den Magyaren gegenüber die österreichischen Interessen zu verteidigen, außerdem aber darin, daß Herr von Beck, durch den Fehler, den Herr von Gautsch begangen hatte, eines Besseren belehrt, nicht mehr ein die Parteien trennendes Moment, die Wahlreform an die erste Stelle in seinem Programme stellte, sondern die Pflicht, der Abwehr der gemeinsamen Not, die den österreichischen Völkern von Ungarn droht. Die Erörterung über die Abwehr der ungarischen Übergriffe nahm klugerweise in der Programmrede des neuen Ministerpräsidenten den breiteren Raum ein, und wenn dieses Programm auch positive Andeutungen über die Mittel und Wege, durch die Freiherr von Beck die volle Parität zwischen Österreich und Ungarn herstellen will, vermissen ließ, so wirkte doch schon die Hervorhebung, daß Ungarn durch die Einbringung des autonomen Zolltarifes die österreichischen Interessen verletzt habe, sowie die im Herrenhause abgegebene Erklärung, daß man mit demselben Rechte wie Ungarn eine Trennung des einheitlichen Zollgebietes herbeigeführt wissen wolle, auch die Zolleinnahmen scheiden könne, um dieselben für die beiden Länder getrennt zu verwenden, anstatt dieselben wie bisher der gemeinsamen Regierung zur Deckung der gemeinsamen Auslagen für Heer, Flotte und gemeinsame Vertretung der beiden Staaten im Auslande zu überlassen, derart befriedigend und vertrauenerweckend auf die erdrückende Mehrzahl der Abgeordneten, daß die Regierung mit auffälliger Leichtigkeit, nicht nur verschiedene kleinere Vorlagen, sondern auch ein sechsmonatliches Budgetprovisorium bewilligt erhielt. An der Bedeutung dieser Tatsache ändert der Umstand nichts, daß die Regierung erklärte, sie erblicke in der Bewilligung der Vorlage kein Vertrauensvotum. Die Majorität, mit der die Bewilligung erfolgte, war eine enorme und bewies, daß vorläufig das ganze Haus mit Ausnahme einiger kleiner radikaler Gruppen hinter der Regierung steht, denn auch die anscheinende Opposition der Jungtschechen ist nicht ernst zu nehmen, vielmehr darauf berechnet, den Wählern, deren Erwartungen man während der Obstruktionszeit allzuhoch gespannt hat, Sand in die Augen zu streuen. Ob es dem Kabinett Beck möglich sein wird, auch das vom Ministerium Hohenlohe übernommene Erbe der Wahlreform einem glücklichen Ende zuzuführen, das läßt sich zur Zeit noch nicht mit Sicherheit entscheiden, gewiß hat es auch in dieser Hinsicht recht ansehnliche Fortschritte zu verzeichnen, allein ob die Gunst des Geschickes es auch fernerhin im gleichen Maße wie bisher begleiten wird,

das hängt von allzu vielen Faktoren ab, als daß man darüber schon jetzt ein sicheres Prognostikon stellen könnte. Das gleiche gilt von dem Vorsatze des neuen Ministeriums, auch der Frage der nationalen Verständigung näherzutreten.

Die Hauptsache bleibt aber jedenfalls, daß die Position Österreichs Ungarn gegenüber durch die Ralliierung der Parteien im und hinter dem Ministerium Beck eine sehr bedeutende Verbesserung erfahren hat. Nunmehr steht sozusagen Parlament gegen Parlament. Damit aber treten in dem langen Kampfe zwischen den beiden Reichshälften zum ersten Male zwei gleichwertige Faktoren sich gegenüber. Der Rückhalt, den Freiherr von Beck vom Parlamente erwarten darf, gestattete ihm die Unabhängigkeitsregungen, die Ungarn beim formalen Abschluß des Schweizer Handelsvertrages markieren zu sollen glaubte, sofort mit der Zurückziehung aller Ausgleichsvorlagen zu beantworten und, wenn dieser Schritt auch rein formelle Bedeutung hat und das Ministerium erst bei den Verhandlungen mit Ungarn, bei denen der ganze Komplex der Ausgleichsangelegenheiten aufgerollt werden soll, zu zeigen haben wird, ob es im stande ist, die österreichischen Interessen mit der der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Reichshälfte entsprechenden Energie zu vertreten, so haben, das kann schon jetzt konstatiert werden, seine vorbereitenden Schritte ihm doch bereits das Vertrauen der Bevölkerung, und, was vielleicht mehr gilt, den Respekt des Gegners verschafft und das sind Imponderabilien, die unter Umständen schwer ins Gewicht fallen können. Die Wirkung der Neugestaltung der Dinge in Österreich und Ungarn macht sich bereits in sehr markanter Weise bemerkbar: Seitdem man in Österreich eine Regierung besitzt, die für die Aufrechterhaltung der Gemeinsamkeit keine Opfer mehr zu bringen entschlossen ist, und seit man drüben erkannt hat, daß es bei der Stimmung der erdrückenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung mit der wirtschaftlichen Trennung am Ende doch ernst werden könnte, hat man in Ungarn bedeutend zurückgesteckt und gibt es drüben plötzlich zahlreiche Leute, die früher kein Wort gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen sprachen, und die nun mit einem Male die Segnungen der Zollgemeinschaft gar nicht lebhaft genug preisen können. Das ist ein erster Erfolg der Lossagung von der Theorie des Festhaltens an der Gemeinsamkeit um jeden Preis, dem, wenn man nur fest bleibt, sicher noch viel wertvollere andere folgen werden.

# Besprechungen und Notizen.

Poetisches Tagebuch. Von Livia. Wien, 1905. Moritz Waizner & Sohn.

Aus den Gedichten, die dieses Tagebuch enthält, spricht der Idealismus einer für alles Schöne und Edle empfänglichen Frauenseele. Mitgefühl für die Leiden der Menschheit, Abscheu vor allem Niedrigen und Gemeinen, Bewunderung unserer großen klassischen Dichter gibt den Grundton an, der das ganze Buch durchklingt. Leidenschaftliche Ausbrüche wird man darin nicht finden, wohl aber starke Sehnsucht, das Schöne des Lebens sich zu erringen und es selbst zu gestalten. Das Lied, das unmittelbarer Ausdruck des Gefühles wäre, scheint der Verfasserin fern zu liegen. Sie neigt mehr zur betrachtenden Lyrik, in der ihr manches ganz gut gelungen ist. Weibliche Empfindungen, wie das Glück der Mutter („Mein Erster") oder das Aschenbrödeltum („Aschenbrödel") gelingen ihr am besten und hier kommen auch Naturlaute zur Geltung. Eines der besten Gedichte des Bandes ist „Post festum", das uns die tiefe Seele der Dichterin enthüllt. Im Kampf gegen die Moderne ist sie meines Erachtens wohl etwas einseitig. Ich für meine Person finde an derartigen Polemiken wenig Gefallen. Die Moderne war notwendig und alle ihre Auswüchse haben dem Ewigkeitswerke klassischer Dichtungen nicht viel anhaben können. Schließlich müssen wir doch zugeben, daß sie eine Schönheitsfreude verkündete, von der unsere Ahnen nichts wußten.

Der Grenzen ihrer Begabung scheint sich die Verfasserin allzu drückend bewußt zu sein. Da möchte ich ihr doch das Wort ihres Ideals zurufen: „Du mußt glauben, du mußt wagen!" Darin liegt ja das ganze Geheimnis unserer Kraft und Wirkung.

Camillo V. Susan.

Frau Holde. Dichtungen von Ottokar Stauf von der March. Berlin, 1906. Karl Schnabel.

Was vor allem an Staufs Dichtungen vom Beginn an fesselt, ist die kraftvolle, stämmige, ich möchte sagen: muskulöse Sprache, die an den alten Holzschnitt erinnert. Schon um dieser Sprache willen verdient das Buch weitgehendste Beachtung. Das Deutsch, das wir heute zu lesen gewohnt sind, gleicht einem zierlichen, schmiegsamen Florett; im Vergleich zu ihr ist Staufs Sprechweise ein guter, massiger Bihänder, bei dessen Anblick wir unwillkürlich an wuchtige Bilder der großen deutschen Vergangenheit gemahnt werden. Es wäre aber gefehlt, zu glauben, dieses Deutsch sei plump und ungeschlacht! Nein: Gerade in ihm zeigt sich, wie unendlich reich unsere Sprache an Tönen ist, daß sie alle Schattierungen vom verzitternden Harfenton bis zum schmetternden Trompetenstoß in sich faßt, daß die romanische Fabel von der Schwerfälligkeit und vom Mißklang des deutschen Idioms — die wir leider oft genug gedanken- und verständnislos nachplappern – wirklich nichts als Fabel ist. Diese Sprache ist ein Volker von Alzey, der es gleich gut versteht, mit dem Schwerte Hunnenschädel zu zerkrachen und mit dem Fiedelbogen die süßesten Melodien zu wecken. Und Stauf meistert sie wie wenige!

Der Sprache gleichen die Bilder, die sich der Dichter gewählt. Es sind epische Schilderungen, die oft von lyrischer Stimmung getragen werden, bald in reizender Zartheit, bald voll wilder prächtiger Kraft.

Karl Huffnagl.

Deutsche Sagen, herausgegeben von den Brüdern Grimm. Vierte Auflage, besorgt von Reinhold Steig.

Berlin, Nicolaische Verlags-Buchhandlung R. Stricker.

Nicht alle Bahnbrecher in den Reihen der Wissenschaft stellten ihre Forschungsergebnisse auf eine so solide Grundlage wie die Brüder Grimm. Jene „Andacht zum Unbedeutenden", die einst August Wilh. Schlegel verspottete, bewahrt ihre Werke vor dem Veralten. Unvergängliche Jugend aber ist sicher den Werken beschieden, in denen sie als nimmermüde Sammler die köstlichsten Schätze deutschen Volkstums der Nation retteten: Den „Kinder- und Hausmärchen" und den „Deutschen Sagen". Von dieser letzteren Sammlung liegt jetzt eine schmucke Neuausgabe vor, besorgt von R. Steig in Berlin, dem wir schon manch wertvolle Gabe aus dem Grimmschen Nachlasse verdanken.

Das Werk verdient fortdauernde Beachtung auch in Österreich, einmal weil es als erste allgemeine Sammlung von berufener Seite schon das beste vorwegnahm, besonders aus den geschichtlichen Sagen, so daß jede spätere Sammlung mehr oder minder als Nachlese erscheint; dann weil es in formeller Hinsicht für alle späteren verwandten Arbeiten vorbildlich wurde; endlich weil auch die sagenfrohen österreichischen Lande reichlich darin vertreten erscheinen. Finden wir doch allein neun der schönsten tirolischen Sagen, fast ebensoviele aus Böhmen, Salzburg usw. Auch der befruchtende Einfluß der Grimmschen Sagen auf die Literatur des 19. Jahrhunderts in Lyrik, Epos und Drama, den der Herausgeber hervorhebt, ist in der österreichischen Literatur vielfach nachweisbar.

So möge das Buch in der neuen Gestaltung ein rechtes Lesebuch auch für das deutsche Volk Österreichs werden und vielleicht auch Anregung bieten zu fruchtbarer Sammeltätigkeit aus den Sagen und Überlieferungen anderer Nationen dieses Reiches. R. H.

Slawische Romanbibliothek. Polnische Erzähler. Übersetzt von Rogatyn. J. Otto, Prag. Wien, I., Gluckg. 3.

Es ist ein wahrhaft verdienstvolles Werk, wenn die deutsche Lesewelt auch mit den slawischen literarischen Erscheinungen bekannt gemacht wird. Schon seit den Sechzigerjahren sind die Deutschen mit der russischen Literatur vertraut; der Pionier derselben im Westen war Turgenĕv, aus der polnischen Literatur fand besonders Kraszewski und Sienkiewicz Anklang bei den Deutschen. Erst in den Neunzigerjahren erregte auch die tschechische Belletristik das Interesse der Deutschen. Nun schreitet man auf der Bahn, Verständnis für slawische Werke zu verbreiten, systematisch vor. Der erste Band der slawischen Bibliothek enthielt „Amis und Amil" von Zeyer, dem Dichter feuriger Phantasie, dem neuromantischen Autor, der auch dann originell blieb, wenn er den Stoff der germanischen Sagenwelt entnahm. Der zweite Band ist der modernen polnischen Prosa gewidmet; es ist dies eine musterhafte Anthologie, die charakteristische Proben dieser frischen slawischen Literatur bietet, die sich in neuester Zeit ebenso wie das tschechische Schrifttum eines großen Aufschwunges erfreut. Auch auf dem Gebiete der Erzählung trägt diese Literatur echt nationales Gepräge, sie entwirft Bilder aus dem polnischen Leben, ist aber überall auch dem Fremden verständlich; überall zeigt sich Originalität der Gedanken, ein romantischer Hauch, Vorliebe für große Interessen, Leidenschaften.

Der Übersetzer Rogatyn hat auch eine informative Einleitung vorausgesandt. Der Slawe findet überdies noch sachliche Belehrung in Feldmanns „Das polnische Schrifttum in den letzten 20 Jahren" und kurzen und bündigen Aufschluß in einer Abhandlung von Frau

Dr. Daszynska in Ad. Černys „Slovanský Přehled“.

Bałucki, der Lustspieldichter, der auf so tragische Weise endete, war ein Gemütsmensch, ein ausgezeichneter Beobachter von Krakau, besonders seines Mittelstandes, dabei überall Humorist. Gawalewicz schrieb eine reizende Novelle von Philemon und Baucis, voll Gemüt und Anmut; sonst ist er ein geistreicher Schriftsteller, der sich selbst zu kritisieren und fröhlich zu lachen versteht, daneben aber auch rührend erzählt und seinen Stoff dramatisch gruppiert. Innosza war ein Kenner des ländlichen Juden, in dem er auch das Herz suchte. Unter den Schriftstellerinnen wurde eine gute Auswahl getroffen. Konopnicka, die vor kurzem noch in Wien wohnte, schildert eine zimperliche Jungfrau, während Orzeszkowa durch „blumenreiche“ Poesie vertreten ist, obgleich diese sonst nicht für sie charakteristisch ist. Dafür ist „Das ewig Menschliche“ eine ergreifende Gemütsmalerei, die durch feine Psychologie hervorragt*). Rodziewicz, die aus Litauen stammt, ist eine Schriftstellerin starker Emotion, großer Liebe, hinreißend, ähnlich der Ostoja (Pseudonym), die lebhaft erzählt und mit Armen fühlt, oder die melancholische Hajota, aus deren Erzählungen Schmerz und zuweilen auch Grauen weht, worin sie Maupassant oder Arbes nachzugehen scheint.

Der größte polnische Prosaist Sienkiewicz ist hier durch die rührende Erzählung „Janko, der Musikant“ vertreten; in der zweiten Erzählung zeigt er sich als Poet reiner Liebe, der ersten Liebe, und der Poesie in der Natur. Humoristisch anheimelnd satirisch ist die Szene, in der die Qualen des Dichters dargelegt werden, der sich wenigstens einmal zu Weihnachten im Kreise seiner Familie wohl fühlen will und dessen Mitwirkung und Arbeit von allen Seiten beansprucht wird. Neben Sienkiewicz ist Boleslav Prus der bedeutendste Schriftsteller, der in Warschau als Feuilletonist bekannt ist. Er erzählt von einem alten Oberst, den es aus Frankreich heim zieht, um hier seine Pension zu genießen; allein die Menschen haben sich indes verändert. Prus gehört zur Gruppe Swiętochowskis, der ein Vierteljahrhundert lang die „Prawda“ redigierte, einer Gruppe, in der verständiger Positivismus in der Kunst seinen Widerhall gefunden hatte. Swiętochowski beherrscht die Sprache meisterlich, ist ein geistreicher Franzose, der gern psychologische Experimente wagt. Für seine Richtung ist die Erzählung „Er und Sie“ charakteristisch, in der er das Thema behandelt: „Über die Notwendigkeit der Lüge zur Erhaltung des sozialen Baues“. Er wägt genau die Bedeutung jedes Begriffes bis in die feinsten Nuancen ab. Die künstlerischen Grundsätze dieser Gruppe von Schriftstellern vertrat in wissenschaftlicher Beziehung der vor kurzem verschiedene Literaturhistoriker Chmielowski. Sehr aktuell ist das Bild, das der ehemalige politische Verbannte Sieroszewski Sibirien entnahm, das er während seines zwölfjährigen Aufenthaltes gründlich kennen lernte und beschrieb, wofür er jetzt in die kaiserlich russische Akademie aufgenommen wurde. Hier zeigt er, wie ein hervorragender Tunguse sich selbst für sein Volk opfert; ein solches Volk geht nicht zu Grunde.

Unter der neueren Generation sind die hervorragendsten Namen: Reymont, von dem wir allerdings lieber eine Szene aus dem „Gelobten Lande“ oder aus „Bauern“ (unvollendet) hier angetroffen hätten. In der aufgenommenen

*) Die geistige Freundschaft zwischen dem alten Uhrmacher und dem alten Grafen ist eine feindurchdachte Arbeit.

Erzählung ist die Subjektivität des Autors zu sehr zu fühlen; die Erzählung aus der Zeit der Anfänge des Christentums enthält nichts besonders Bemerkenswertes; ferner Žeromski, den berühmten Autor der „Heimatslosen Leute" und der „Asche". Auch bei diesem wie bei Prus hätten wir lieber ein Bild aus dem Leben der Bohêmes oder eine leidenschaftliche Szene aus „Ahriman rächt sich" gesehen. Die Übersetzung muß als gelungen bezeichnet werden. Dem deutschen Leser wird die Reichhaltigkeit der Handlungen und der Ausdrücke auffallen. Nur in der Übersetzung der Gebete St. 307, 345 sollte der allgemein übliche deutsche Text beibehalten werden.

Das Buch ist demnach eine vortreffliche Anthologie aus der polnischen Novellistik mit glücklicher Auswahl. Dem Leser öffnet sich ein weiter Ausblick in die slawische Welt, und zwar in die polnisch-nationale Literatur, die manch Urwüchsiges aufweist.

Wünschenswert wäre das Erscheinen ähnlicher Anthologien aus den übrigen slawischen Literaturen.

Dr. Josef Karásek.



Für die Redaktion verantwortlich: Julius Habermann.
Buchdruckerei der Manzschen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.





Buchdruckerei der Manzschen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.